

Nachrichten der ARL _ 03/2021 _ 51. Jahrgang

KRISE(N) UND RAUM

KRISEN – IN RAUM UND ZEIT

Oliver Ibert, Verena Brinks, Tjorven Harmsen

FLUTKATASTROPHEN UND HOCHWASSERSCHUTZ AUS SICHT DER RAUMORIENTIERTEN RISIKOFORSCHUNG

Stefan Greiving

HERAUSFORDERUNG ARTENSTERBEN

Wolfgang Wende

INFRASTRUKTURELLER POPULISMUS

Matthias Naumann

KRISEN UND IHRE STÄDTISCHE BEDEUTUNG

Andrea Rüdiger

WIE RICHTET DIE EU DIE MIGRATIONS POLITIK KÜNFTIG AUS?

Mechthild Baumann



Nachrichten der ARL

Herausgeberin:

ARL – Akademie für Raumentwicklung
in der Leibniz-Gemeinschaft
Vahrenwalder Straße 247
30179 Hannover
Tel. +49 511 34842 0
Fax +49 511 34842 41
arl@arl-net.de
arl-net.de
arl-international.com

Redaktion:

Dr. Tanja Ernst (v.i.S.d.P.)

Sprachliches Lektorat:

C. M. Hein, Heike Wegner

Satz und Layout:

Gabriela Rojahn, Oliver Rose

Cover:

© Frank Amey

Druck:

Linden-Druck Verlagsgesellschaft mbH
30453 Hannover

Die Nachrichten der ARL

erscheinen dreimal im Jahr.

Die PDF-Version ist unter shop.arl-net.de
frei verfügbar (Open Access).

CC_BY_SA 4.0 International

Heft 03/2021

51. Jahrgang

Auflage: 2200

ISSN 1612-3891 (Print-Version)

ISSN 1612-3905 (PDF-Version)



Inhalt gedruckt auf
100% Recyclingpapier

EDITORIAL

Tanja Ernst	3
-------------	---

AKTUELL

Solidarität mit der Ukraine – Für Frieden, Demokratie und Dialog	6
--	---

THEMA

Krisen – in Raum und Zeit	
Oliver Ibert, Verena Brinks, Tjorven Harmsen	8
Flutkatastrophen und Hochwasserschutz aus Sicht der raumorientierten Risikoforschung	
Stefan Greiving	12
Herausforderung Artensterben	
Wolfgang Wende	20
Infrastruktureller Populismus	
Matthias Naumann	24
Krisen und ihre städtische Bedeutung	
Andrea Rüdiger	27
Wie richtet die EU die Migrationspolitik künftig aus?	
Mechthild Baumann	31

AUS DER ARL

75 Jahre ARL – Kolloquium und Festveranstaltung	36
Räumlich gedacht – Ein Podcast aus der ARL	
Carolin Pleines	42
Towards sustainable spatial development	
Andreas Klee	44
Perspektiven ländlicher Räume in Nordrhein-Westfalen	
Stephanie Arens, Ulrike Grabski-Kieron	45
Informations- und Initiativkreis Braunkohlenregionen	
Andreas Berkner	50
Neue Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaften Baden-Württemberg und Bayern	
Barbara Warner, Andreas Klee	53
Zeitzeugeninterviews	
Andreas Klee	55
Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen – Befunde und Handlungserfordernisse	
Heidemarie Russig	57
Actors of Land Policy	
Thomas Hartmann, Andreas Hengstermann	60

Bestandsflächen für den Wohnungsbau gesucht	
Brigitte Adam	61

Multi-stakeholder engagement for a resilient future of small and medium-sized towns	
Filip Śnieg	65

Nachwuchsförderung reloaded	
Tanja Mölders	67

Gewerbegebiete und regionale Steuermodelle der Zukunft	
Kerstin Meyer, Lars Sievers	68

ÜBER UNS – Die Geschäftsstelle der ARL stellt sich vor (III)	69
--	----

Neuerscheinungen	71
------------------	----

Personen	78
----------	----

AUS RAUMFORSCHUNG UND -PLANUNG

FRU-Medientraining: Verständlich schreiben	80
--	----

FRU – Infobörse	81
-----------------	----

Leibniz-Forschungsnetzwerk veröffentlicht „10 Must-Knows“ zur Biodiversität	83
---	----

Licht in den Datendschungel bringen	
Jana Moser	84

Neues Kompetenzzentrum Regionalentwicklung des BBSR	
Andreas Otto, Markus Eltges, Anika Noack	85

ÖREK – Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030	87
--	----

Ausgewählte Zeitschriftenbeiträge	90
-----------------------------------	----

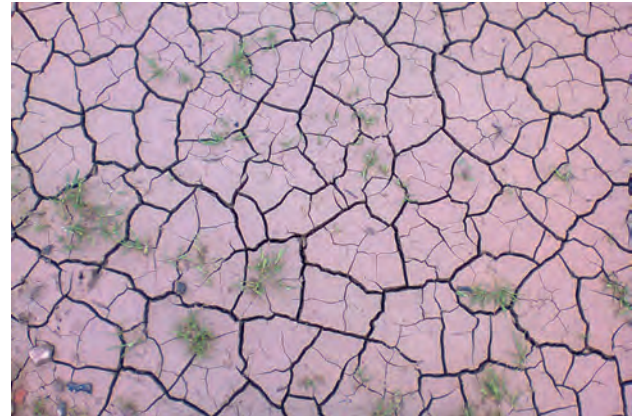
Neuerscheinungen aus anderen Verlagen	95
---------------------------------------	----

LOOKING AT CRISES IN THE ARL PHOTO CONTEST 2021 – A SELECTION



© 2021 Kevium Alvarado

2nd place, category 1, Años destruidos en segundos



© 2021 Kathleen Margrit Dahmen

Dry soil - I can't drink!



© 2021 Petra Schneider

2nd place, category 3, Not alone in the winter lockdown



© 2021 Esteban Torres

3rd place, category 1, Unsustainable waste management



© 2021 Daniel Munderlein

3rd place, category 3, Redesigning open spaces during the Covid-19 pandemic



© 2021 Juliane Ribbeck-Lampel

Special Prize for Aesthetics, Kraftwerke - Motoren der Veränderung; Kraftwerk Jänschwalde in der Lausitz

EDITORIAL

Liebe Interessierte,

als wir das Heft planten und die Schwerpunktbeiträge anfragten, mangelte es nicht an Krisen globalen Ausmaßes. Von der humanitären Krise, die der russische Angriffskrieg seit dem 24. Februar 2022 in der Ukraine ausgelöst hat, ahnten wir aber noch nichts.

Der Krieg mitten in Europa und das erschütternde Leid der Menschen in der Ukraine und auf der Flucht stehen zu Recht im Zentrum der medialen Berichterstattung. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es für andere Weltregionen, in denen Menschen Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung werden, kaum Aufmerksamkeit und weniger Solidarität gibt. Das hat durchaus etwas mit räumlicher Nähe zu tun, denn diese erzeugt ganz andere Formen der Betroffenheit.

Die humanitäre Katastrophe verschärft sich täglich, ein Ende des Krieges und sein Ausgang sind nicht absehbar. Der Umgang mit den akuten ökologischen, sozialen und sozioökonomischen Krisen wird durch den Krieg nicht leichter, vielmehr könnte er in den Hintergrund geraten. Die Klimakrise erfordert globales staatliches sowie unser aller Handeln. So titelte bspw. „DIE ZEIT“ zum jüngst erschienenen IPCC-Bericht des Weltklimarates: „Ein Aufruf zur Revolution“. Nur ein systemischer Wandel werde heftigste Klimafolgen abwenden können, aktuell sei das 1,5-Grad-Ziel noch außer Reichweite. Was das auch in unseren Breitengraden bedeutet, hat uns allen zuletzt die Flutkatastrophe im Sommer 2021 gezeigt.

Wichtig ist daher, bei der aktuell außen- und sicherheitspolitisch dramatisch forcierten Energiewende nicht nur sicherheits- und wirtschaftspolitische Aspekte im Blick zu behalten. Angesichts von Klimakrise, Artensterben und der nach wie vor andauernden Pandemie mit ihren Folgen muss global und lokal gehandelt werden.

Die wachsende soziale Ungleichheit innerhalb von Staaten und zwischen ihnen bzw. der Faktor soziale Gerechtigkeit kann dabei gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Denn gerade in Krisenzeiten, die von großer Unsicherheit geprägt sind und tiefgreifende Veränderungen im Alltag und im Lebensstil erfordern, gedeihen Populismus und Polarisierung. Soziale Gerechtigkeit kann Gesellschaft(en) im Innern, aber auch über Grenzen hinweg zusammenhalten, wenn sie denn politisch anvisiert und umgesetzt wird.

Das vorliegende Heft widmet sich dem Themenfeld *Krisen* vorwiegend aus einer raumwissenschaftlichen und -planerischen Perspektive.

Eröffnet wird die aktuelle Ausgabe von Oliver Ibert, Verena Brinks und Tjorven Harmsen. Zur Schärfung und Eingrenzung des Krisenbegriffs bietet ihr einführender Beitrag „Krisen – in Raum und Zeit“ eine analytisch-wissenschaftliche Perspektive auf den Krisenbegriff und seine zeitlichen und räumlichen Implikationen. Denn die Art und Weise, wie mit Krisen umgegangen wird, ist abhängig von dem zugrunde liegenden Krisenverständnis.

Der zweite Beitrag „Flutkatastrophen und Hochwasserschutz aus Sicht der raumorientierten Risikoforschung“ von Stefan Greiving blickt nach der Flutkatastrophe im Sommer 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aus planungsrechtlicher Sicht auf Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung in der Hochwasservorsorge.

Doch nicht nur die Klimakrise, auch das rasante Artensterben gehört mit Nachdruck auf die gesellschaftspolitische Agenda. Unter dem Titel „Herausforderung Artensterben. Was kann eine nachhaltige Flächenpolitik zur Bewältigung einer der drängendsten Krisen unserer Zeit beitragen?“ verweist Wolfgang Wende auf die Interdependenzen zwischen Klimawandel und Artenschwund und zeigt, welchen Beitrag Flächenpolitik zur Bewältigung der Biodiversitätskrise leisten kann.

Einen neuen und ungewohnten Blick wirft Matthias Naumann auf demokratierelevante Aspekte von räumlich differenziertem Aus- und Abbau von Daseinsvorsorge. Sein Beitrag „Infrastruktureller Populismus. Regionale Entwicklung und Infrastrukturen als Erklärungen für unterschiedliche Ausprägungen von Rechtspopulismus?“ macht deutlich, wie der Umgang mit Infrastruktur Teil rechtspopulistischer Raumproduktionen werden kann und gezielt genutzt wird, um demokratische Institutionen und gesellschaftlichen Zusammenhalt lokal und regional zu unterminieren.

Andrea Rüdiger unterscheidet in ihrem Beitrag „Krisen und ihre städtische Bedeutung. Auf dem Weg zur 3G-Stadt: Gesund – Gerecht – Gestärkt?“ im Sinne eines differenzierten Krisenbegriffs akute und nachhaltige Veränderungen, welche die Stadtentwicklung in den Blick neh-

men muss, um Städte zukunftsfähig, d. h. nachhaltig und resilient zu planen und zu gestalten. Sie macht auf vulnerable Gruppen aufmerksam und veranschaulicht, warum räumliche Strukturen multifunktional, flexibel und gesundheitsförderlich gestaltet werden müssen, um aktuelle und zukünftige Krisen (und ihre Folgen) abfedern zu können.

Auch die Perspektive von Mechthild Baumann im abschließenden Beitrag „Wie richtet die EU die Migrationspolitik künftig aus? Eine Analyse der europäischen Migrationsforschung“ ist neu. Die offenkundige Krise europäischer Migrationspolitik wird bewusst nicht aus wissenschaftlicher oder empirischer Perspektive betrachtet. Als langjährige Kennerin der EU-Forschungsförderung und Expertin in Migrationsfragen fragt Mechthild Baumann stattdessen: Was lässt die EU-Kommission zum Thema Migration erforschen und wie nutzt sie diese Forschungsergebnisse für ihre weitere Politikplanung?

Die Rubrik „Aktuell“ enthält die Solidaritätsbekundung der ARL mit der Ukraine und allen vom Krieg Betroffenen.

In den Rubriken „Aus der ARL“ und „Aus Raumforschung und -planung“ möchte ich Sie aus der Vielzahl interessanter Beiträge auf den Rückblick auf das Kolloquium im Rahmen der Festveranstaltung zum 75-jährigen Bestehen der ARL hinweisen. Aufgrund des Pandemiegeschehens im Herbst 2021 war leider keine größere Präsenzveranstaltung möglich. Insofern haben wir gerade die beiden geschichtswissenschaftlichen Fachvorträge ausführlich dokumentiert, denn eine beständige, kritische Reflexion der eigenen Geschichte ist unerlässlich.

Das *Junge Forum* wird künftig übrigens *Forum Nachwuchs* heißen. Warum? Auch das erfahren Sie in dieser Ausgabe. Die ARL möchte hier die Gelegenheit nutzen, um dem bisherigen *Jungen Forum* und seinen Mitgliedern für das große Engagement zu danken. Das gilt insgesamt, aber ganz besonders auch für den neuen Podcast „Räumlich gedacht“. In enger Kooperation und mit technischer Unterstützung meiner Kollegin Carolin Pleines aus der Wissenschaftskommunikation haben Sarina Hüben, Nadine Kießling, Raphaela Maertens, Kerstin Meyer und Corinna Schmidt mit viel Einsatz und Experimentierfreude eine fünfteilige Serie zu „Grenzen & Corona“ veröffentlicht. Hören Sie unbedingt mal rein und kommen Sie gerne auf die Wissenschaftskommunikation der ARL zu, wenn Sie selber Ideen und Themen für einen Podcast oder eine räumlich relevante Podcast-Serie haben.

Lassen Sie sich zudem überraschen, wie aktiv die Mitglieder der Akademie und unser Netzwerk waren und was wir Ihnen alles an neuen Publikationen, ARL-Aktivitäten und Veranstaltungsrückblicken bieten können.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse und Ihr Feedback!



DR. TANJA ERNST

Stabsstelle Wissenschaftskommunikation
Tel. +49 511 34842 56
ernst@arl-net.de

In eigener Sache: Aus technischen Gründen hat die Geschäftsstelle der ARL eine Umstellung bei den E-Mail-Adressen der Mitarbeitenden vorgenommen. Alle E-Mail-Adressen beinhalten künftig **Vorname.Nachname@arl-net.de**. E-Mails an die bisherigen E-Mail-Adressen **Nachname@arl-net.de** werden zwar weiterhin zugestellt, wir möchten Sie aber bitten, für die künftige Kommunikation mit der Geschäftsstelle Ihre Verteiler zu aktualisieren und die neuen E-Mail-Adressen zu verwenden. Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

AKTUELL

SOLIDARITÄT MIT DER UKRAINE – FÜR FRIEDEN, DEMOKRATIE UND DIALOG

Das Präsidium und die Beschäftigten der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft sind zutiefst erschüttert über den russischen Krieg in der Ukraine. Es gibt viele Krisen und Kriege in der Welt. Und doch ist dieser Angriff auf die Ukraine, ihre Menschen, ihre Demokratie und ihre Freiheit ein historischer Wendepunkt. Innerhalb weniger Tage wurden viele völkerrechtliche Grenzen überschritten. Und zugleich findet ein radikales Umdenken in den demokratischen Staaten statt: Die Geschlossenheit der Solidarität mit der Ukraine beeindruckt uns zutiefst, wie auch die Kraft der Ukrainerinnen und Ukrainer, diesem massiven Angriffskrieg zu begegnen. Wir möchten unsere Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und den weltweiten Opfern von Krieg und Gewalt zum Ausdruck bringen.

Die Raumwissenschaften und die Raumplanung waren in der Zeit der Kolonialisierung und der Weltkriege aktiv an der Legitimation und Strategieentwicklung von Kriegen beteiligt. Die ARL hat diesen Teil ihrer Geschichte in Bezug auf die NS-Zeit aufgearbeitet. Ausgehend von der Reflexion dieser Vergangenheit sind wir davon überzeugt, dass sich raum- und planungsbezogene Wissenschaft und Praxis in besonderer Weise dafür einsetzen müssen, territoriale Konflikte durch transparente Kommunikations- und Aushandlungsprozesse und in Kooperation zu bewältigen. Frieden, Demokratie und Dialog gehören fest zu den Werten, die das Denken und Handeln in der ARL leiten.

Die Sanktionen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland begrüßen wir ausdrücklich, da sie auf den Erhalt von Frieden und Demokratie gerichtet sind. Die ARL ist ein Netzwerk, das Fachleute aus Wissenschaft und Praxis aller Disziplinen und Herkünfte zusammenführt, auch aus der Ukraine und Russland. Die Regierung der Russischen Föderation ist für uns nicht gleichzusetzen mit der Bevölkerung Russlands, mit deren kritisch und demokratisch denkenden Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Praktikerinnen/Praktikern wir auch zukünftig im Dialog verbunden bleiben.

Den Positionen befreundeter wissenschaftlicher Einrichtungen schließen wir uns ausdrücklich an:

- > IfL – Leibniz-Institut für Länderkunde
- > SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung
- > IRS – Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung
- > IAMO – Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
- > ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- > Allianz der Wissenschaftsorganisationen
- > Die Deutsch-Ukrainische Akademische Gesellschaft gibt konkrete Hinweise zu Hilfsangeboten für Studierende und Wissenschaftler/innen aus der Ukraine

English version of our position „Solidarity with Ukraine – For peace, democracy and dialogue“: <https://www.arl-international.com/node/562>

THEMA

Oliver Ibert, Verena Brinks, Tjorven Harmsen

KRISEN – IN RAUM UND ZEIT

„Krise“ ist zu einem zentralen Begriff von Gegenwart-diagnosen geworden. Krisen scheinen allgegenwärtig und vielgestaltig. Sie werden heute weniger als isolierte Ereignisse begriffen, sondern als eingebettet in langfristig sich entfaltende, komplexe Problemkontexte. So wird die Ahr-Flut vom Sommer 2021 als Symptom des Klimawandels verstanden – ebenso wie das pandemische Geschehen nicht allein als Gesundheitskrise, sondern auch als Wirtschafts- und Bildungskrise und vieles mehr verhandelt wird. Ein wesentlicher Aspekt aktueller Krisendiagnosen ist die Entgrenzung des krisenhaften Geschehens, also das Über-treten administrativer und sektoraler Grenzen („trans-boundary crisis“; Ansell/Boin/Keller 2010) ebenso wie die Ausdehnung in der Zeit (z. B. „schleichende Krisen“, „Dauerkrise“). Gerade angesichts der neuen Unübersichtlichkeit ist es dringend notwendig, den Begriff der Krise einzugrenzen und seine semantischen Kerne freizulegen.

Welche Krise?

Der Umgang mit Krisen bedeutet, Entscheidungen unter Bedingungen von existenzieller Bedrohung, fundamentaler Unsicherheit und hoher Dringlichkeit treffen zu müssen (Boin/t Hart/Kuipers 2018). Ziel ist es, eine erkannte wachsende Gefahr zu bannen, bevor die dramatischen Konsequenzen unausweichlich werden (Deutsch 1973). In der sozialwissenschaftlichen Erforschung von Krisen stellt sich immer wieder heraus, dass es nicht möglich ist, die Krisenhaftigkeit einer Situation durch die Erfassung objektiver Kriterien oder Schwellenwerte festzustellen. Zwar lässt sich ein zugrunde liegendes gesellschaftliches Problem benennen, jedoch nicht voraussagen, welche Probleme als Krise verhandelt werden und welche nicht. Krisen werden sozial ausgehandelt und haben immer auch performative Qualitäten. Was genau Gegenstand der Krise, wer betroffen und wer verantwortlich ist, ist Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungen. Es gibt dabei einen charakteristischen Kipppunkt, bei dem die Situation dynamisch zu eskalieren beginnt. Dieser Punkt ist im Rückblick leicht, im Vorfeld jedoch unmöglich zu identifizieren, denn all die genannten Rahmenbedingungen der Krise werden kontrovers und vielstimmig debattiert, behauptet, zurückgewiesen, belegt – aber schlussendlich mehrheitlich akzeptiert.

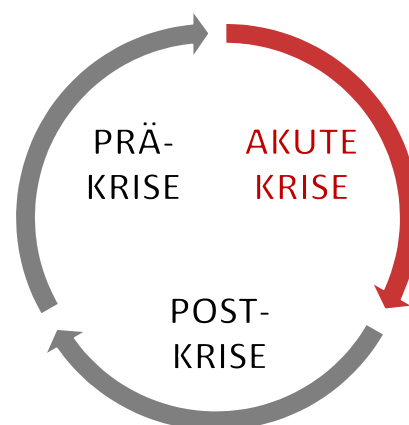
Krisendiagnosen haben handfeste Konsequenzen für die handelnden Personen. Die Situation ist so beschaffen, dass Nicht-Handeln und Nicht-Entscheiden alles noch schlimmer machen würden. Gleichzeitig ist hochgradig un-

sicher, was genau zu tun ist. Bewährte Interpretationsmuster und Handlungsroutinen greifen nicht mehr. Die durch die Krisendiagnose neu entstandene Lage zwingt Entscheidungsträger/innen geradezu, das krisenhafte Geschehen sofort mit höchster Priorität zu behandeln.

Krise – zeitliche Implikationen

Der Krisenbegriff ist reich an zeitlichen Konnotationen. Der Krisenverlauf wird in der Literatur oftmals in drei Phasen geteilt. Das unmittelbare Krisenerlebnis ist dabei eine dramatische, akute Phase, in welcher sich die Ereignisse chaotisch überschlagen. Sie wird eingerahmt durch die Phasen davor (Prä-Krise) und danach (Post-Krise), die sich durch einen ruhigeren Ablauf auszeichnen.

Die beiden rahmenden Phasen können nur im Rückblick, unter dem Eindruck der überstandenen Krise, unterschieden werden. Im Erleben trifft die Krise die Akteure überraschend. Das Ende einer Krise folgt ähnlich konstruierten Mustern wie der Ausbruch. Vergleichbar mit der Situation nach einem starken Erdbeben hat sich gegen Ende der akuten Krise zwar die Lage bereits beruhigt, aber es herrscht weiterhin eine Rest-Unsicherheit darüber, ob die Krise tatsächlich beendet ist oder die Eskalation vielleicht nur pausiert. Diese Rest-Unsicherheit muss durch performative Akte, die ein Krisengeschehen für beendet erklären, aufgehoben werden. Manchmal erfolgen solche performativen Akte verfrüht. Bestätigt die Entwicklung der Lage hingegen die behauptete Ruhe, dann kann im Nachgang über die Krise reflektiert werden.



Zirkuläres Modell der drei Phasen von Krisen / Eigene Darstellung

Aus Sicht des Krisenmanagements, einer Wissensdomäne, die nach einem generischen, also von konkreten Praxisfeldern unabhängigen Verständnis von Krisen strebt, stellen sich diese drei Phasen nicht linear auf einem Zeitpfeil dar, sondern bilden einen Kreislauf (siehe Abbildung). Es gibt aus dieser Perspektive im Grunde keine krisenfreie Zeit, sondern neben akuten Krisen nur Phasen davor und danach (Fink 2002), die zur Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

Krise und Raum?

Während die Dramaturgie einer Krise in ihrer zeitlichen Entfaltung sehr prominent in der Forschung behandelt wird, spielte die räumliche Dimension bisher bestenfalls eine implizite Rolle, oft wird sie aber auch schlicht ignoriert. Dabei sind räumliche Kategorien sowohl bei der sozialen Konstruktion von Krisen als auch bei ihrer Bewältigung von zentraler Bedeutung. Mithilfe der TPSN-Heuristik (Jessop/Brenner/Jones 2008) lassen sie sich systematisieren (wie in Brinks/Ibert 2020).

„T“ steht für Territorien. Hier wird Raum verstanden als durch Grenzen voneinander getrennter Raumausschnitte, innerhalb derer politische Kontrolle ausgeübt werden kann und institutionalisierte Regeln durchgesetzt werden. In Bezug auf Krisen sind Territorien zum einen wichtig, um Betroffenheit zu erfassen. Entfaltet sich die Krise innerhalb des eigenen Territoriums, so bedeutet das für politische Entscheidungsträger/innen, dass sie für die Krise zuständig sind. Nachrichten wie die erste nachgewiesene Corona-Infektion in Deutschland haben eine herausragende Bedeutung, weil damit für diesen Personenkreis Zuständigkeit nicht mehr von der Hand zu weisen ist. Gleichzeitig verweist das Territorium aufgrund der in ihm herrschenden Regeln auch auf die verfügbaren Handlungsoptionen und -grenzen. Das Grenzregime etwa kann der Krisensituation angepasst werden durch Stärkung oder Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

„P“ steht für Place, oder zu Deutsch: Ort. Mithilfe dieser räumlichen Kategorie kommen Raumausschnitte in den Fokus, die eine Singularität aufweisen, also Qualitäten haben, die sie auszeichnen und sie von anderen Orten unterscheiden. In Bezug auf Krisen sind dies beispielsweise Orte hoher Betroffenheit oder hoher Dynamik – das brennende Frachtschiff, das havarierte Kraftwerk oder die Skihütte als Ort eines „Super-Spreading-Events“. Diese Orte stehen sinnbildlich für eine Krise oder sind von zentraler strategischer Relevanz bei deren Bekämpfung. Sie liefern auch Ressourcen zur Überwindung der Krise. So werden Rettungsteams systematisch darauf geschult, die Eskalation des Krisengeschehens mit lokal verfügbaren Mitteln einzudämmen, also beispielsweise ein Leck im Schiffsrumpf notdürftig zu stopfen oder Verunglückte mit einfachen Mitteln zu versorgen.

„S“ steht für Skalen. Räumliche Skalen sind hierarchisch aufeinander aufbauende Handlungsebenen, wobei immer mehrere Einheiten einer kleinräumigen Ebene in der nächsthöheren Ebene zusammengefasst werden. Das untere Ende der Skala, die lokale Ebene, zeichnet sich

durch große Problemnähe, aber auch durch begrenzte Handlungsressourcen aus. Manche der Ebenen sind im politischen System fest institutionalisiert, etwa die der Kommunalpolitik oder des Nationalstaats. Andere Handlungsebenen hingegen müssen durch Zusammenarbeit konstituiert werden, etwa die supranationale Ebene durch das Zusammenwirken mehrerer Nationalstaaten. Bei jeder Krise stellt sich die Frage, auf welcher Ebene (oder welchen Ebenen) sie angesiedelt ist und ob dort die richtigen Handlungsressourcen zur Krisenbewältigung vorhanden sind. Fallen Betroffenheit und Zuständigkeiten auseinander, stellt sich zudem die Frage der Re-Skalierung. Es könnte nötig sein, einen international besetzten Krisenstab einzuberufen oder lokale Einsatzkräfte innerhalb einer Region zu vernetzen.

„N“ steht für Netzwerk. Diese letzte Kategorie steht für ein relationales Raumverständnis, bei dem Raum als ein Effekt gedacht wird, der sich aus Verflechtungen und Beziehungen ergibt. Das „Dazwischen“ zeichnet sich dabei durch Nähe oder Distanz aus. Bestehende Beziehungen über räumliche Distanz, wie im Fall globaler Lieferketten, können die Ausbreitung einer Krise beschleunigen und ihre bedrohlichen Wirkungen auch an entfernten Orten auf dem Globus entfalten. Auch die Krisenantwort hat eine relationale Dimension. Krisen halten sich nicht an organisatorische oder administrative Grenzen, sie erfordern daher eine vernetzte Antwort von Expertise (Ibert/Harmsen/Brinks 2021).

Die TPSN-Heuristik erlaubt es, analytisch verschiedene Raumdimensionen zu trennen, die in der beobachteten Realität in einer einzigen unübersichtlichen Lage verschmelzen. Darüber hinaus, betonen die Autoren der Heuristik, ist aber weniger die Trennung als vielmehr die Interaktion der Dimensionen das eigentlich Interessante (Jessop/Brenner/Jones 2008). Die vielfältigen Interaktionsmöglichkeiten in Krisen können im Rahmen dieses Beitrags nur angedeutet werden. Überschreiten Krisen beispielsweise die Grenzen von Territorien, so könnte eine Antwort darin liegen, die Verantwortlichkeit für die Krise eine Ebene nach oben zu skalieren, also zum Beispiel eine supranationale Organisation zu bilden oder ein regionales Netzwerk zur wechselseitigen Unterstützung. Im Fall der Krise um die EHEC-Epidemie 2011 (Brinks/Ibert 2021) geriet eine Autobahnraststätte in den Fokus der Infektionsschützer/innen. Dort hatten sich viele Touristen/Touristinnen mit dem über die Nahrungskette übertragbaren Erreger angesteckt. Dies hatte zur Folge, dass ein strategisch wichtiger Ort der Krise auf der Landkarte auftauchte. Darüber hinaus bildete die Speisekarte des Restaurants den Ausgangspunkt für eine intensive Untersuchung aller Lieferketten und machte die Raststätte damit zugleich zum Knotenpunkt in einem multilokalen Produktionsnetzwerk.

Resilienter Umgang mit Krisen

Die bisherigen Ausführungen dienten einer Schärfung und Eingrenzung des Krisenbegriffs. Dies halten wir für eine Voraussetzung, um in einer Gegenwart, in der der Begriff inflationär gebraucht wird, weiterhin sinnvolle Unterschei-

dungen treffen zu können. Allerdings ist dieses enge Krisenverständnis, wie es in der Literatur zum Krisenmanagement verwendet wird, in gewisser Weise ungeeignet, um eine wesentliche Herausforderung der heutigen Zeit zu adressieren. Indem Krisen lediglich als „low probability / high consequence events“ (Weick 1988: 305) gedacht werden, gleichen sie dem sprichwörtlichen Blitz aus heiterem Himmel. In solchen Fällen kann eine Krise aus der Sicht einer Organisation isoliert betrachtet – und auch isoliert bearbeitet oder „gemanagt“ werden. Es reicht aus, mit geeigneten Maßnahmen und professioneller Krisenkommunikation die brenzlige Situation zu überstehen, den Schaden einzugrenzen, die Kontrolle zurückzugewinnen und zur Normalität zurückzukehren.

In der heutigen Lage, in der von Dauerkrisen und langfristigen, global umfassenden Krisen wie „der“ Klimakrise oder „der“ Coronakrise die Rede ist, reicht ein isoliertes Krisenverständnis und -management nicht aus. Gleichwohl wäre es falsch, als Reaktion den Krisenbegriff bis zur Unkenntlichkeit semantisch auszudehnen. Nach unserem Verständnis ist es nach wie vor sinnvoll, den Krisenbegriff für Situationen von hoher Dringlichkeit, Bedrohlichkeit und Unsicherheit zu reservieren sowie auch das eingangs beschriebene sozial-konstruktivistische Verständnis von Krisen aufrechtzuerhalten. Beides erlaubt es, die Betroffenheit von einer Krise, die Verantwortung für eine Krise, ihr Ausmaß, ihre Räumlichkeit und Zeitlichkeit zu erfassen sowie vor allem den Unterschied zwischen Krise und Alltag zu würdigen.

Allerdings ist für die heutige Situation ergänzend zu berücksichtigen, dass Krisen immer häufiger eingebettet sind in komplexe, langfristig wirksame Problemzusammenhänge, wie in der aktuellen Diskussion die globale Erderwärmung oder die Pandemie. Im Zeitverlauf flackern Krisen immer wieder auf, breiten sich aus, springen von einem Sektor in den anderen über und stoßen Folgekrisen an, wenn es nicht gelingt, an den Ursachen und Kontextbedingungen der Krise etwas zu ändern.

Krisenresilienz verweist auf den Umstand, dass Krisen in ihrem zukunfts offenen Charakter nicht nur bedrohlich sind, sondern auch Chancen darstellen. Die Bedrohlichkeit der Situation, der Handlungszwang als Folge der Dringlichkeit und die Notwendigkeit zur Improvisation angesichts fundamentaler Unsicherheit eröffnen neue oder erweiterte Handlungsspielräume, die nicht nur zur Bewältigung der unmittelbaren Krise genutzt werden können, sondern auch zur Problemmilderung in ihrem Umfeld. Eine Krise kann Anlass für eine schonungslose Bestandaufnahme sein und wichtige Erkenntnisse über die ihr zugrunde liegenden strukturellen Probleme liefern. Improvisierte Lösungen können möglicherweise auch den Alltag nach der Krise verändern. Das auf vorübergehende Anpassung ausgerichtete Krisenmanagement sollte daher immer gemeinsam gedacht werden mit der auf Anpassungsfähigkeit ausgerichteten Krisenresilienz, bei der es vor allem um Veränderungen auf der Ebene der Ursachen von Krisen geht. Umgekehrt ist ein Verständnis von Krisen zur proaktiven Vorausschau vor allem in Politikfeldern wie der Nachhaltigkeitspolitik oder

der Migrationspolitik hilfreich, in denen bereits aktuell sowie in der näheren Zukunft verschärft mit dem Auftreten eingebetteter Krisen zu rechnen ist.

Die Art und Weise, wie mit Krisen umgegangen wird, wie sie „gemanagt“ werden, ist immer auch abhängig von dem zugrunde liegenden Krisenverständnis. Indem wir zwischen einem engen Krisenbegriff für akute Lagen einerseits und einem sehr viel weiteren Ursachenkontext andererseits unterscheiden, wird es uns möglich, über ein isoliertes Krisenverständnis hinauszugehen und die Erscheinungsweisen heute typischer Krisen anzuerkennen, ohne dabei begriffliche Schärfe einzubüßen.

Literatur

- Ansell, C.; Boin, A.; Keller, A. (2010): Managing transboundary crises: Identifying the building blocks of an effective response system. In: *Journal of Contingencies and Crisis Management*, 18 (4), 195-207.
- Boin, A.; 't Hart, P.; Kuipers, S. (2018): The crisis approach. In: Rodriguez, H.; Quarantelli, E.; Dynes, R. (Hrsg.): *Handbook of disaster research*. Cham, 23-38.
- Brinks, V.; Ibert, O. (2020): From corona virus to corona crisis: The value of an analytical and geographical understanding of crisis. In: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie*, 111 (3), 275-287.
- Brinks, V.; Ibert, O. (2021): From omniscient narrator to involved participants: Places and spaces “activated” in the EHEC O104:H4 crisis 2011. In: *Journal of Contingencies and Crisis Management*, 29 (3), 321-329.
- Deutsch, K. (1973): Zum Verständnis von Krisen und politischen Revolutionen: Einige Bemerkungen aus kybernetischer Sicht. In: Jänicke, M. (Hrsg.): *Herrschaft und Krise: Beiträge zur politikwissenschaftlichen Krisenforschung*. Opladen, 90-100.
- Fink, S. (2002) [1986]: *Crisis management: Planning for the inevitable*. Lincoln.
- Ibert, O.; Harmsen, T.; Brinks, V. (2021): Gefragt in der Krise: Gut beraten unter Ausnahmebedingungen. *Erkner.* = IRS Dialog 4 2021.
- Jessop, B.; Brenner, N.; Jones, M. (2008): Theorizing sociospatial relations. In: *Environment and Planning D: Society and Space*, 26 (3), 389-401.
- Weick, K. E. (1988): Enacted sensemaking in crisis situations. In: *Journal of Management Studies*, 25 (4), 305-317.

**PROF. DR. OLIVER IBERT**

ist Direktor des Leibniz-Instituts für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) und Professor für Raumbezogene Transformations- und Sozialforschung an der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen die räumliche Analyse von Kreativität und Innovation, Geographie der Wertkreation und Krisenforschung.

Tel. +49 3362 793 152
oliver.ibert@leibniz-irs.de

**JUN.-PROF. DR. VERENA BRINKS**

ist Juniorprofessorin für die „Geographie sozialer Medien und digitaler Kulturen“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören die Arbeitsgeographie und neue Orte von (digitaler) Arbeit, Community-Forschung, Innovationsforschung und Krisenforschung.

Tel. +49 6131 39 26454
verena.brinks@uni-mainz.de

**TJORVEN HARMSEN**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS), Erkner. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen aktuell die Krisenforschung und die soziologische Systemtheorie.

Tel. +49 3362 793 286
tjorven.harmsen@leibniz-irs.de

**Band 80****Heft 1****2022**

Schwerpunktheft
„Ökosystemleistungen in der räumlichen Planung“

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
ISSN 1869-4179

All manuscripts are published
open access: CC BY 4.0

BEITRAG / ARTICLE

Christian Albert / Rieke Hansen / Alexandra Dehnhardt / Sonja Deppisch / Christine Fürst / Gesa Geißler / Nadine Gerner / Stefan Marzelli / Christian Poßer / Joachim Rathmann / Linda Schrapp / Christoph Schröter-Schlaack / Barbara Warner

Das Ökosystemleistungskonzept in der räumlichen Planung – zehn Thesen

Christian Albert / Reinhard Henke / Janette Iwanowski / Antje Kosan / Dietmar Mehl / Claudia Romelli

Indikatoren und Methoden zur Erfassung und Bewertung von Ökosystemleistungen in metropolitenen Räumen

Christoph Mager / Madeleine Wagner / Anna Growe

Bilanzierende Ökosystemdienstleistungsanalyse als Werkzeug in Kommunikationsprozessen der partizipativen Planung?

Sonja Deppisch / Anne Heitmann / Günden Savaşçı / Dagmar Lezuo

Ökosystemleistungen in Instrumenten der Stadt- und Regionalplanung

**POLITIK UND PRAXIS-PERSPEKTIVE /
POLICY AND PRACTICE PERSPECTIVE**

Sonja Deppisch / Gesa Geißler / Christian Poßer / Linda Schrapp

Ansätze zur Integration von Ökosystemleistungen in die formelle räumliche Planung

Christine Fürst / Antonina Krieger / Barbara Warner / Emily Ehrlich / Lucas Fenger

Das Konzept der Ökosystemleistungen in der Umweltbildung. Exemplarische Ansätze an Schulen, Hochschulen und in der Fortbildungslandschaft für Planungsakteure

Rieke Hansen / Alexandra Dehnhardt / Stefan Marzelli

Transformation der räumlichen Planung durch Ökosystemleistungen? Einschätzungen und Erfahrungen zu den Potenzialen aus ausgewählten Forschungsvorhaben

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:
<https://rur.oekom.de/index.php/rur/subscriptionStatic>

Stefan Greiving

FLUTKATASTROPHEN UND HOCHWASSERSCHUTZ AUS SICHT DER RAUMORIENTIERTEN RISIKOFORSCHUNG

Hochwasservorsorge wird im Raumordnungsgesetz (ROG) § 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 4 und im Baugesetzbuch (BauGB) § 1 Abs. 6 Nr. 12 als Handlungsauftrag für raumbezogene Planung benannt. Gleiches gilt für Klimaanpassung (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 5 ROG bzw. § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Ferner besteht das bauleitplanerische Erfordernis, „die Auswirkungen, die aufgrund der *Anfälligkeit* der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder *Katastrophen* zu erwarten sind“, in die städtebauliche Abwägung einzustellen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j) BauGB).

Allerdings besteht in der Raumplanung weiterhin eine Dominanz klassischer Gefahrenabwehr über technische Maßnahmen und Flächenvorsorge, d. h. die Freihaltung gefährdeter Gebiete von neuer Bebauung. Ein Einfluss auf den baulichen Bestand bzw. das bestehende Hochwasserrisiko geht davon nicht aus (Gollmann/Kirstein/Greiving 2019).

Die fachliche Grundlage für raumplanerische Flächenvorsorge gegenüber Flusshochwasser bilden Überschwemmungsgebiete (§ 78 des WHG – Wasserhaushaltsgesetzes) bzw. Hochwassergefahrenkarten (§ 74 WHG).

Allerdings überschritt das Hochwasserereignis vom Juli 2021 in Deutschland die bestehenden Bemessungsfälle (Kreienkamp/Philip/Tradowsky et al. 2021). Daher erfolgte eine Neuberechnung der Überschwemmungsgebiete in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Das folgende Beispiel aus der Gemeinde Altenahr verdeutlicht nicht nur die massiven Auswirkungen des Hochwassers, sondern auch die Tatsache, dass die Neuberechneten Überschwemmungsgebiete (Lastfall HQ 100, das bezeichnet den Hochwasserabfluss, der statistisch betrachtet einmal in 100 Jahren auftritt) weit über die zuvor als extrem gefährdet geltenden Hochwassergebiete hinausgehen.

Abgesehen davon gelten *lokale* Überflutungen aus Starkregen nicht als Hochwasser, sondern als Niederschlagswasser und fallen unter die Abwasserbeseitigungspflicht als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge (§ 54 WHG). Für diese bestehen landesseitig keine Überschwemmungsgebiete oder Gefahrenkarten, sondern jede Gemeinde muss sich selber eine Evidenzbasis schaffen. Immerhin liegen dafür eine Reihe von Leitfäden vor (bspw. MUNLV NRW 2018).



© Uwe Grützner

Abb. 1: Hochwasserfolgen in der Gemeinde Altenahr

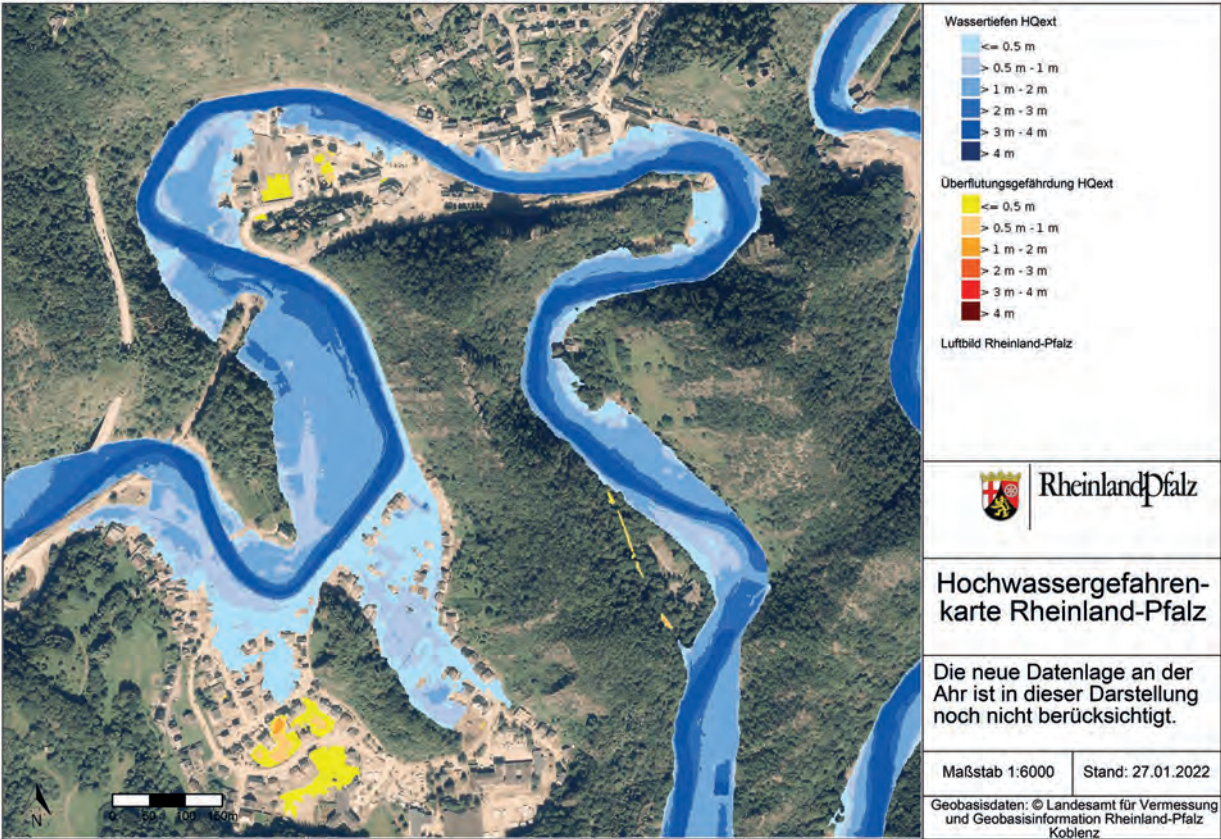


Abb. 2: Hochwassergefahrenkarte für den Lastfall HQ-extrem für Altenahr: <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>

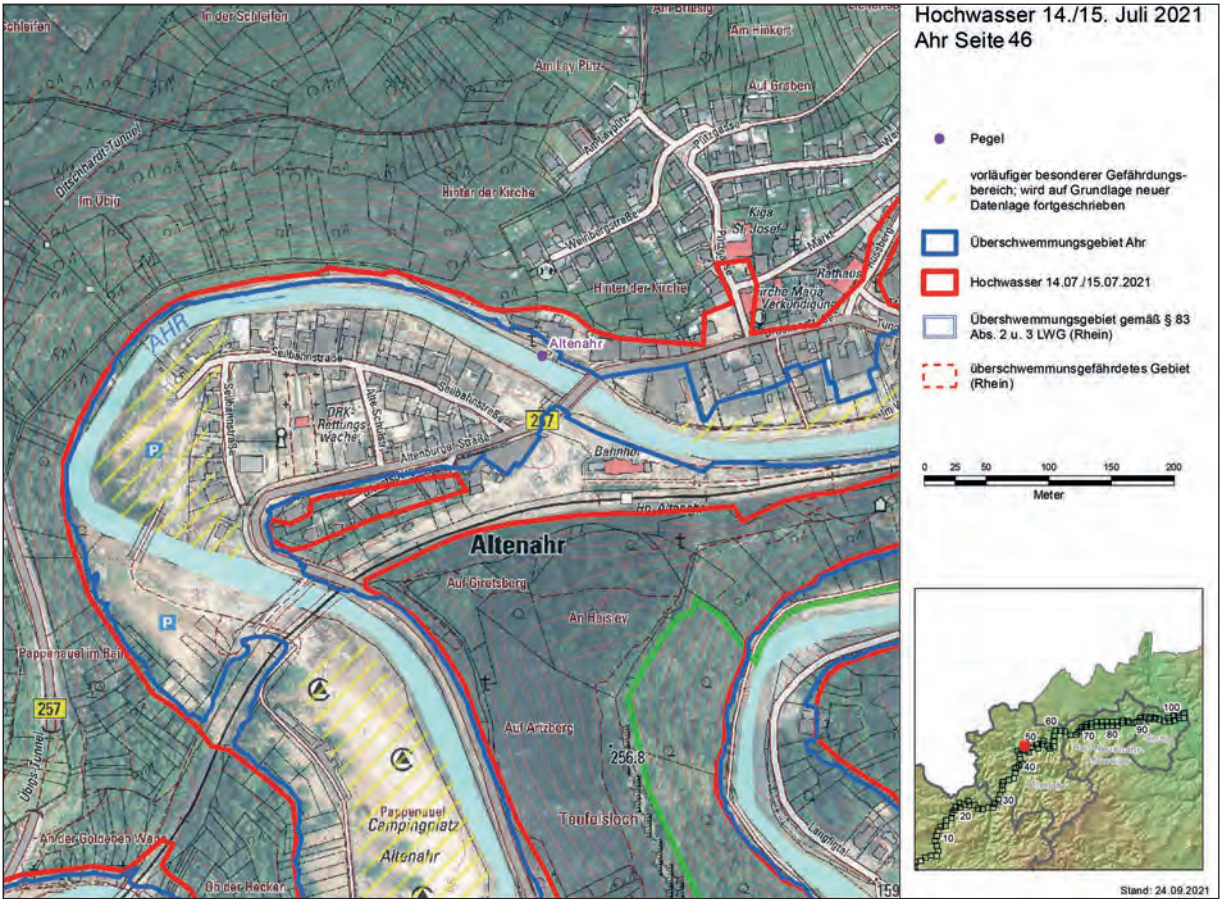


Abb. 3: Neuberechnetes Überschwemmungsgebiet für die Gemeinde Altenahr: https://sgdnord.rlp.de/fileadmin/sgdnord/Wasser/UESG/Ahr/Arbeitskarten/Überschwemmungsgebiet_Ahr-Arbeitskarten_Zukunftskonferenz.pdf

Was ist eigentlich ein Hochwasserrisiko?

„Hochwasserrisiko ist die Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte“ (§ 73 Abs. 1 S. 2 WHG).

Die Abgrenzung von Überschwemmungsgebieten nach § 78 WHG bzw. Vorranggebieten in der Regionalplanung (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 4 ROG) basiert aber einzig auf der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses (HQ 100), ohne die Gefährdungsintensität mit zu betrachten. Auch die Verwundbarkeit der exponierten Schutzgüter wird nicht betrachtet (MKRO 2013). Erst diese Komponenten zusammen bilden aber ein Hochwasser(-Risiko) im Sinne von Abbildung 4. Es findet zudem keine Auseinandersetzung mit Schutzziele statt. Somit erfolgt in der Raumplanung bislang kein Hochwasserrisikomanagement im eigentlichen Sinne!

Nun bietet die Wasserwirtschaft aber Risikokarten an. Hier lautet § 74 Abs. 4 WHG: „Risikokarten erfassen mögliche nachteilige Folgen der in Absatz 2 Satz 1 genannten Hochwasserereignisse. Sie müssen die nach Artikel 6 Absatz 5 der Richtlinie 2007/60/EG erforderlichen Angaben enthalten.“

Sie stellen die Flächennutzungen innerhalb der gefährdeten Gebiete, spezifische Einzelobjekte und die Größenordnung der gefährdeten Personen dar (vgl. Abb. 5).

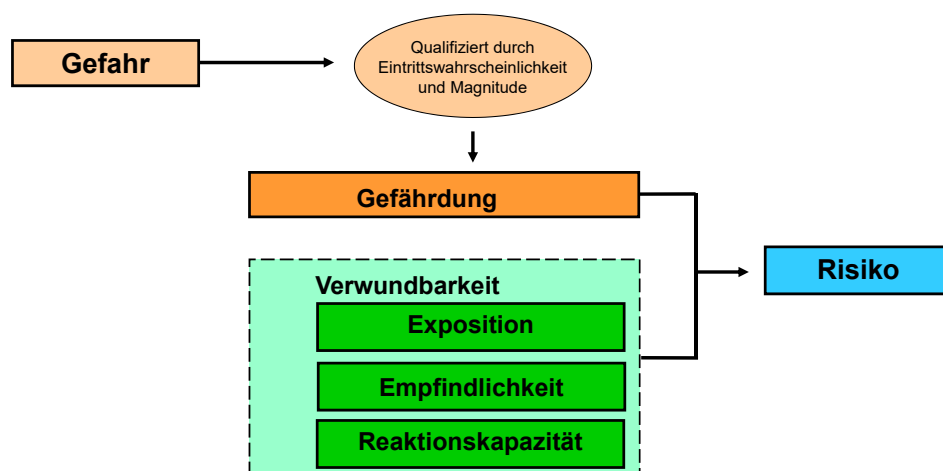
Diese „Risikokarten“ berücksichtigen aber weder Einstautiefe, d. h. Höhe des Wassers über Gelände in [m] in überfluteten Gebieten, noch die Fließgeschwindigkeit. Es mangelt zudem an differenzierten Aussagen zur Verwundbarkeit der exponierten Flächennutzungen. Auch Schadenspotenziale bzw. Schadenserwartungswerte werden nicht dargestellt. Das Schadenspotenzial umfasst Sachwerte (Gebäude, Infrastruktur), Ernte-, Produktions- und Verdienstaufälle, Schäden für Gesundheit und Leben sowie Schäden an Natur- und Kulturgütern. Hinzu kommen Folgekosten für Hochwasserabwehr, Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten sowie die persönlichen Belastungen

für die betroffene Bevölkerung. Schadenserwartungswerte drücken Schadenspotenziale als monetäre Größe aus, die mit einer Jährlichkeit in Verbindung gebracht wird. Daher sind diese fachplanerischen Grundlagen für die Zwecke der Raumplanung nur begrenzt aussagekräftig.

In diesem Kontext ist der neue „Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz“ (BRPH), vom 19. August 2021 zu erwähnen, der am 1. September 2021 als Rechtsverordnung in Kraft getreten ist (BMI 2021) und bei Zielbindung als Planungsleitsatz *unmittelbar für alle Planungsträger* zu beachten ist::

Ziel I.1.1 führt das Prinzip einer risikobasierten Planung in die deutsche Raumplanung ein: „Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung sind die Risiken von Hochwassern zu prüfen [...]; dies betrifft neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und seinem räumlichen und zeitlichen Ausmaß auch die *Wassertiefe* und die *Fließgeschwindigkeit*. Ferner sind die unterschiedlichen *Empfindlichkeiten* und *Schutzwürdigkeiten* der einzelnen Raumnutzungen und Raumfunktionen in die Prüfung von Hochwasserrisiken einzubeziehen.“

Folglich können weder Raumordnung noch Bauleitplanung an der gängigen Praxis festhalten, Hochwasservorsorge allein am räumlichen Umgriff der gefährdeten Gebiete festzumachen. Die Parameter Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit sind in den Hochwassergefahrenkarten enthalten und müssen künftig bei der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten berücksichtigt werden. „Empfindlichkeit“ ist ein Parameter, der sich im Sinne einer Tatbestandsfeststellung durch Planungsträger ermitteln lässt. Dies bedeutet, dass die Frage der Zulässigkeit baulicher Nutzungen nicht länger allein anhand der bestehenden Gefährdung beurteilt werden kann, sondern es auch auf die jeweiligen Folgen ankommt – wie etwa die Frage, ob sich Personen regelmäßig dort aufhalten und u. U. auch, ob es sich um Personen handelt, die sich im Ereignisfall nicht selber helfen können, sondern evakuiert werden müssen (wie im tragischen Fall der 12 Todesopfer in einer Einrichtung für geistig Behinderte in Sinzig).



Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 4: Risikokonzept

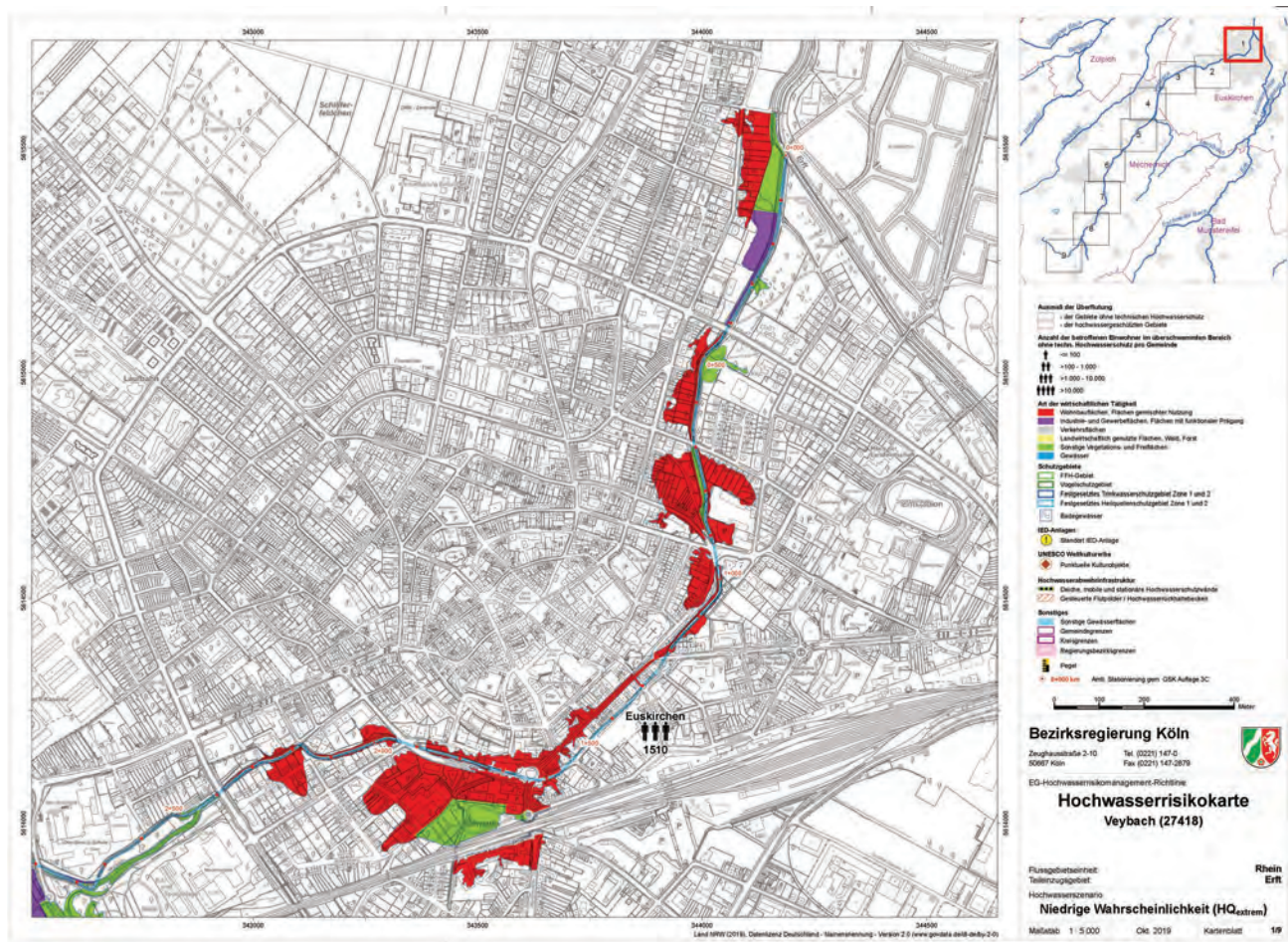


Abb. 5: Hochwasserrisikokarte / flussgebiete.nrw.de

„Schutzwürdigkeit“ ist schließlich ein politisch-normatives Konzept, das eine Auseinandersetzung mit eigenständigen raumplanerischen Schutzziele auf Ebene der Regionalplanung und Bauleitplanung erforderlich macht, an der es bisher gänzlich fehlt.

War es der Klimawandel?

Einzelereignisse lassen sich nicht sicher den Auswirkungen des Klimawandels zuordnen. Wasserwirtschaftliche Statistiken operieren mit sogenannten „gleitenden Zeitreihen“. Damit kann der bereits stattgefundene Klimawandel gut abgebildet werden – nicht jedoch zukünftige klimatische Veränderungen und ihre Auswirkungen auf den Abfluss. Zeitreihen beziehen sich zudem nur auf die Periode, für die systematische Aufzeichnungen vorliegen.

1999 haben die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz sowie der Deutsche Wetterdienst das Kooperationsvorhaben „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ (KLIWA) ins Leben gerufen. Ziel dieser länder- und fachübergreifenden Zusammenarbeit ist es, mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung auf den Wasserhaushalt und die Ökologie der Flussgebiete im Süden Deutschlands herauszuarbeiten. Um auch die zukünftige Entwicklung von Hochwasserereignissen abschätzen zu können, nutzt KLIWA Abflussprojektionen.

Zwar zeigt sich „an neun Pegeln der Großteil der Projektionen für den Zeitraum 2021 bis 2050 eine Zunahme des mittleren Hochwasserabflusses (MHQ) gegenüber der Referenzperiode (1971 bis 2000)“ (<https://www.kliwa.de/hydrologie-hochwasser-zukunft.htm> u. KLIWA 2016: 14). Die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) stellt jedoch angesichts von Modellunsicherheiten fest: „Auf dieser Grundlage ist eine belastbare statistische Einordnung extremer Hochwasserereignisse unmöglich“ (LAWA 2017: 9).

Die Antwort, ob Hochwasser klimawandelbedingt zunehmen, hängt vom verwendeten Klimamodell/Emissions-szenario und Einzugsgebiet ab. Bei Verwendung eines trockenen Szenarios ist von bis zu 30 % weniger Durchfluss, bei einem feuchtem Szenario von 30 % Zunahme auszugehen. Die größte Bandbreite der Durchflussänderungen bestehen für Weser, Neckar, Ruhr sowie Spree/Havel.

Ungewissheiten über künftige klimatische Veränderungen lassen also keine gesicherte Aussage über die Wahrscheinlichkeiten der klimawandelbedingten Veränderung von Durchflüssen und Pegelständen zu. Infolgedessen berücksichtigen Träger der Raumordnungsplanung bei der Abgrenzung ihrer Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nach § 7 Abs. 3 ROG mögliche klimawandelbedingte Veränderungen von Hochwasser nicht.

Dieser Umstand ist klar abzugrenzen vom lokalen Starkregen, der klar zunimmt (LAWA 2018). Laut Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) hat der menschengemachte Klimawandel bereits heute die Wahrscheinlichkeit für extreme Regenereignisse (1,2- bis 9-mal höhere Wahrscheinlichkeit) und Intensität (um 3 bis 19%) in Deutschland erhöht (Kreienkamp/Philip/Tradowsky et al. 2021).

Ein Blick auf die kritischen Infrastrukturen

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat eindrücklich belegt, wie wesentlich die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen (KRITIS) für die Reaktionsfähigkeit während des Ereignisses und für einen geordneten Wiederaufbau ist. Ein erheblicher Teil der Folgen des Ereignisses wurde durch den Ausfall von Infrastrukturen ausgelöst, die auch Bereiche betroffen haben, die selber gar nicht überflutet wurden, wie bspw. die längerfristigen Sperrungen von lokalen, regionalen und überregionalen Straßen- und Schienenverbindungen.

Dabei ist „Kritikalität das relative Maß für die Bedeutung einer Infrastruktur in Bezug auf die Konsequenzen, die eine Störung oder ein Funktionsausfall für die Versorgungssicherheit der Gesellschaft mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen hat“ (BMI 2009).

(Hochwasser-)Risiken werden in aller Regel raum- und gefährdungsbezogen analysiert. Kumulative und indirekte Effekte, die außerhalb exponierter Gebiete auftreten, werden weder in Hochwasserrisikokarten noch in der Raumplanung oder in Katastrophenschutzplänen systematisch erfasst (Greiving/Hartz/Saad et al. 2016). Der KRITIS-Grundsatz im ROG zum Schutz kritischer Infrastrukturen in der Raumplanung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Satz 4) lautet lediglich: „Für den Schutz kritischer Infrastruktur ist Sorge zu tragen.“ Dieser Grundsatz ist aber bisher in keinem einzigen Fall operationalisiert worden (Kruse/Schmitt/Greiving 2021). Auch hier betritt der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) mit Ziel II.2.3 Neuland (BMI 2021): „In Überschwemmungsgebieten nach § 76 Absatz 1 WHG dürfen [kritische] Infrastrukturen und Anlagen, sofern sie raumbedeutsam sind, weder geplant noch zugelassen werden, es sei denn, sie können nach § 78 Absatz 5, 6 oder 7 oder § 78a Absatz 2 WHG zugelassen werden.“

Grundsatz II.3 legt fest: „In Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten nach § 78b WHG sollen [...] Infrastrukturen und Anlagen, sofern sie raumbedeutsam sind, weder geplant noch zugelassen werden, es sei denn, sie erfüllen die Voraussetzungen des § 78b Absatz 1 Satz 2 WHG“ (BMI 2021).

Was lernen wir aus der Hochwasserkatastrophe?

Bauleitplanung ist im Wesentlichen auf Überschwemmungsgebiete (§ 76 Abs. 1 WHG) ausgerichtet, innerhalb derer nach § 78 Abs. 1 WHG weitgehende Bauverbote bestehen. Lastfall ist hier „nur“ das HQ 100 (!) in sog. „Risikogebieten“ nach § 78b WHG (deichgeschützt bzw. nur bei HQ extrem gefährdet). Somit ist Hochwasserschutz lediglich ein Abwägungsbelang in der Bauleitplanung (und das auch erst seit der WHG-Novelle in 2018).

Extremereignisse müssen in der planerischen Hochwasservorsorge viel stärker in den Blick genommen werden und es muss über differenzierte Schutzziele diskutiert werden, die neben der Gefährdungsintensität auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der einzelnen Nutzungen berücksichtigen. Folglich sollten für besonders verwundbare und deshalb schutzwürdige Nutzungen bei der Standortwahl wie auch Bauvorsorge höhere Schutzstandards gelten. Das gleiche gilt für Nutzungen, von denen im Überflutungsfall zusätzliche Gefahren ausgehen können (z. B. Störfallbetriebe).

Für derartig differenzierte Regelungen bestehen hinreichende planungsrechtliche Möglichkeiten, die es aber auch zu nutzen gilt (Kuhlicke/Albert/Bachmann et al. 2021). So sehen die Festsetzungsmöglichkeiten zum wassersensiblen Bauen nach § 9 Abs. 1 BauGB insbesondere vor:

- > Nr. 16b: Flächen für Hochwasser-Schutzanlagen, Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (Kanal, Graben) nebst Vorgaben hierzu (insbesondere, dass diese Flächen nicht bebaubar sind).
- > Nr. 16c: Festsetzung von Gebieten, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich von Schäden durch Starkregen dienen.
- > § 9 Abs. 3 BauGB ermöglicht die Festsetzung der Höhenlage für übereinanderliegende Geschosse, Ebenen und sonstige Teile baulicher Anlagen in Verbindung mit § 16 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Auf diese Weise kann über Mindesthöhen über Gelände insbesondere das Eindringen von Wasser in Erdgeschosse verhindert und ein Ausschluss von Kellergeschossen oder vulnerablen baulichen Nutzungen in Kellern oder Erdgeschossen festgesetzt werden.
- > § 1 Abs. 5 BauNVO sieht vor: „Im Bebauungsplan kann festgesetzt werden, dass bestimmte Arten von Nutzungen, die nach den §§ 2 bis 9 sowie 13 und 13a allgemein zulässig sind, nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können [...]“. Diese Regelung kann zum Ausschluss besonders vulnerabler oder gefährlicher Nutzungen in Risikogebieten gemäß § 78b WHG dienen (z. B. Anlagen für soziale oder gesundheitliche Zwecke in Wohngebieten oder Störfallbetriebe in Industriegebieten), ohne dass in diesen ein komplettes Bauverbot erforderlich wäre.

Prinzipiell muss man sich klarmachen, dass ein verbesserter technischer Hochwasserschutz die Hochwassergefahr reduziert – aber nur bis zum Lastfall. Das Hochwasserrisiko wird dadurch nicht notwendigerweise reduziert, da die Schäden bei Extremhochwasser sogar größer ausfallen können, weil ein verbesserter technischer Hochwasserschutz zur Risikoerhöhung beitragen kann. Zum einen füh-

len sich Menschen hinter Schutzeinrichtungen sicherer und verzichten deshalb tendenziell auf zusätzliche Maßnahmen wie Objektschutz. Zum anderen kann ein verbesserter Gebietsschutz auch zur Rücknahme von Überschwemmungsgebieten führen, weil Restriktionen im Sinne des § 78 WHG wegfallen. Diese Zusammenhänge machen deutlich, dass verbesserter Hochwasserschutz Hand in Hand mit raumplanerischer Hochwasservorsorge hinter Deichen und Schutzbauten gehen sollte. Dies gilt ebenso für das sog. „Schwammstadtprinzip“, weil auch natürliche Retentionsmaßnahmen bei langanhaltenden Extremniederschlä-

gen oder einschlägiger Vorbelastung (durchnässte oder ausgetrocknete Böden) an Grenzen stoßen.

Der Wiederaufbau: Bleiben oder weichen?

Die Verlagerung von Strukturen aus gefährdeten Gebieten ist international weit verbreitet, in Deutschland aber weitgehend tabuisiert (Greiving/Juan/Puntub 2018). Die International Strategy for Disaster Reduction (UN/ISDR 2015) weist in Priorität 4 deutlich auf das Gelegenheitsfenster des Wiederaufbaus hin: „Built back better in recovery and rehabilitation“.

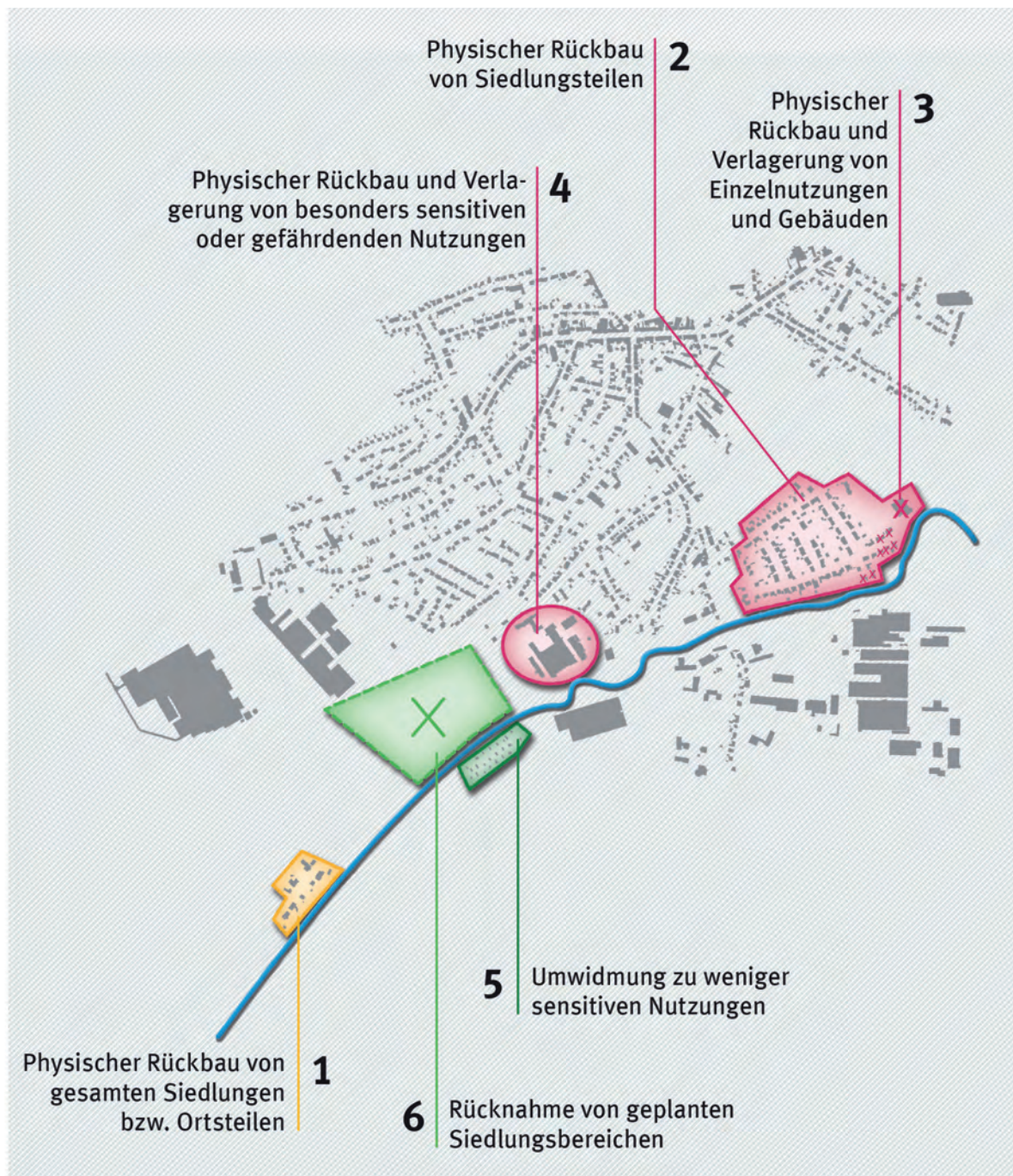


Abb. 6: Arten und Umgriffe einer Rücknahme von Siedlungsbereichen

Verlagerungen von Nutzungen sind interessant vor allem beim Wiederaufbau, bei dem ohnehin hohe Kosten entstehen oder in Fällen, in denen die Kosteneffizienz höher ist als für einen ertüchtigten Gebietsschutz (Hartz/Schaal-Lehr/Langenbahn et al. 2021). Besonders relevant erscheinen sie zudem für besonders gefährliche oder verwundbare Nutzungen.

Abbildung 6 gibt einen Überblick über die einzelnen Handlungsoptionen bei Siedlungsverlagerungen:

Grundsatz II.2.2 (G) BRPH legt hierzu fest: „Umplanung und Umbau vorhandener Siedlungen bzw. Siedlungsstrukturen in einem mittelfristigen Zeitraum, soweit es die räumliche Situation in den betroffenen Gemeinden und das Denkmalschutzrecht zulassen und soweit dies langfristig unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten kosteneffizienter als ein Flächen- oder Objektschutz ist“ (BMI 2021).

Ein Blick auf die bestehenden Förderrichtlinien in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz macht deutlich, dass in beiden Bundesländern der Wiederaufbau an anderer Stelle förderwürdig ist, aber nur Nordrhein-Westfalen zusätzliche Bauvorsorgemaßnahmen zur Voraussetzung für Zahlungen an Geschädigte gemacht hat.

Die Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ sieht hierzu vor:

7.5: Wiederaufbau technischer Anlagen zur Energie- und Wärmeversorgung: „Technische Anlagen zur Energie- und Wärmeversorgung müssen im Rahmen der Schadensbeseitigung entweder an einem *hochwassersicheren Standort* installiert oder so ausgeführt werden, dass die Anlage oder die besonders schadensgefährdeten Anlagenteile bei einem zukünftigen Hochwasserereignis innerhalb kurzer Zeit aus- und anschließend funktionsfähig wieder eingebaut werden können.“

7.6: Schadensmindernde Maßnahmen an baulichen Anlagen: „Bauliche Maßnahmen sind so auszuführen, dass *Schäden bei einem erneuten Hochwasserereignis reduziert oder vermieden werden*. Ist wahrscheinlich, dass ein zukünftiges Hochwasser wiederkehrend erhebliche Schäden verursacht, werden auch Maßnahmen zum *Wiederaufbau an anderer Stelle* gefördert [...]“

Die Verwaltungsvorschrift „Wiederaufbau Rheinland-Pfalz 2021“ sieht unter Punkt 4.4.4 lediglich vor: „Maßnahmen zur Neuerrichtung oder zum Erwerb von vergleichbaren Gebäuden beziehungsweise Wohnungen als Ersatz von durch das in Nummer 1 genannte Schadensereignis zerstörten Gebäuden, *auch an anderer Stelle (Ersatzvorhaben)*; die Maßnahmen sind bis zur Höhe des entstandenen Schadens förderfähig.“

Schlussfolgerungen – Leitlinien für den Wiederaufbau

Die in diesem Beitrag dargestellten Erkenntnisse lassen sich in Form von Leitlinien für den Wiederaufbau zusammenfassen:

1. Wiederaufbau sollte von Resilienz (Widerstandsfähigkeit/Anpassungsfähigkeit) geleitet werden.

2. Internationale Erfahrungen zeigen, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft essenziell für Wiederaufbauplanung ist – insbesondere bei Entscheidungen für die Verlagerung von Strukturen (Greiving/Juan/Puntub 2018).
3. Berücksichtigung der Krisenfestigkeit der Standorte der Daseinsvorsorgeeinrichtungen und der ubiquitären Basisinfrastruktur bei der Wiederaufbauplanung im Sinne des UN/ISDR-Leitbilds „Build Back Better in Recovery and Rehabilitation“ (UN/ISDR 2015).
4. Gezielte Verlagerung besonders gefährlicher Anlagen bzw. Einrichtungen, in denen sich verwundbare Bevölkerungsgruppen aufhalten.
5. Erhöhung der baulichen Widerstandsfähigkeit beim Festhalten an Standorten (Festsetzungen in B-Plänen, aber auch Förderung und Aufklärung).
6. Schaffung von Retentionsflächen im Siedlungsraum wie im Freiraum.
7. Differenzierte Festlegungen unter Berücksichtigung der Verwundbarkeit und Schutzwürdigkeit der Infrastrukturen statt unverhältnismäßiger Ausdehnung von Vorranggebieten oder kompletter Rücknahme von Flächenausweisungsrechten.
8. Überprüfung bestehender städtebaulicher Planungen und regionalplanerischer Festlegungen in gefährdeten Gebieten entlang dieser Leitlinien.

Literatur

agl Hartz • Saad • Wendl; prc plan + risk consult; IÖR – Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (2020): F&E-Vorhaben „Praxishilfe Siedlungsrückzug zur Anpassung an den Klima- und demografischen Wandel. Rechtliche, planerische und politische Handlungsoptionen für Kommunen, Kreise sowie die Landes- und Regionalplanung“ (unveröffentlichter Endbericht).

BMI – Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2009): Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie). Berlin.

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2021): Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV).

https://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav#__bgb__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgb121s3712.pdf%27%5D__1653916218508 (02.02.2022).

Gollmann, C.; Kirstein, M.; Greiving, S. (2019): Vom klassischen Hochwasserschutz zum Hochwasserrisikomanagement. In: Informationen zur Raumentwicklung (4), 98-109.

Greiving, S.; Hartz, A.; Saad, S.; Hurth, F.; Fleischhauer, M. (2016): Developments and Drawbacks in Critical Infrastructure and Regional Planning: Case Study on Region of Cologne, Germany. In: Journal of Extreme Events 3 (4).

<https://doi.org/10.1142/S2345737616500147>

Greiving, S.; Juan, D.; Puntub, W. (2018): Managed retreat – international and comparative perspectives. In: Journal of Extreme Events 5 (2).

<https://doi.org/10.1142/S2345737618500112>

Hartz, A.; Schaal-Lehr, C.; Langenbahn, E.; Fleischhauer, M.; Greiving, S.; Nguyen, B.-H.; Janssen, G.; Bartel, S. (2021): Rücknahme von Siedlungsbereichen als Anpassungsstrategie. Praxishilfe zur Anpassung von Siedlungsstrukturen an den Klima- und demografischen Wandel. Dessau-Roßlau.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1/publikationen/uba_srz_praxishilfe_20210224_barrierefrei.pdf (02.02.22).

KLIWA – Klimaveränderung und Wasserwirtschaft (2016): Klimawandel im Süden Deutschlands: Herausforderungen – Anpassungen. Folgen für die Wasserwirtschaft.
https://www.kliwa.de/_download/broschueren/KLIWA-Broschuere-2016-d.pdf (07.01.2022).

Kreienkamp, F.; Philip, S. Y.; Tradowsky, J. S.; Kew, S. F.; Lorenz, P.; Arrighi, J.; Belleflamme, A.; Bettmann, T.; Caluwaerts, S.; Chan, S. C.; Ciavarella, A.; De Cruz, L.; de Vries, H.; Demuth, N.; Ferrone, A.; Fischer, E. M.; Fowler, H. J.; Goergen, K.; Heinrich, D.; Heinrichs, Y.; Lenderink, G.; Kaspar, F.; Nilson, E.; Otto, F. E. L.; Ragone, F.; Senéviratne, S. I.; Singh, R. K.; Skålevåg, A.; Termonia, P.; Thalheimer, L.; van Aalst, M.; Van den Bergh, J.; Van de Vyver, H.; Vannitsem, S.; van Oldenborgh, G. J.; Van Schaeybroeck, B.; Vautard, R.; Vonk, D.; Wanders, N. (2021): Rapid attribution of heavy rainfall events leading to the severe flooding in Western Europe during July 2021.
<https://www.worldweatherattribution.org/wp-content/uploads/Scientific-report-Western-Europe-floods-2021-attribution.pdf> (07.01.2022).

Kruse, P.; Schmitt, H.; Greiving, S. (2021): Systemic criticality – A new assessment concept improving the evidence basis for CI protection. In: Climatic Change 165 (2), Special Issue „Risk & Vulnerability to Extreme Events: Dynamics and Future Scenarios“.
<https://doi.org/10.1007/s10584-021-03019-x>

Kuhlicke, C.; Albert, C.; Bachmann, D.; Birkmann, J.; Borchardt, D.; Fekete, A.; Greiving, S.; Hartmann, T.; Hansjürgens, B.; Jüpner, R.; Kabisch, S.; Krellenberg, K.; Merz, B.; Müller, R.; Rink, D.; Rinke, K.; Schüttrumpf, H.; Schwarze, R.; Teutsch, G.; Thieken, A.; Ueberham, M.; Voss, M. (2021): Fünf Prinzipien für klimasichere Kommunen und Städte. In: KW Korrespondenz Wasserwirtschaft 14 (9), 537-539.

LAWA – Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (Hrsg.) (2017): Vorläufige Risikobewertung (PFRA) ab dem 2. Zyklus der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Deutschland. Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EU-HWRM-RL. Beschlossen auf der 153. LAWA-Vollversammlung, 16./17. März 2017, in Karlsruhe.

LAWA – Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (Hrsg.) (2018): LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement. Erfurt.
https://www.lawa.de/documents/lawa-starkregen_2_1552299106.pdf (04.09. 2018).

MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung (Hrsg.) (2013): Handlungskonzept der Raumordnung zu Vermeidungs-, Minderungs- und Anpassungsstrategien in Hinblick auf die räumlichen Konsequenzen des Klimawandels.
www.klimamoro.de (14.06.2017).

MUNLV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2018): Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement. Hochwasser- risikomanagementplanung in NRW. Düsseldorf.

UN/ISDR – United Nations International Strategy for Disaster Reduction (2015): Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030. Geneva.



PROF. DR.-ING. STEFAN GREIVING

leitet seit 2011 das Institut für Raumplanung (IRPUD) an der Technischen Universität Dortmund. Zugleich ist er Gründungspartner der Ingenieurgesellschaft für Raumplanung und Umweltforschung „plan + risk consult“ mit Sitz in Dortmund. Zu seinen Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten zählen: raumorientierte Risikoforschung, Klimawandel und Klimaanpassung, Raumordnung und Regionalplanung, Daseinsvorsorge und kritische Infrastrukturen.

Tel.: +49 231 755 2213
stefan.greiving@tu-dortmund.de

Wolfgang Wende

HERAUSFORDERUNG ARTENSTERBEN

Was kann eine nachhaltige Flächenpolitik zur Bewältigung einer der drängendsten Krisen unserer Zeit beitragen?

Das enorme Ausmaß der anthropogenen Umweltveränderungen der letzten Jahrzehnte hat weltweit zu einer beschleunigten Degradation von Landschaften und Ökosystemen sowie zu einem erheblichen Verlust an biologischer Vielfalt und Artenvielfalt geführt. Um diese drängende Herausforderung als Teil der gegenwärtigen globalen Mensch-Umwelt-Krise zu bewältigen, ist eine raum-, flächen- und politikbezogene Betrachtung auf den verschiedenen Skalenebenen erforderlich (ARL 2021; WBGU 2021). Flächenpolitik kann also ein Schlüssel zur Bewältigung der Biodiversitätskrise sein.

Problemaufriss: Artensterben und flächenbezogene Wirkfaktoren

Der Global Assessment Report der *Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES)* stellt fest, dass von den weltweit acht Millionen Pflanzen- und Tierarten etwa eine Million vom Aussterben bedroht sind (IPBES 2019), wodurch die Stabilität von Ökosystemen und damit die Erbringung von Ökosystemleistungen für den Menschen gefährdet sind (Albert/Hansen/Warner 2019; Grunewald/Bastian 2012). Die gleiche Herausforderung gilt auch auf nationaler Ebene für die biologische Vielfalt (BfN 2020). Es lässt sich also klar von einer Biodiversitätskrise sprechen, die mindestens genauso drängend zu bewältigen ist wie die Klimakrise und möglicherweise sogar noch schwerwiegendere Folgen als letztere hat, weil die Biodiversitätskrise viel unmittelbarer die Stabilität von Ökosystemen zum Beispiel zur Nahrungsmittelherzeugung betrifft. Dies gilt umso mehr angesichts einer Bevölkerungsprognose von weltweit rund 11 Mrd. Menschen für das Jahr 2060.

Was aber hat das Ziel einer künftig nachhaltigeren Flächenpolitik mit Biodiversität zu tun? Oder anders gefragt, was sind wesentliche flächenbezogene Wirkfaktoren, die das Artensterben (unter anderen) mit verursachen?

Erster Treiber für den Artenrückgang ist die erhebliche *Intensivierung* der Landnutzung durch die industrielle Landwirtschaft mit entsprechenden Flächenimplikationen. Dazu gehört ein inzwischen umfassender Einsatz mineralischen Düngers, chemisch-synthetischer Pflanzenschutz-

mittel und weniger besonders ertragreicher Sorten. Das gefährdet Biodiversität und Ökosystemleistungen und ist nicht nur auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, sondern auch in angrenzenden Lebensräumen und sogar *in* Naturschutzgebieten festzustellen (Brühl/Bakanov/Köthe et al. 2021). Zugleich steigen die Feld- und die Betriebsgrößen in vielen Ländern stetig an (Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität et al. 2022). Auch ist die in den letzten 20 Jahren weltweit zu beobachtende beschleunigte *Ausdehnung* der landwirtschaftlichen Nutzfläche (allein 9% im Vergleich zu 2003) auf Kosten des Verlustes an natürlicher Vegetation und von (teilweise primären) Waldbeständen mit weiteren Artenverlusten als dramatisch zu bezeichnen (Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität et al. 2022). Industrielle Landwirtschaft und in Teilen auch Forstwirtschaft sind mit ihrer Art der intensiven Flächennutzung und -ausdehnung mitverantwortlich für den Artenrückgang. Insofern müssen Landwirtschaft und Forstwirtschaft auch Gegenstand einer nachhaltigen Flächenpolitik sein.

Zweiter Treiber des Artenrückgangs ist die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen. Durch Siedlungs- und Verkehrsflächen werden Lebensräume von Arten weiter isoliert, Landschaften zerschnitten oder direkt zerstört. Flächeninanspruchnahme erfolgt in wachsenden *und* in demografisch schrumpfenden Räumen. Das Ziel, bis zum Jahr 2020 nur noch 30 ha Fläche pro Tag in Deutschland für neue Siedlungen und Verkehrswege in Anspruch zu nehmen, liegt in weiter Ferne (Wende 2021a). Das aktuelle Ziel der neuen Nachhaltigkeitsstrategie lautet, die Flächeninanspruchnahme in Deutschland zumindest bis 2030 auf weniger als 30 ha pro Tag zu reduzieren. Um den Grad der bereits bestehenden Versiegelung zu illustrieren, bleibt festzuhalten, dass in Deutschland kein Gebäude weiter als 6 km von einem anderen Gebäude entfernt ist; auf 99 Prozent des Gebäudebestandes in Deutschland trifft sogar zu, dass sich das nächste Haus in maximal 1,5 Kilometern Abstand befindet (Behnisch/Schorcht/Kriewald et al. 2019). Mehr und mehr Vorhabentypen wurden über die letzten Jahrzehnte im Baurecht privilegiert und dürfen trotz eines generellen Schutzes des Außenbereichs eben dort realisiert werden. Hinzu kommt

der nach wie vor ungebremschte Wunsch nach Bau und Erwerb von Einfamilienhäusern, was einen weiteren Flächenbedarf nach sich zieht. Und schließlich hat der Gesetzgeber über die §§ 13a und b BauGB ein wesentliches Instrument zur Bewältigung von städtebaulichen Eingriffen in Natur und Landschaft bei bestimmten, aber eben nicht unerheblichen Vorhaben der Siedlungserweiterung ausgesetzt. Ein Ende des Flächenverbrauchs ist daher nicht in Sicht und dieser Flächenverbrauch hat erhebliche Auswirkungen auf den fortschreitenden Artenverlust.

Flächenbezogene politische Ziele für Biodiversität

Im Lichte dieser Problemlage erscheint es wichtig, die politischen Ziele des Biodiversitätsschutzes in der EU und in Deutschland zu reflektieren. Bestimmte flächenbezogene Ziele zum Schutz und zur Entwicklung von Biodiversität der *EU Biodiversitätsstrategie 2020* wurden nicht erreicht. So ist z. B. das folgende Ziel 2 mit flächenpolitischen Implikationen sowohl für Deutschland wie auch für andere EU-Mitgliedstaaten bis heute klar verfehlt: „Maintain and Restore Ecosystems and their Services: By 2020, ecosystems and their services are maintained and enhanced by establishing green infrastructure and restoring at least 15 % of degraded ecosystems“ (EU Commission COM(2011) 244 final). So sind bisher keine 15 % degradierter Ökosysteme in der EU wiederhergestellt worden, obwohl dieses Ziel bereits 2020 hätte erreicht werden sollen. Maßnahme 6 formulierte: „Set priorities to restore and promote the use of green infrastructure“ und Maßnahme 7 beinhaltete: „Ensure no net loss of biodiversity and ecosystem services.“ Gerade Letzteres, die Sicherstellung, dass bis 2020 kein weiterer Netto-Verlust an Biodiversität und Ökosystemleistungen und damit auch Artenverlust in der EU erfolgt, wurde ebenfalls klar verfehlt. Insofern hat der politische Handlungsdruck enorm zugenommen.

Vor diesem Hintergrund ist Kapitel 1 der neuen *EU-Biodiversitätsstrategie 2030* auch wie folgt überschrieben: „Biodiversity – the Need for Urgent Action“ (EU Commission COM(2020) 380 final). Hier wird noch einmal die *Dringlichkeit* unterstrichen, mit der jetzt gehandelt werden muss. Mit der neuen EU-Biodiversitätsstrategie verpflichtet sich die Europäische Gemeinschaft bis 2030 zu den folgenden durchaus ambitionierten Zielen:

- > Gesetzlicher Schutz von mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meeresgebiete der EU und Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes
- > Strenger Schutz von mindestens einem Drittel der Schutzgebiete der EU, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU
- > Wirksame Bewirtschaftung aller Schutzgebiete, Festlegung klarer Erhaltungsziele und -maßnahmen und angemessene Überwachung dieser Gebiete (EU Commission COM(2020) 380 final)

Neben dem flächenbezogenen Schutz legt die EU einen Plan zur Wiederherstellung von Ökosystemen fest und macht damit eine umfängliche Revitalisierung von Natur, Landschaft, Biodiversität und Ökosystemleistungen bis 2030 verbindlicher. Das heißt, es geht nicht mehr nur um den Stopp des Netto-Verlustes, sondern um einen Netto-Gewinn (Net Gain) an Biodiversität. Folgende ausgewählte flächenbezogenen Ziele werden konkretisiert:

- > Es sollen „[...] 2021 die rechtlich verbindlichen Ziele der EU für die Wiederherstellung der Natur vorgeschlagen werden. Bis 2030 sollen bedeutende Gebiete mit geschädigten und kohlenstoffreichen Ökosystemen wiederhergestellt werden, Lebensräume und Arten keine Verschlechterung der Erhaltungstendenzen und des Erhaltungszustands aufweisen und mindestens 30 % dieser Lebensräume und Arten einen günstigen Erhaltungszustand oder zumindest einen positiven Trend verzeichnen.
- > Der Rückgang an Bestäubern soll umgekehrt werden.
- > Das Risiko und der Einsatz chemischer Pestizide soll um 50 % und der Einsatz gefährlicherer Pestizide ebenfalls um 50 % verringert werden.
- > Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Flächen sollen Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt aufweisen.
- > Mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen sollen ökologisch/biologisch bewirtschaftet und die Anwendung agrarökologischer Verfahren deutlich gesteigert werden.
- > Drei Milliarden neue Bäume sollen in der EU unter uneingeschränkter Beachtung der ökologischen Grundsätze angepflanzt werden. [...]
- > Städte ab 20000 Einwohnern sollen über einen ehrgeizigen Plan für die Begrünung der Städte verfügen. [...]“ (EU COM(2020) 380 final).

Ausgewählte Ziele der deutschen Biodiversitätsstrategie 2007 lauten (BMUB 2007):

- > „Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln [...].
- > Durch nachhaltige Nutzung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird die biologische Vielfalt der Kulturlandschaften bis 2020 gesteigert und ihre Vielfalt, Schönheit und regionaltypische Eigenart bewahrt.
- > Bis zum Jahre 2020 beträgt die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr maximal 30 Hektar pro Tag. Im Idealfall sollte es langfristig gelingen,

die tatsächliche Neuinanspruchnahme von Flächen weitgehend durch die erneute Nutzung vorhandener Flächen zu ersetzen. Bis 2015 werden auch raum- und gebietsbezogene Reduktionsziele erarbeitet.“

Die Ziele sind also sowohl EU-weit wie auch national in Deutschland gesetzt. Ihre Implementation ist jedoch bei Weitem nicht erreicht. Schutz und Entwicklung von Biodiversität muss folglich stärker und systematischer als bisher Gegenstand der Flächenpolitik werden.

Lösungsansätze

Krisen bergen jedoch auch immer Chancen, die, bezogen auf die beiden oben genannten wesentlichen Treiber des Artenverlustes, Lösungsansätze eröffnen. Im Hinblick auf die Landwirtschaft ist eine Neuorientierung der stark flächenbezogenen EU-Agrarförderung bzw. der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU notwendig. Eine Förderung ist viel umfassender an Umwelt- und Naturschutz- bzw. Artenschutzauflagen, sogenannten „echten Greening-Maßnahmen“ zu orientieren als bisher. Jegliche Subventionen müssten auf eine Transformation des Agrar- und Forstsektors hin zu einer biodiversitätsfördernden Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet sein. Nötig wird eine gezielte Vergütung der landwirtschaftlichen Produktion, die Biodiversität und Ökosystemleistungen erhält und entwickelt. Gleichzeitig ist die Produktivität der Landwirtschaft von einer weiteren Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Kosten des Verlustes an natürlicher Vegetation und von Waldbeständen zu entkoppeln (Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität et al. 2022). Die Landwirtschaft und ihr Berufsbild lässt sich ggf. um das Ziel einer „Biodiversitätswirtschaft“ erweitern. So wird die Entwicklung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen durch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung inzwischen als Teilgeschäftsfeld von landwirtschaftlichen Betrieben erkannt und akzeptiert (Sponagel/Angenendt/Piepho et al. 2021). Im Übrigen kann die Eingriffsregelung auch Synergien zwischen dem Biodiversitätsschutz und dem Klimaschutz schaffen (Wenzel/von Haaren/Burmester 2022).

Schutzgebiete als flächenbezogenes Instrument des Naturschutzes reichen nicht aus. Der Natur- und Artenschutz muss noch viel stärker als bisher in die gesamte Land- und Flächennutzungs politik integriert werden. Schutzzonen müssten von großräumigen Pufferzonen umgeben sein, die ökologisch und ohne den Einsatz synthetischer Pestizide bewirtschaftet werden (Brühl/Bakanov/Köthe et al. 2021). Insgesamt ist der Pestizideinsatz in der Gesamtfläche grundlegend zu reduzieren. Gleichwohl ist die Fläche von Schutzgebieten weiter auszudehnen, das heißt neue Schutzgebiete sind einzurichten. Europaweit geht man von 30% der Landfläche aus, die als Schutzgebiete ausgewiesen sind bzw. benötigt werden, um den Artenschwund an Land zu stoppen. Ähnliche Forderungen gibt es für die Meeresflächen.

Zudem wird ein umfassenderes Monitoring der Artenvielfalt und der Biodiversität nötig. Der Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur für Biodiversität

(NFDI4Biodiversity) erscheint hier als besonders zielführend. Ein Monitoring der Arten ist jedoch eine methodische Herausforderung und aufwendig (www.ioer-monitor.de).

Der Aktionsplan Flächensparen zeigt eine Fülle von Instrumenten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf (Adrian/Bock/Bunzel et al. 2018). Diese Instrumente und Maßnahmen sollten gezielt genutzt und in der Praxis umgesetzt werden (Behnisch/Kretzschmer/Meinel 2018). Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, erscheint u. a. das Instrument der handelbaren Flächenzertifikate besonders geeignet. Mithilfe von Flächenausweisungszertifikaten wird eine Menge der auszuweisenden Flächen, bezogen auf einen bestimmten Zeitraum, für eine Kommune vorgegeben (Bizer/März/Proeger 2018: 68). Der „Gesamtumfang an zur Ausweisung berechtigenden Zertifikaten wird unter den beteiligten Kommunen verteilt (oder auktioniert). Unter diesem System ist eine Ausweisung von Bauland nur dann möglich, wenn zuvor ein Zertifikat für die Flächenausweisung bereitsteht und eingelöst wird. Alternativ können nicht benötigte Zertifikate weiterverkauft werden“ (ebenda). Hierdurch ergeben sich erhebliche Anreize für Kommunen, flächensparender zu planen und den Flächenverbrauch insgesamt stärker zu reduzieren. Weitere Möglichkeiten ließen sich über eine Umorientierung der Grundsteuer erreichen, auf die hier aufgrund des Beitragsumfangs nicht näher eingegangen werden kann (Bizer/März/Proeger 2018: 69f.; WBGU 2021).

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung leistet zusammen mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Strategischen Umweltprüfung (SUP) bereits einen nicht unerheblichen Beitrag zum Stopp eines Netto-Verlustes an Biodiversität. Dieses Ziel, den Netto-Verlust aufzuhalten, wurde EU-weit allerdings nicht erreicht. Die Instrumente der Eingriffsregelung, der UVP und der SUP sind demzufolge weiter auszubauen bzw. zu stärken. Dabei könnte ein Biodiversitätsschutz jenseits der Eingriffsregelung auch in der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie in der Strategischen Umweltprüfung rechtlich verbindlicher ausgestaltet werden, was bedeuten würde, dass Vermeidung, Verminderung sowie Kompensation von Eingriffen in die Biodiversität bei Landnutzungsentscheidungen noch strikter zu beachten wären. Im Lichte der Auswirkungen von Land- und Forstwirtschaft sind diese in den Kontext von Kompensation einzubeziehen. Es sollten Ausgleichsmechanismen bei der konventionell-industriellen Bodennutzung zur Primärproduktion im Bereich Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft entwickelt werden. Zu Letzterem wird man regelmäßig nicht vorhaben- oder planbezogen vorgehen können, sondern müsste auf Basis gesetzlicher Standards und einer entsprechenden Kompensationsleistung agieren (Wende 2021b). Die §§ 13a und 13b BauGB sollten schnellstmöglich abgeschafft werden. Ein zeitliches Auslaufen der Regelungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist im Lichte des dramatischen Artensterbens kritisch zu bewerten. Neben der Durchsetzung und stärkeren Kontrolle des Verschlechterungsverbots im Naturschutzgesetz müsste ein „Verbesserungsgebot“ zusätzlich Ein-

gang in die Eingriffsregelung finden, um das neue EU-Ziel eines Netto-Gewinns zu erreichen. Auf EU-Ebene sollten für die Mitgliedstaaten verbindliche Biodiversity Offsets-Policies mit strikten Rechtsfolgen eingeführt werden (Wende/Tucker/Quétier et al. 2018; Tucker/Quétier/Wende 2020). Das würde ebenfalls nach sich ziehen, dass eine Vermeidung, Verminderung sowie Kompensation von Eingriffen in Biodiversität bei Landnutzungsentscheidungen strikter zu beachten wären.

Die hier vorgestellten Ansätze repräsentieren nur eine erste Auswahl flächen- und biodiversitätspolitischer Lösungen, um die Krise des Artensterbens zu überwinden. Künftig sollten sie daher konsequent angewandt werden.

Literatur

- Adrian, L.; Bock, S.; Bunzel, A.; Preuß, T.; Rakel, M. (†) (2018): Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Aktionsplan Flächensparen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau. = UBA Texte 8/2018. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-24_texte_38-2018_reduzierung-flaecheninanspruchnahme.pdf (28.02.2022).
- Albert, C.; Hansen, R.; Warner, B. (2019): Ökosystemleistungen in der räumlichen Planung. Nachrichten der ARL 03, 1-4.
- ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz Gemeinschaft (Hrsg.) (2021): Der Beitrag nachhaltiger Raumentwicklung zur großen Transformation – Impulse für neue Strategien. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 121.
- Behnisch, M.; Kretzschmer, O.; Meinel, G. (Hrsg. 2018): Flächeninanspruchnahme in Deutschland. Berlin. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-50305-8>.
- Behnisch, M.; Schorcht, M.; Kriewald, S.; Rybski, D. (2019): Settlement percolation: A study of building connectivity and poles of inaccessibility. In: Landscape and Urban Planning 191. <https://doi.org/10.1016/j.landurbplan.2019.103631>.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg. = Naturschutz und Biologische Vielfalt, 170 (2).
- Bizer, K.; März, S.; Proeger, T. (2018): Modellvorstellungen zur Erklärung der Flächeninanspruchnahme – Über die Bedeutung der ökonomischen und der fiskalischen Ursachen der Flächeninanspruchnahme in Deutschland. In: Behnisch, M.; Kretzschmer, O.; Meinel, G. (Hrsg.): Flächeninanspruchnahme in Deutschland. Berlin, 57-72.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. 4. Aufl. (2015) Berlin. https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf (28.02.2022).
- Brühl, C. A.; Bakanov, N.; Köthe, S.; Eichler, L.; Sorg, M.; Hörren, T.; Mühlethaler, R.; Meinel, G.; Lehmann, G. U. C. (2021): Direct pesticide exposure of insects in nature conservation areas in Germany. In: Scientific Reports 11/24144. <https://doi.org/10.1038/s41598-021-03366-w>.
- EU Commission (2011): COM(2011) 244 final – Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52011DC0244&from=EN> (28.02.2022).
- EU Commission (2020): EU COM(2020) 380 final – Bringing nature back into our lives: EU biodiversity strategy for 2030. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0380&from=EN> (28.02.2022).
- Grunewald, K.; Bastian, O. (Hrsg.) (2012): Ökosystemdienstleistungen – Konzept, Methoden und Fallbeispiele. Berlin/Heidelberg.
- IPBES – Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (2019): Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. IPBES secretariat, Bonn.
- Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität; Thonicke, K.; Rahner, E. et al. (2022): 10 Must-Knows aus der Biodiversitätsforschung 2022. Potsdam. <https://zenodo.org/record/6257476#.Yit4qzUxkuV> (11.03.2022).
- Sponagel, C.; Angenendt, E.; Piepho, H.-P.; Enno Bahrs, E. (2021): Farmers' preferences for nature conservation compensation measures with a focus on eco-accounts according to the German Nature Conservation Act. In: Land Use Policy 104/105378. <https://doi.org/10.1016/j.landusepol.2021.105378>.
- Tucker, G.-M.; Quétier, F.; Wende, W. (2020): Guidance on achieving no net loss or net gain of biodiversity and ecosystem services. Report to the European Commission, DG Environment on Contract ENV.B.2/SER/2016/0018. Brussels/London. <https://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/nnl/pdf/NNL%20Guidance%20-%20July%202020%20-%20Final.pdf> (28.02.2022).
- WBGU – German Advisory Council on Global Change (2021): Rethinking Land in the Anthropocene – from Separation to Integration. Berlin. https://issuu.com/wbgu/docs/wbgu_hg2020_en?fr=sODfJODM1OTc5NDI (28.02.2022).
- Wende, W. (2021a): Landnutzung im Wandel – Monitoring von Nutzungsansprüchen. In: Strubelt, W.; Dosch, F.; Meinel, G. (Hrsg.): Die Gestalt des Raumes. Landschaften Deutschlands als Abbilder der Gesellschaft. Berlin, 381-383.
- Wende, W. (2021b): Der neue EU-Leitfaden zu „No Net Loss/Net Gain of Biodiversity“ – auf dem Weg zu einer europäischen No Net Loss-Strategie?. In: UVP-report 35 (4), 175-183. <https://doi.org/10.17442/uvp-report.035.21>.
- Wende, W.; Tucker, G.-M.; Quétier, F.; Rayment, M.; Darbi, M. (2018): Biodiversity Offsets – European Perspectives on No Net Loss of Biodiversity and Ecosystem Services. Cham. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-72581-9>.
- Wenzel, T.; von Haaren, C.; Burmester, H.-M. (2022): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Klimawandel. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 54 (3), 28-35.



PROF. DR. WOLFGANG WENDE

ist Professor für Siedlungsentwicklung am Institut für Städtebau der TU Dresden und Leiter des Forschungsbereichs Landschaft, Ökosysteme und Biodiversität im Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden. Seine Forschungsinteressen umfassen die Landschaftsplanung, Umweltprüfung, Eingriffsregelung, Bauleitplanung, die Evaluation und Weiterentwicklung von räumlichen Planungs- und Steuerungsinstrumenten sowie Landscape Policies und den Erhalt der Biodiversität.

Tel. +49 351 4679 242
w.wende@ioer.de

Matthias Naumann

INFRASTRUKTURELLER POPULISMUS

Regionale Entwicklung und Infrastrukturen als Erklärungen für unterschiedliche Ausprägungen von Rechtspopulismus?

Im Januar 2022 organisierten Studierende der Medizin an der Technischen Universität Dresden eine Menschenkette um das Universitätsklinikum, um gegen einen Aufmarsch von Gegnern und Gegnerinnen der Corona-Maßnahmen zu protestieren. Die Aktion der Studierenden erhielt überregionale Aufmerksamkeit, zum einen, da die sächsische Polizei für ihr Vorgehen gegen die Menschenkette heftig kritisiert wurde (MDR Sachsen 2022). Zum anderen, weil das Beispiel aus Dresden auch die Bedeutung von Infrastruktur für rechtspopulistische Mobilisierungen verdeutlicht: Erstens stand mit dem Universitätsklinikum eine soziale Infrastruktur im Fokus der Corona-Proteste, die vor allem in Sachsen eng mit rechtsextremen Gruppierungen verbunden sind. Zweitens sind digitale Infrastrukturen, vor allem der Messenger-Dienst Telegram, zentral für die Mobilisierung der Proteste gegen die Beschränkungen zur Ausbreitung der Pandemie. Drittens werfen die starke Prägung der Corona-Proteste in ostdeutschen Regionen durch rechte Akteure und Parteien (Begrich 2022), aber auch die überdurchschnittlich hohen AfD-Wahlergebnisse dort, die Frage auf, ob infrastrukturelle Ungleichheiten eine mögliche Ursache für den Erfolg dieser Gruppierungen darstellen. Mit dem Begriff „Infrastruktureller Populismus“ möchte ich diese drei Punkte aufgreifen und einen Vorschlag für die Erklärung unterschiedlicher räumlicher Ausprägungen von Rechtspopulismus unterbreiten (s. ausführlich dazu: Naumann 2021).

Ungleiche Geographien des Rechtspopulismus

Die Etablierung der AfD in der bundesdeutschen Parteienlandschaft, die Wahlerfolge der FPÖ in Österreich oder auch die Präsidentschaft von Donald Trump in den USA sind Beispiele für den Zuspruch, den rechtspopulistische Parteien und Bewegungen aktuell weltweit erfahren. „Rechtspopulistisch“ bezeichnet dabei ein breites Spektrum von politischen Akteuren, die eine autoritäre und völkische Ausrichtung eint und die sich für die Sicherung der nationalen Interessen eines als homogen imaginierten Volkes gegenüber der vermeintlichen Steuerung durch eine korrupte, internationale Elite einsetzen. Gegenwärtig bieten die eingangs erwähnten Proteste gegen die Corona-Maßnahmen Gelegenheiten für Rechtspopulisten/-po-

pulistinnen, weit über ihr bisheriges Klientel hinaus zu mobilisieren. Die räumlichen Unterschiede bei der Ausprägung von Rechtspopulismus sind dabei erheblich und für die Raumwissenschaft von besonderem Interesse.

Welche Gründe sind für diese Unterschiede verantwortlich?

Die raumwissenschaftliche Forschung identifiziert erstens ein Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich der Ausprägung des Rechtspopulismus und sieht diesen vor allem in ländlichen, suburbanen und peripheren Räumen verankert. So stellt beispielsweise Christophe Guilluy (2019) überwiegend liberalen Haltungen in französischen Großstädten eine reaktionäre Haltung in Dörfern, Klein- und Mittelstädten gegenüber. Diese Unterschiede verbinden zahlreiche Arbeiten zweitens mit sozioökonomischen Faktoren. Hierfür steht in der raumwissenschaftlichen Debatte das Schlagwort der „Places that don't matter“, deren Bewohner/innen bewusst gegen ein politisches System abstimmen, das ihnen keine Möglichkeiten, Arbeitsplätze und Hoffnung bietet (Rodríguez-Pose 2018: 199). Allerdings stellen neuere Forschungen drittens eindeutige räumliche Muster entlang von Stadt-Land-Unterschieden und ökonomischen Faktoren zunehmend infrage. Diese Arbeiten sehen in einem Gegensatz von Zentrum und Peripherie, der sich nicht allein an sozioökonomischen Indikatoren orientiert, eine Erklärung für den Wahlerfolg rechtspopulistischer Parteien (Förtner/Belina/Naumann 2019). Demnach werden Zentren mit unterdurchschnittlichen Wahlergebnissen der AfD durch soziale Verhältnisse wie Heterogenität und Differenz und weniger durch Bevölkerungszahl und -dichte bestimmt (ebenda). Es liegt auf der Hand, dass bei allen drei Erklärungsansätzen – Stadt-Land-Gefälle, sozioökonomische Unterschiede und Zentrum-Peripherie-Gegensätze – die Infrastrukturausstattung der Räume eine entscheidende Rolle spielt.

Infrastrukturelle Defizite als Ursache für Rechtspopulismus

Raumwissenschaft und Raumplanung ziehen die Verfügbarkeit und Qualität der Infrastrukturversorgung als einen wichtigen Indikator zur Messung von, aber auch für den

Umgang mit regionalen Disparitäten heran. Infrastrukturelle Defizite stehen dabei für eine zunehmende soziale Polarisierung, die auch zu einem Zuspruch für rechtspopulistische Positionen führen kann. Larissa Deppisch (2019) führt „Infrastrukturverfall“ als eine Ursache für Abstiegsangst und den Zuspruch zum Rechtspopulismus in ländlichen Räumen an. Infrastrukturelle Defizite sind jedoch nicht nur in ländlichen Räumen, sondern auch in Großstädten festzustellen. So zeigt Daniel Mullis (2021) am Beispiel von Frankfurt am Main, dass der Erfolg der AfD in der Bundesrepublik seinen Ursprung auch in benachteiligten städtischen Quartieren hat, die von geringen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur gekennzeichnet sind. Einschnitte und fehlende Instandhaltung in der öffentlichen Infrastrukturversorgung können dabei zu einem verminderten Vertrauen in demokratische Institutionen, aber auch zur Besetzung infrastruktureller Lücken durch Rechtspopulisten/-populistinnen führen.

Doch nicht nur das Fehlen von Infrastrukturversorgung oder Einschnitte in die Infrastrukturversorgung können eine Erklärung für erfolgreiche rechtspopulistische Mobilisierungen liefern. Auch die Entstehung neuer Infrastrukturen, wie etwa die Anlagen erneuerbarer Energien, können rechtspopulistische Mobilisierungen befördern. So versuchen Rechtspopulisten/-populistinnen bspw. gezielt, Proteste gegen Windkraftanlagen zu instrumentalisieren (Eichenauer/Reusswig/Meyer-Ohlendorf et al. 2018). Anschließend an das eingangs erwähnte Beispiel richten sich die Corona-Proteste auch gegen Infrastrukturen der Pandemiebekämpfung, wie etwa Test- und Impfzentren oder Arztpraxen, die mitunter sogar tätlich angegriffen werden. Die Kritik an fehlenden oder bestehenden Infrastrukturen wirft die Frage nach eigenen infrastrukturpolitischen Positionen von Rechtspopulisten/-populistinnen auf.

Infrastruktur als politischer Gegenstand rechtspopulistischer Akteure

Infrastrukturpolitik ist – im Gegensatz zu Fragen der Migrationspolitik – kein ausgewiesener Schwerpunkt rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen. Es lassen sich aber dennoch eigene, teilweise widersprüchliche Positionen von Rechtspopulisten/-populistinnen zur Energie- und Verkehrspolitik sowie zu sozialen Infrastrukturen feststellen.

Die Ablehnung der Energiewende – und zum Teil auch die Leugnung des Klimawandels – bilden einen energie- und umweltpolitischen Schwerpunkt rechtspopulistischer Akteure. So positioniert sich die AfD nicht nur gegen Windkraftanlagen, „sondern [...] auch offen gegen Klimaschutz und Energiewende sowie den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien“ (Eichenauer/Reusswig/Meyer-Ohlendorf et al. 2018: 634). Beispiele aus anderen westeuropäischen Ländern zeigen, dass der Widerstand gegen die Transformation der Energieversorgung ein Projekt rechter Parteien darstellt (Četkovića/Hagemann 2020). Das Beispiel der Verkehrspolitik illustriert die Widersprüchlichkeit der infrastrukturpolitischen Positionen von Rechtspopulisten/-populistinnen: Einerseits plädiert die AfD bundesweit für den motorisierten Individualverkehr und gegen Fahrverbote oder auch gegen Regelungen zur Verminderung

von Feinstaub. Andererseits sprachen sich AfD-Abgeordnete im Stuttgarter Gemeinderat für eine Kombination aus öffentlichen und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln aus (Bescherer/Burkhardt/Feustel et al. 2019: 17). Ebenso steht das Bekenntnis der AfD für den Erhalt von sozialen Infrastrukturen in ländlichen Räumen im Widerspruch zur austeritätspolitischen Ausrichtung der Partei insgesamt. Rechtspopulisten/-populistinnen besetzen Infrastruktur jedoch nicht nur als politischen Gegenstand, sondern nutzen und entwickeln für ihre Mobilisierung auch eigene Infrastrukturen.

Infrastrukturen rechtspopulistischer Mobilisierung

Für die Mobilisierung, aber auch die Organisation von Rechtspopulisten/-populistinnen spielen digitale Infrastrukturen, und hier vor allem die sozialen Medien, eine wichtige Rolle. Maik Fielitz und Holger Marcks (2019) sehen in der gezielten Nutzung dieser Medien eine Ursache für den Erfolg rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien, da diese Medien keinerlei Qualitätskontrollen unterliegen und durch entsprechende Algorithmen sehr viele Menschen erreichen können. Aktuelle Beispiele hierfür sind Telegram-Chatgruppen, die eine wichtige Kommunikationsinfrastruktur der Corona-Proteste sowie rechter Gruppierungen darstellen – bis hin zu Vorbereitungen für militante Aktionen. Doch auch die Gründung eigener TV-Kanäle, wie zum Beispiel AUF1-TV in Österreich, oder die große Reichweite des ehemaligen US-Präsidenten über den Kurznachrichtendienst Twitter stehen für die aktive Nutzung digitaler Infrastrukturen durch Rechtspopulisten/-populistinnen und weitere Akteure der politischen Rechten. Weiterhin sind hier Facebook-Seiten, wie etwa der rechten PEGIDA-Bewegung, Blogs wie „Die Achse des Guten“ oder Onlinemagazine wie „Tichys Einblick“ zu nennen. Jenseits der digitalen Sphäre bilden Institutionen wie das „Institut für Staatspolitik“, die „Bibliothek des Konservatismus“ oder auch die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung Infrastrukturen für ein breites Spektrum rechtspopulistischer Mobilisierung und Organisation. Medienberichten zufolge ziehen völkische Siedler/innen zudem gezielt in ländliche Regionen, um dort neue Strukturen zu etablieren (Katapult MV 2021). Mit der Beteiligung in Freiwilligen Feuerwehren, der Schaffung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche oder der Nachbarschaftshilfe stoßen sie in bestehende Lücken in der öffentlichen Infrastrukturversorgung.

Die drei Aspekte des „Infrastrukturellen Populismus“ – infrastrukturelle Defizite, Infrastrukturpolitik und Infrastrukturen der Mobilisierung – sollen verdeutlichen, dass es nicht Beeinträchtigungen in der Infrastrukturversorgung allein sind, die Ursachen und Ausprägung des Rechtspopulismus zu erklären vermögen. Eine Analyse der infrastrukturpolitischen Positionen von Rechtspopulisten/-populistinnen wie auch der Infrastrukturen, auf die sie sich stützen, ist ebenso wichtig, um die ungleiche Geographie des Rechtspopulismus zu verstehen.

Fazit

Was trägt der Ansatz des „Infrastrukturellen Populismus“ zur Raumforschung bei? Die Analyse des Zusammenspiels verschiedener infrastruktureller Dimensionen kann zum einen helfen, unterschiedliche Ausprägungen des Rechtspopulismus zu verstehen und vereinfachte, monokausale Erklärungen zu vermeiden. In diesem Sinne ist Infrastruktur Teil rechter Raumproduktionen, in dem Rechtspopulisten/-populistinnen infrastrukturelle Positionen formulieren, mit eigenen Infrastrukturen Räume besetzen und infrastrukturelle Benachteiligungen gezielt aufgreifen. Der Begriff bietet die Möglichkeit, die Arbeiten zur Geographie des Rechtspopulismus um eine infrastrukturelle Perspektive zu erweitern und den „infrastructural turn“ in der Stadt- und Regionalforschung um demokratierelevante Fragen von Rechtspopulismus zu ergänzen.

Damit sind eine Reihe weiterführender Fragen für die Raumforschung verbunden, die qualitative wie quantitative, historische wie auch international vergleichende Untersuchungen auf verschiedenen Maßstabsebenen erfordern. Beispielsweise könnten die Brüche und Inkonsistenzen der infrastrukturellen Positionen von Rechtspopulisten/-populistinnen in den Blick genommen werden. Künftige Forschungen sollten auch die regionale Reichweite von digitalen Infrastrukturen rechtspopulistischer Akteure untersuchen und skandalisieren, um mögliche Strategien für den Umgang mit „Fake News“ zu identifizieren. Ein wichtiger empirischer Forschungsgegenstand wäre die Frage, unter welchen Bedingungen infrastrukturelle Benachteiligungen zur Unterstützung rechtspopulistischer Positionen führen. Dabei sollte vor allem das Zusammenwirken verschiedener Sektoren von Infrastruktur berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass die Wirkung einzelner infrastruktureller Bereiche überschätzt wird.

Für das zu Beginn erwähnte Beispiel der gegen das Dresdner Uniklinikum gerichteten Proteste würde dies erstens bedeuten, für den Schutz zentraler Infrastrukturen, wie etwa Gesundheitseinrichtungen, zu sorgen, die von Rechtspopulisten/-populistinnen bedroht werden. Zweitens sind die digitalen Infrastrukturen in den Blick zu nehmen, die für die Organisation dieser Proteste genutzt werden. Drittens gilt es, institutionelle Infrastrukturen von medizinischer Bildung und Aufklärung, aber auch der antifaschistischen Zivilgesellschaft zu stärken, die sich gegen Rechtspopulisten/-populistinnen engagieren. Dieser Aufgaben sollte sich die Raumforschung dringend annehmen, um demokratische Institutionen und Werte zu verteidigen und einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Literatur

- Begrich, D. (2022): „Spaziergänge“ in Ostdeutschland: Nazis als „Bannerträger“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2022, 9-12.
- Beschner, P.; Burkhardt, A.; Feustel, R.; Mackenroth, G.; Sievi, L. (2019): Antiurbane Utopien. Die Stadt im Diskurs der Rechten. Jena/Tübingen.
- Četkovića, S.; Hagemann, C. (2020): Changing climate for populists? Examining the influence of radical-right political parties on low-carbon energy transitions in Western Europe. In: Energy Research & Social Science 66, 101571.
- Deppisch, L. (2019): „Wo sich Menschen auf dem Land abgehängt fühlen, hat der Populismus freie Bahn“ – eine Analyse des populärmedialen Diskurses zu der Bedeutung von Infrastrukturverfall, Abstiegssangst und rechten (extremistischen) Werten für den Zuspruch zum Rechtspopulismus. Braunschweig.
- Eichenauer, E.; Reusswig, F.; Meyer-Ohlendorf, L.; Lass, W. (2018): Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen und der Aufschwung rechtspopulistischer Bewegungen. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Energiewende. Wiesbaden, 633-651.
- Fielitz, M.; Marcks, H. (2019): Digital Fascism: Challenges for the Open Society in Times of Social Media. Berkeley.
- Förtner, M.; Belina, B.; Naumann, M. (2019): Stadt, Land, AfD. Zur Produktion des Urbanen und des Ruralen im Prozess der Urbanisierung. In: sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung 7 (1+2), 23-44.
- Guilluy, C. (2019): Twilight of the Elites: Prosperity, the Periphery, and the Future of France. New Haven.
- Katapult MV (2021): Völkische Siedler unterwandern ländlichen Raum in Meck-Vorp. <https://katapult-mv.de/artikel/voelkische-siedler-unterwandern-laendlichen-raum-in-meck-vorp> (19.01.2022).
- MDR Sachsen (2022): Polizei nach Einsatz bei Corona-Demo in Dresden erneut in der Kritik. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/dresden-radebeul/corona-proteste-uniklinik-studierende-polizei-einsatz-100.html> (18.01.2022).
- Mullis, D. (2021): Urban conditions for the rise of the far right in the global city of Frankfurt: From austerity urbanism, post-democracy and gentrification to regressive collectivity. In: Urban Studies 58 (1), 131-147.
- Naumann, M. (2021): Infrastruktureller Populismus. Infrastruktur als Agenda, Instrument und Erklärung rechter Raumproduktionen. In: Geographische Zeitschrift 109 (4), 208-226.
- Rodríguez-Pose, A. (2018): The revenge of the places that don't matter (and what to do about it). In: Cambridge Journal of Regions, Economy and Society 11 (1), 189-209.



PROF. DR. MATTHIAS NAUMANN
ist Humangeograph und Professor für Geographie und Regionalforschung an der Universität Klagenfurt in Österreich. Zu seinen Forschungsfeldern gehören Stadtgeographie, die Geographie ländlicher Räume, Politische Geographie und die Transformationen von Infrastruktur. Er ist Mitherausgeber der Buchreihe „Kritische Landforschung“ beim transcript Verlag.

Tel. +43 463 2700 3222
matthias.naumann@aau.at

Andrea Rüdiger

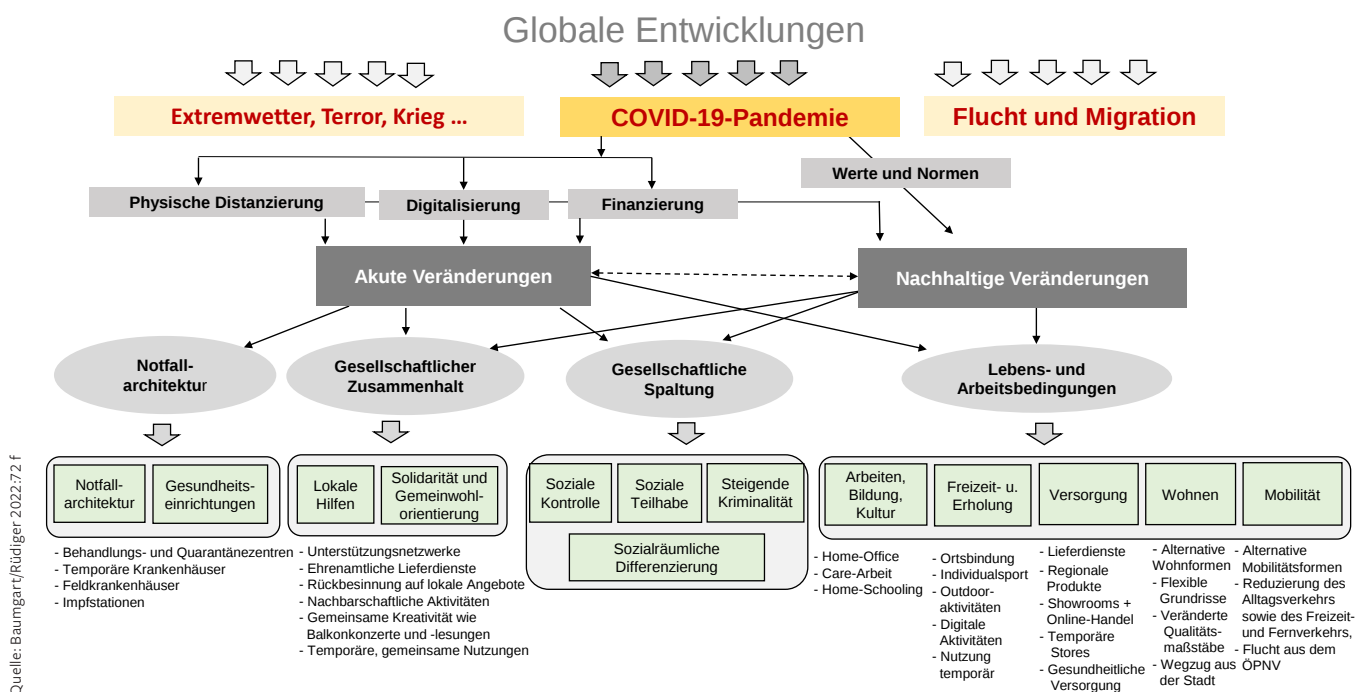
KRISEN UND IHRE STÄDTISCHE BEDEUTUNG

Auf dem Weg zur 3G-Stadt: Gesund – Gerecht – Gestärkt?

Nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine bedroht eine Krise inmitten Europas die Welt, wie sie sich viele der heute hier lebenden Menschen nicht vorstellen konnten. Gleichzeitig ist die pandemische Krise, die seit zwei Jahren unsere Gesellschaft auf vielfältigen Ebenen stark beeinflusst, noch nicht abgeklungen. Nicht zuletzt rufen auch die Veränderung der klimatischen Bedingungen weltweite Bedrohungen hervor, die in letzter Konsequenz auch unsere Städte temporär und nachhaltig verändern (siehe Abb.).

Krisen wie das Hochwasser im Ahrtal, die Covid-19-Pandemie und aktuell die kriegsbedingte Flucht der Menschen aus der Ukraine erzeugen Debatten über kurzfristig zu stemmende Maßnahmen, wie bspw. die Aufstellung geeigneter Notfallarchitekturen. Bei der Aufnahme und Unterbringung traumatisierter Personen geht es jedoch nicht nur alleine um den Versorgungsaspekt, sondern

z. B. auch um „die Frage, wie sich Städte für Geflüchtete öffnen und welche Möglichkeiten des Ankommens in der deutschen Gesellschaft geschaffen werden“ (Foroutan/Hamann/El-Kayed et al. 2017: 5). Eine kommunale Entscheidung über die dezentrale oder zentrale Verteilung ist vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes und der sozialräumlichen Einbindungen, aber auch in Bezug auf konkrete Standortfragen, Nutzungsverträglichkeiten, gesunde Umweltbedingungen und die Erreichbarkeit von Infrastrukturen sowie unter Berücksichtigung des zeitlichen Kontextes zu treffen. Die Situation sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen rückt das Wohnumfeld und das Quartier mit ihren Potenzialen für eine soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Fokus. Die Art der Unterbringung beeinflusst die gesundheitliche Situation der Geflüch-



teten (Gliemann/Rüdiger 2018), ruft aber auch Ängste und Unsicherheitsempfinden bei der Bewohnerschaft hervor (El-Kayed/Keskinkılıç/Juhnke et al. 2021). Temporäre gesundheitliche Versorgungsstrukturen in Form von Test- und Impfzentren, Notfallkrankenhäusern und Ambulanzen definieren in kürzester Zeit raumbezogene Ansprüche an eine Stadt, um über Versorgungsstrukturen zu verfügen und den plötzlichen Anstieg von sozialen und gesundheitlichen Bedarfen bewältigen zu können. Und schließlich produzieren Krisen akute Veränderungen in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch gesellschaftliche Spaltung in Fragen der Impf- und Maskenpflicht, der Systemrelevanz von Berufsgruppen, der Bildungsgerechtigkeit etc. (siehe Abb.). Zahlreiche Aktivitäten wie Unterstützungsnetzwerke in Form von ehrenamtlichen Lieferdiensten für vulnerable Gruppen, Solidaritätsbekundungen mit Gewerbetreibenden und Pflegepersonal, die Rückbesinnung auf lokale Angebote oder gemeinschaftliche Aktionen in der Nachbarschaft im Verlauf der Pandemie haben in der Breite jedoch nicht zu einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geführt. So gaben rund 61 % aller Befragten einer bundesweiten repräsentativen Umfrage der Wahlberechtigten im Oktober 2021 an, dass sich während der Corona-Pandemie der Zusammenhalt in Deutschland tendenziell verschlechtert habe (Schulz/Faus 2022). Aus der Umfrage wird ebenfalls deutlich, dass die Bedeutung sozialer Gerechtigkeit in der Transformation zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen wächst. Die während der Pandemie empfundene sowie real erlebte Bildungsgerechtigkeit oder auch mangelnde soziale Teilhabe gehen u. a. mit defizitären räumlichen Voraussetzungen einher, etwa bei der digitalen und infrastrukturellen Ausstattung in Quartieren oder in der Stadt.

Vor allem aufgrund der klimatischen Krisen in den vergangenen Jahren steigt die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung der Planung mit Notfällen, Krisen und Katastrophen sowie zeitnahen Reaktionsmöglichkeiten.

Krisenbedingte, nachhaltige Veränderungen

Die Kernkompetenz der Stadtplanung und -entwicklung ist jedoch die Formulierung von langfristigen und vorausschauenden Strategien. Zugleich offenbart sich die Adaption von möglichen Krisenfolgen nach wie vor in den Strukturen unserer Städte und verweist auf verwundbare urbane Bereiche der Vergangenheit. Stadtmauern des Mittelalters oder historische Wallanlagen der Renaissance prägen die Grundrisse vieler Städte und zeugen von Schutzversuchen gegenüber kriegsrisikoreichen Übergriffen. Der Ausbruch von Epidemien wie Cholera, Typhus und Tuberkulose zum Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts offenbarte Missstände in Wohn- und Arbeitsbedingungen, wie feuchte und überbelegte Wohnungen sowie mangelnde Lüftung und Belichtung städtischer Unterschichtaushalte oder Massenunterkünfte (Hornberg/Liebig/Gonglach/Pauli 2018). Die Cholera-Epidemie führte in vielen Städten ab 1830 zur Einführung der Kanalisation, zur Filterung des Trinkwassers und damit zu funktionsfähigen Sanitäranlagen und einer keimfreien Wasserversorgung, der Grundlage unseres heu-

tigen Wassermanagementsystems. Hygienische Notwendigkeiten begründeten die Einschränkung der Baufreiheit als Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Rodenstein 1992). Im Städtebau des 19. Jahrhunderts nahmen innerstädtische Aufenthalts- und Erholungsgebiete wie etwa Volksgärten, Volksparks und Stadtparks als Reaktion auf ein enormes städtisches Wachstum und eine rapide Veränderung der urbanen Lebenswelt eine bedeutendere Rolle ein (Schwarz 2015).

Ein Ausgangspunkt zur Entwicklung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung war die globale Energiekrise in den 1970er Jahren.

Heute manifestiert eine nachhaltige Entwicklung den Maßstab jeglichen planerischen Handelns. Die Maxime einer nachhaltigen Zukunft hat sich die Weltgemeinschaft 2015 mit der Verabschiedung von 17 ambitionierten Zielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), auf die Agenda (2030) gesetzt. Neben der Förderung von emissionsarmen Lebens- und Wirtschaftsweisen sind die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen (SDG 3), die Verringerung von Ungleichheiten (SDG 10) sowie die inklusive, sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Gestaltung unserer Städte und Siedlungen (SDG 11) erklärte Ziele. Krisen und ihre Begleiterscheinungen stellen diese Ziele nicht infrage, sondern unterstreichen vielmehr ihre Dringlichkeit. Sowohl das Lernen aus Krisen, der Umgang mit Krisenfolgen als auch die Weiterführung angestoßener, krisenbedingter Entwicklungen müssen sich an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren und gleichzeitig resiliente Strukturen ausbilden, die zukünftigen Bedrohungen standhalten. Aufgrund der hohen Dynamik des globalen Wandels, der Komplexität und der Gleichzeitigkeit universeller Krisen haben Unsicherheiten zugenommen und Städte sind vor allem im Hinblick auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden ihrer Bevölkerung anfälliger geworden.

Krise als Chance – Lehren für die Stadtgesundheit

Betrachten wir im Folgenden die Zielsetzung von Stadtgesundheit und Förderung des Wohlbefindens der Menschen im städtischen Kontext genauer. Seit vielen Jahren reflektiert die wissenschaftliche Forschung verschiedener Disziplinen die Bedeutung gesundheitlicher Determinanten in der Lebensumwelt und den Lebensbedingungen. Epidemiologische Studien belegen den Zusammenhang zwischen Umweltmerkmalen sowie räumlichen Strukturen und der psychischen sowie physischen Gesundheit von Einzelpersonen und Gemeinschaften und ihren Bezug zur gesundheitlichen Chancengleichheit. Auch die COVID-19-Erkrankung trifft bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker als andere. „Erste Berichte aus anderen westlichen Industrieländern lassen erkennen, dass Menschen in sozioökonomisch deprivierten Regionen [...] ein erhöhtes Risiko haben, schwer an COVID-19 zu erkranken und daran zu versterben. Hierfür dürften soziale Ungleichheiten im Infektionsrisiko, die sich durch unterschiedliche Lebens- und Arbeitsbedingungen ergeben, wie auch soziale Ungleichheiten [...], insbesondere das Vorhandensein von Vorer-

krankungen, eine wesentliche Rolle spielen“ (Wachtler/ Hoebel 2020: 670). Wirkungen und Abhängigkeiten zwischen gesundheitlichen Determinanten und räumlichen Strukturen sind sehr komplex, doch frühere Studien zeigen, dass die bebaute Umwelt im Zusammenhang mit der Zunahme chronischer Krankheiten (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes mellitus) steht, die ihrerseits einen Risikofaktor auch für zukünftige Infektionskrankheiten darstellen können (Hammerschmidt 2021; Sallis/Floyd/Rodríguez et al. 2012). Andere pandemische Bedingungen wie die soziale Isolation, die Wahrung von Abständen oder digitale Abhängigkeiten haben zu weiteren physischen, sozialen und psychischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt. Ursachen sind u. a. in der „Einschränkung der Möglichkeiten für körperliche Bewegung, des sozialen Zusammenhalts sowie des sicheren und bequemen Zugangs zu Verkehrsmitteln, zu gesunden Nahrungsmitteln, zu Krankenhäusern und Kliniken“ zu sehen (Hammerschmidt 2021: 48). Dauerhaft vorhandene Umweltstressoren im Wohnumfeld, wie Lärm- und Luftbelastung oder Hitze, verschärfen sich durch die längeren Aufenthalte in der eigenen Wohnung und wirken sich negativ auf die Gesundheit des Menschen aus.

Wir haben eine gute Vorstellung davon, wie die nachhaltige und lebenswerte Stadt der Zukunft gestaltet werden sollte. Die Unwägbarkeiten und Unvorhersehbarkeiten einzelner und paralleler Krisen fordern jedoch ein verstärktes Nachdenken über die nachhaltige und resiliente Stadt.

Die gesunde, gerechte und gestärkte Stadt

Die Erhaltung der Funktionalität und der Systemdienstleistungen der Stadt als urbanes System und ihrer Teilsysteme ist von existenzieller Bedeutung. Das Wie ist Teil einer Präventionsstrategie in Vorbereitung auf zukünftige Krisen, um zusätzliche Synergien für eine nachhaltige Entwicklung zu erschließen. Zu wesentlichen Potenzialen der Gestaltung resilienter, nachhaltiger Quartiere zählen „Ressourcen“ und „Konnektivität“ (Fekka/Fleischhauer/Greiving et al. 2016). Die baulichen und räumlichen Strukturen eines Quartiers sind zentrale Ressourcen, denn soziale Netzwerke, Vereinsleben, Nachbarschaften etc. bestimmen u. a. den Grad der Konnektivität. Darüber hinaus beeinflussen Grünräume die Lebensqualität der Bevölkerung und damit ihre Gesundheit in vielfältiger und nachhaltiger Weise. Aus der Pandemie wissen wir, dass Grünflächen überdies eine hohe Bedeutung in ihrer Funktion als Ausgleichs- und Bewegungsraum (vor allem für Menschen ohne privaten Freiraum) haben. Und die sich häufenden Erfahrungen mit Extremwetterereignissen zeigen, wie wichtig Grün- und Freiflächen für klimatischen Ausgleich sind. Die Auswirkungen von Starkregen, Hitze und Trockenheit können so abgemildert werden. Der Anteil und die Qualität von Grünflächen im Quartier können somit wichtige Indikatoren für ein resilientes und nachhaltiges Wohnumfeld sein.

Ein weiteres Beispiel im Kontext von Gesundheit und Krise ist die Gewährleistung von Mobilität. So hat die Pandemie zu einer eingeschränkten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs geführt und den Individualverkehr, vornehm-

lich den Radverkehr und (zumindest kurzfristig) die Nutzung des PKW, gefördert. Die kriegsbedingten Auswirkungen auf die Energiepreise und der daraus resultierende Einfluss auf das Mobilitätsverhalten bleiben abzuwarten. Gute und sichere Radverbindungen, Sharing-Konzepte etc. erhöhen die Vielfalt von Mobilitätsoptionen und unterstützen die nachhaltige Entwicklung von Städten. Nutzungsmischungen, vielfältige und offene Stadtstrukturen, intakte sozial-räumliche Strukturen fördern das Miteinander von unterschiedlichen Kulturen und Generationen und stärken die Konnektivität im Quartier. Soziale Netzwerke und soziale Unterstützungen können ihrerseits die seelische und physische Gesundheit sowie Gesundheitserhaltung fördern (Knoblauch/Flick/Maeder 2005). Die digitale Angebotsvielfalt ist besonders für mobil eingeschränkte Menschen eine wichtige Ressource sowohl zur gesellschaftlichen Teilhabe als auch in Bezug auf gesundheitliche Versorgung.

Krisenbedingte Anforderungen an zukünftige Strategien

In der raumwissenschaftlichen Fachliteratur wird derzeit viel diskutiert, welche akuten pandemiebedingten Veränderungen dauerhaft bleiben werden. Für die Planung als vorausschauende Ordnung räumlicher und baulicher Entwicklung ist jedoch vielmehr die Frage zu stellen, welche Tendenzen, Innovationen und Veränderungen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen, d. h. nachhaltigen und resilienten Stadt etabliert werden sollten. Wie können räumliche Strukturen multifunktional, flexibel und gesundheitsförderlich gestaltet werden, um aktuelle und zukünftige Krisenfolgen abzufedern? Wie kann der Abbau von umweltbezogenen Belastungen und unterschiedlichen Risiken sowie die Förderung von gesundheitsförderlichen, räumlichen Ressourcen den Umgang mit zukünftigen Krisen unterstützen? Und welchen Beitrag liefert die Gestaltung von gesundheitsförderlichen Quartieren und Gebäuden im Umgang mit Krisenfolgen, vor allem in Bezug auf die Berücksichtigung gesundheitlicher Chancengleichheit?

Die räumliche Planung sollte sich ihrer Rolle bewusst werden: Einerseits kann sie zur Reduzierung der Quoten chronischer Erkrankungen und zur aktiven Prävention von Krankheiten beitragen. Andererseits hat sie eine bedeutende Rolle in Bezug auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. „Hier kann zwischen Aspekten, die tatsächlich neu hinzugekommene Anforderungen darstellen (bestehendes Erkenntnis- und Analysedefizit), und solchen, für die nunmehr die Zeit reif scheint, Gehör zu finden und realisiert zu werden (Umsetzungsdefizit), differenziert werden“ (Weidner 2021).

Literatur

- Baumgart, S.; Rüdiger, A. (2022): Gesundheit in der Stadtplanung. Instrumente, Verfahren, Methoden. München.
- El-Kayed, N.; Keskinkılıç, L.; Juhnke, S.; Hamann, U. (2021): Nachbarschaften des Willkommens: Bedingungen für sozialen Zusammenhalt in super-diversen Quartieren – Forschungsbericht. Berlin. https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/24413/Abschlussbericht-NaWill_El-Kayed_etal_2021.pdf?sequence=3 (20.03.2022).
- Fekkak, M.; Fleischhauer, M.; Greiving, S.; Lucas, R.; Schinkel, J.; Winterfeld, U. V. (2016): Resiliente Stadt – Zukunftsstadt: Forschungsgutachten. https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/6614/file/6614_Resiliente_Stadt.pdf (20.03.2022).
- Foroutan, Naika; Hamann, Ulrike; El-Kayed, Nihad; Jorek, Susanna (2017): Forschungsbericht: Zwischen Lager und Mietvertrag: Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden. Berlin. file:///C:/Users/T40D9~1.ERN/AppData/Local/Temp/BIM_Forschungsbericht_Zwischen%20Lager%20und%20Mietvertrag.pdf (20.03.2022).
- Gliemann, K.; Rüdiger, A. (2018): Flüchtlingsunterbringung: Bedeutung der baurechtlichen Erleichterungen für das Verständnis von gesunden Wohnverhältnissen. In: Baumgart, S.; Köckler, H.; Ritzinger, A.; Rüdiger, A. (Hrsg.): Planung für gesundheitsfördernde Städte. Hannover. = Forschungsberichte der ARL 8, 369-386.
- Hammerschmidt, S. (2021): Das zwingende Erfordernis gesundheitlicher Chancengleichheit und die Rolle der bebauten Umwelt. In: Just, T.; Plöchl, F. (Hrsg.): Die Europäische Stadt nach Corona. Strategien für resiliente Städte und Immobilien. Wiesbaden, 47-56.
- Hornberg, C.; Liebig-Gonglach, M.; Pauli, A. (2018): Gesundheitsförderung – Ein Konzept und seine Entwicklung in Deutschland. In: Baumgart, S.; Köckler, H.; Ritzinger, A.; Rüdiger, A. (Hrsg.): Planung für gesundheitsfördernde Städte. Hannover. = Forschungsberichte der ARL 8, 37-58.

- Knoblauch, H.; Flick, U.; Maeder, C. (2005): Qualitative Methoden in Europa. Die Vielfalt der Sozialforschung. In: FQS – Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 6 (3) <https://doi.org/10.17169/fqs-6.3.3>.
- Rodenstein, M. (1992): „Mehr Licht, mehr Luft“ – wissenschaftliche Hygiene und Stadtentwicklung in Deutschland im 19. Jahrhundert. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte, 15 (3), 151-162.
- Sallis, J. F.; Floyd, M. F.; Rodríguez, D. A.; Saelens, B. E. (2012): Role of Built Environments in Physical Activity, Obesity, and Cardiovascular Disease. In: Circulation, 125 (5), 729-737.
- Schulz, L.; Faus, R. (2022): Gesellschaft im Corona-Stresstest. Sorgen und Hoffnungen in Zeiten der Pandemie. In: FES diskurs. Berlin. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18758.pdf> (20.03.2022).
- Schwarz, A. (2015): Der Park in der Metropole. Urbanes Wachstum und städtische Parks im 19. Jahrhundert. Bielefeld.
- Wachtler, B.; Hoebel, J. (2020): Soziale Ungleichheit und COVID-19: Sozialepidemiologische Perspektiven auf die Pandemie. In: Das Gesundheitswesen, 82 (8/9), 670-675.
- Weidner, S. (2021): Stadtplanerische Aspekte der resilienten Stadt. In: Just, T.; Plöchl, F. (Hrsg.): Die Europäische Stadt nach Corona. Strategien für resiliente Städte und Immobilien. Wiesbaden, 27-46.



DR.-ING. ANDREA RÜDIGER

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Stadt- und Regionalplanung der Fakultät Raumplanung an der Technischen Universität Dortmund. Sie forscht zu Stadtgesundheit und Planung sowie zu klimaangepasster und gesundheitsförderlicher Planung.

Tel. +49 231755 2409
andrea.ruediger@tu-dortmund.de

Mechthild Baumann

WIE RICHTET DIE EU DIE MIGRATIONSPOLITIK KÜNFTIG AUS?

Eine Analyse der europäischen Migrationsforschung

Nein, hier folgt keine wissenschaftliche Analyse der Migrationspolitik. In diesem Beitrag nehmen wir einen anderen Blickwinkel ein und fragen stattdessen: Was lässt die EU-Kommission zum Thema „Migration“ erforschen und wie will sie diese Forschungsergebnisse für ihre weitere Politikplanung nutzen?

Die EU-Kommission tritt hier gleich in zweifacher Weise zentral in Erscheinung: Für alle Wissenschaftler/innen, die Drittmittel einwerben wollen, ist sie wegweisend. Denn sie legt fest, welche Themen erforscht und wie viele Gelder dafür zur Verfügung gestellt werden. Für die politische Entwicklung der EU ist sie genauso wichtig, denn sie allein hat das Recht, Gesetzesinitiativen einzubringen. Ihr kommt also in der Migrationssteuerung eine entscheidende Aufgabe zu. Beide Funktionen zusammengedacht, lässt sich aus den Wünschen, die die EU an die Migrationsforschung richtet, schlussfolgern, wie sie die EU-Migrationspolitik künftig ausrichten will.

Dies wird nachfolgend in einer Rück- und einer Vor-schau betrachtet. Zu diesem Zweck wurden die Arbeitsprogramme der EU-Forschungsprogramme *Horizont 2020* und *Horizont Europa* im Bereich Migration von 2015 bis 2022 analysiert.

Grundsätzlich haben die EU-Forschungsprogramme drei Förderstränge, die sich in ihrem Anwendungsbezug unterscheiden: Die EU fördert Grundsatzforschung (Pfeiler Eins), anwendungsorientierte Forschung unterteilt in Politikbereiche (Pfeiler Zwei) und Innovationen von der Idee bis zur Marktreife (Pfeiler Drei). Das hier ausgewählte Programm zur Förderung der Migrationsforschung gehört zum zweiten, anwendungsorientierten Pfeiler.

In Arbeitsprogrammen veröffentlicht die EU-Kommission nicht nur die geplanten Förderaufrufe für Forschung für die kommenden ein bis drei Jahre, sie erläutert zudem ihre Beweggründe für die politische Ausrichtung der Förderaufrufe und bettet sie ein in den allgemeinen gesellschaftspolitischen Kontext der EU. 2015 wurde als Startdatum der hier vorgenommenen Analyse gewählt, weil zu diesem Zeitpunkt die Fluchtbewegung aus Syrien nach Europa am stärksten war. Die Analyse endet mit dem

jüngsten Programm für 2021–22. Der Veröffentlichung der Arbeitsprogramme gehen teils mehrjährige politische Verhandlungen und verwaltungstechnische Vorarbeiten voraus. Die *Veröffentlichung* eines Arbeitsprogramms erfolgt üblicherweise im Herbst (meist Oktober), im folgenden Jahr wird es dann umgesetzt. Die Korrelierung von Forschungsprogrammen mit gesellschaftlichen oder politischen Ereignissen erfolgt also stets zeitversetzt. Bevor die Analyse der Arbeitsprogramme dargestellt wird, wird die Rolle von Migration für Europa und die Europäische Union zunächst einmal kurz skizziert.

Migration gehört zu Europa

Migration, definiert als räumliche Verlegung des Lebensmittelpunktes einer Person, gehört zu Europa. Migration hat Europa geprägt, seit es besiedelt wird. Denken wir nur an die Völkerwanderungen im 4. Jahrhundert nach Christus oder die großen Auswanderungswellen in die Vereinigten Staaten im Zuge der Industrialisierung. Mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957, der Vorläuferorganisation der Europäischen Union, entwickelte sich indes ein neues Verständnis von Migration. Ganz unabhängig davon, dass Migration von Ost- nach Westeuropa durch den Kalten Krieg immer weiter erschwert wurde, wurden nun auch in Westeuropa die Bedingungen für Migration neu definiert.

Seit Beginn der europäischen Integration gibt es auf Migration zwei Perspektiven: eine Innen- und eine Außenansicht. Das ist das größte Unterscheidungskriterium beispielsweise im Vergleich zu Migration auf dem afrikanischen Kontinent oder Einwanderung nach Australien, denn es gibt zum einen Migration *in* die EU und es gibt Migration *innerhalb* der EU. Letztere ist eine der sogenannten *vier Grundfreiheiten* der EU: die Freizügigkeit. Sie ist eine der zentralen Errungenschaften der europäischen Integration und war von Beginn an in den Gründungsverträgen verankert (Art. 3 EWGV in der Fassung von 1957). Freizügigkeit bedeutet, dass EU-Bürger/innen frei wählen dürfen, in welchem EU-Staat sie arbeiten, studieren, Urlaub machen oder sich zur Ruhe setzen wollen.

Dem Recht auf Freizügigkeit für EU-Bürger/innen innerhalb der EU steht die Migration in die EU gegenüber. Wird von Migration *in* die EU gesprochen, dann sind damit *Drittstaatsangehörige* gemeint, eine Wortschöpfung, die all diejenigen Personen umfasst, die keinem EU-Staat angehören. Bei Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957 war Einwanderung in das Nachkriegseuropa kein großes Thema, erst als die große Passunion mit dem Schengener Abkommen im Jahr 1995 geschaffen wurde, einigten sich die EU-Staaten auf gemeinsame Einreiseregeln für Drittstaatsangehörige. Eine umfassende europäische Einwanderungspolitik gibt es indes bis heute nicht, weil Einwanderung und Integration Bereiche sind, die noch stark durch die Nationalstaaten geregelt werden. Gleichwohl entwirft die EU-Kommission regelmäßig Strategien und Aktionspläne mit dem Ziel, Migration nach Europa möglichst effektiv und ganzheitlich zu steuern.

Wie solch eine effektive und ganzheitliche Steuerung aussehen kann und wie diese in die Praxis umzusetzen ist, daran scheiden sich allerdings regelmäßig die Geister. Und so kommt der EU-Kommission, die qua Amt der Förderung der europäischen Integration verpflichtet ist, die gleichzeitig aber auch die zentrale Instanz in der Politikplanung auf EU-Ebene ist, hier wie gesagt eine entscheidende Rolle zu. Im Folgenden werden deshalb die Forschungsschwerpunkte, die die EU über ihre Programme *Horizont 2020* und *Horizont Europa* fördert, über den Zeitraum von neun Jahren im Kontext gesellschaftspolitischer Entwicklungen betrachtet.

Nach der Schuldenkrise 2014–15: Migration für wirtschaftliches Wachstum

Das Arbeitsprogramm für die Jahre 2014–15 wurde am 11. Dezember 2013 angenommen (European Commission 2013). Zu jener Zeit war der Bürgerkrieg in Syrien zwar schon eskaliert, die große Fluchtbewegung nach Europa stand jedoch noch aus. In der EU stand das Jahr 2013 noch ganz im Zeichen der Überwindung der europäischen Schuldenkrise aus den Jahren 2008 und 2009. Aus diesem Grund stand die damalige sozialwissenschaftliche Forschung unter dem Schlagwort der gesellschaftlichen Inklusion.

Der Erforschung von Migration kam für diese Periode eine untergeordnete Rolle zu. Migration wurde im Arbeitsprogramm eher unter einem Kosten-Nutzen-Kalkül betrachtet: Forschung sollte herausarbeiten, wie Migrantinnen/Migranten die EU bei der Überwindung der Finanzkrise unterstützen können. Kurz: Wie können gezielt hoch- und mittelqualifizierte Migrantinnen/Migranten angeworben werden, um in der EU innovativer zu werden. Gleichzeitig sollte die Forschung Lösungen entwickeln, die es ermöglichen, die heimischen Arbeitsmärkte vor Konkurrenz aus dem Ausland zu schützen und nur Zuwanderung von Personen zuzulassen, die die Produktivität der EU-Arbeitnehmer/innen ergänzen und fördern können.

Nach der Fluchtbewegung aus Syrien 2016–17: Ursachen und Verläufe von Migration

Knapp zwei Jahre später, am 13. Oktober 2015, wurde das Arbeitsprogramm für die Jahre 2016–17 verabschiedet (European Commission 2015a). Zu diesem Zeitpunkt befand sich das durch den syrischen Bürgerkrieg ausgelöste Flüchtlingsdrama in der EU auf seinem traurigen Höhepunkt. Rund 1,2 Mio. Menschen beantragten im Jahr 2015 Asyl in der EU (Eurostat 2016).

Die Anforderungen an die Migrationsforschung änderten sich dementsprechend. Gefragt waren nun Erkenntnisse zu den Herkunftsorten der Migrantinnen/Migranten und auf welchem Wege sie in die EU gekommen sind. Daneben wurde Forschung gefördert, die den Einfluss radikaler Bewegungen auf Migration ermittelt und Methoden zur frühen Aufdeckung von Radikalisierungstendenzen in der EU entwickelt (European Commission 2015b). Die EU-Kommission erhoffte sich also von der Forschung Erkenntnisse über die Ursachen und Verläufe von Migration, um auf dieser Basis sowohl Migrationskontrolle als auch präventive Maßnahmen etwa im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit besser planen und ausrichten zu können.

Nach der Flüchtlingsverteilungskrise 2016–17: Politik unter Stress – harmonisierte Asyl- und Migrationsregelwerke in der EU

Im Folgejahr wurde dem Arbeitsprogramm für 2016–17 ein neuer Passus zugefügt:

„Migration hat jüngst Europas Fähigkeit, kohärent und gemeinschaftlich zu Handeln herausgefordert. Der große Zustrom von Flüchtlingen und anderen Migranten (...) stellt die EU kurz-, mittel- und langfristig vor Herausforderungen. Dies reicht von der unmittelbaren Beherbergung von Flüchtlingen bis zur Integration sich legal in der EU aufhaltender Migranten.“ (European Commission 2016)

Vorangegangen war dieser Selbstkritik das Trauerspiel, das europäische Staats- und Regierungsverantwortliche 2015 boten. Kein EU-Staat wollte die 1,5 Mio. Geflüchteten, die die EU größtenteils über Ungarn erreichten, aufnehmen. Trotz der offenkundigen Not war Solidarität unter den 28 Mitgliedstaaten nicht zu finden. Nur Deutschland zeigte sich unter Bundeskanzlerin Angela Merkel bereit, einen Großteil der Geflüchteten aufzunehmen. Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Nils Muižnieks, fand hierzu deutliche Worte:

„Das eigentliche Problem ist nicht die Ankunft der Flüchtlinge, sondern diese planlose, fast hysterische Antwort darauf. (...) Mit einem steilen Anstieg der Asylbewerberzahlen und wenig bis gar keiner Hilfe von den EU-Partnern haben Bulgarien und Ungarn die fatale Wahl getroffen, ihre Grenzen zu versiegeln. Das ist sicher nicht die richtige Antwort an all die Schutzsuchenden. Aber die unbequeme politische Wahrheit ist, dass dies das Ergebnis eines EU-Asylsystems ist, welche Länder an den Außengrenzen der EU bestraft.“ (Council of Europe 2015)

Als Reaktion hierauf erhoffte sich die EU-Kommission von der Forschung, die Entscheidungsgrundlagen für eine „europäisiertere“ Asyl- und Einwanderungspolitik zu lie-

fern. So sollten die verschiedenen Forschungsprogramme und -projekte zu Migration und Asyl EU-weit besser aufeinander abgestimmt und nationale Asylgesetzgebungen und Asylpolitiken vergleichend erforscht werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte die Forschung auf die Analyse legen, wie diese Politiken unter Stress umgesetzt werden (European Commission 2016). Im gleichen Zug wurde nach Politikempfehlungen gefragt, wie die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen/Migranten erleichtert werden kann (ebd.).

Nach den Terroranschlägen 2018–20: Gesellschaftliche Resilienz

Ein weiteres Jahr später, am 27. Oktober 2017, wurde das letzte Arbeitsprogramm innerhalb des Förderprogramms *Horizont 2020* verabschiedet (European Commission 2017). Es stand noch stark unter dem Eindruck der Flüchtlingskrise und ihren Folgen. Gleichzeitig griff der islamistische Terror in Europa weiter um sich: Beginnend mit dem Anschlag auf das französische Satiremagazin *Charlie Hebdo* am 7. Januar 2015 verübten radikalislamische Terroristen zwischen 2015 und 2018 über zwanzig Anschläge in Europa (Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online o. J.). Viele EU-Bürger/innen waren deshalb sehr besorgt in Bezug auf Terrorismus und Einwanderung (Eurobarometer 2017).

Diese Entwicklung nahm auch das Arbeitsprogramm auf und stellte Migrationsforschung unter das Schlagwort „gesellschaftliche Resilienz“. Vier große Erwartungen formulierte die EU-Kommission an die Forschung: Erstens soll sie politischen Entscheidungsbefugten Instrumente anbieten, die es ihnen erlauben, legale und irreguläre Migration zu antizipieren. Zweitens werden Empfehlungen zur Gestaltung einer effektiven Integrationspolitik erwartet, insbesondere was die Beschäftigung der Geflüchteten betrifft. Drittens soll die Forschung Synergien zwischen Migrationspolitik und Entwicklungshilfe herstellen. Und viertens sucht die EU nach Unterstützung, um die Bedenken der EU-Bürger/innen gegenüber Migration zu „adressieren“ (European Commission 2020). Gesucht wird nicht nur nach soziologischen, sondern vor allem auch nach technologischen Lösungen, die helfen, Migrationsbewegungen verlässlich vorherzusagen (ebd.).

Nach Corona: Soziale Resilienz und Vertrauen in europäisches Regierungshandeln stärken

Das Jahr 2020 stellte in mehrfacher Hinsicht einen Wendepunkt dar. Am 31. Januar wurde der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU besiegelt. Am 13. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation Europa zum Epizentrum des Coronavirus (BBC News 2020). Beide Krisen erschütterten die EU und veränderten erneut ihr Verhältnis zur Migration und ihre Wünsche an die Forschung.

Im Jahr 2021 wurde das Programm *Horizont 2020* abgelöst durch ein neues siebenjähriges Forschungsförderprogramm mit Namen *Horizont Europa*.

Am 15. März 2021 wurde der erste strategische Plan für das neue Forschungsprogramm veröffentlicht (European Commission 2021a).

Was die Migrationsforschung betrifft, schlägt der strategische Plan hier deutlich mildere Töne an als die Vorgängerprogramme: Die Kommission fordert evidenzbasierte Forschung für ein besseres Mobilitäts-, Migrations- und Integrationsmanagement. Soziale Resilienz und die Erforschung von politischem Extremismus stehen ebenso auf der Liste wie der Wunsch nach der Förderung von Vertrauen in demokratische Governance generell. Mithilfe der Forschungsergebnisse soll also nichts weniger als das politische Versagen der EU-Regierungen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise und die Demonstration an nationalem Egoismus und Rechtsbruch während der Verhandlungen über die Aufnahme der Rechtsstaatsklausel ausgegült werden.

Der Ausblick auf Horizont Europa 2021–27: Ganzheitliche Migrationssteuerung

Im Sommer 2021 wurde das Arbeitsprogramm für den Bereich der Migrationsforschung für die Jahre 2021–22 angenommen. „Migration ist eine Angelegenheit, die durchdachte und koordinierte Europäische Antworten erfordert“, formulierte die EU-Kommission hierzu (European Commission 2021b). Der Fokus der Migrationsforschung liegt seit 2021 auf dem Zusammenspiel aller beteiligten Stakeholder. Dazu gehören Mitgliedstaaten, assoziierte Staaten, Partnerstaaten, EU-Akteure sowie lokale und regionale Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen, Migrantenselbstorganisationen, Wirtschafts- und Sozialpartner/innen. Sie alle sollen in die Forschung einbezogen werden, um ein möglichst vollständiges Bild von Ursachen, Verläufen, Formen und Folgen von Migration in Europa zeichnen zu können. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die datengestützte Früherkennung von Migrationstrends gelegt – ein Forschungsfeld, das bereits unter *Horizont 2020* angestoßen wurde.

Für 2022 regt die EU-Kommission die Forschung zudem an, die Anzahl irregulärer Migration in Europa zu ermitteln und die Bedingungen zu erforschen, unter denen Migrantinnen/Migranten, die keine Aufenthaltserlaubnis haben, in Europa leben. Darüber hinaus soll analysiert werden, warum und wie sich potenzielle Migrantinnen/Migranten dazu entscheiden, in die EU zu gehen, und wie die Rückführung in ihre Heimatländer gestaltet werden kann. Der diesen Förderaufrufen zugrundeliegende Duktus macht deutlich: Es werden Erkenntnisse erwartet, die helfen sollen, Steuerungsinstrumente zu entwerfen, mit denen potenzielle Migrantinnen/Migranten überzeugt werden können, in ihren Heimatländern zu verbleiben. Gleichzeitig soll die Rückführung derjenigen Drittstaatsangehörigen, die in der EU unerwünscht sind, effizienter und humaner organisiert werden.

Schlussbetrachtung

Was können wir aus der Korrelation der Forschungsprogramme mit den gesellschaftspolitischen Ereignissen ableiten? Der Handlungs- und Anwendungsbezug angewandter Forschung kann für diesen Bereich durchaus wörtlich genommen werden. Die Analyse der Förderschwerpunkte zeigt, dass die EU-Migrationsforschung sehr stark politisch

induziert ist. Während dies im naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich das Versprechen auf Innovation, Fortschritt und Wettbewerbssteigerung nach sich zieht, hat sozialwissenschaftliche Forschung eine stark politikberatende Komponente. Die EU-Kommission definiert ihre Erwartungen an die Forschung dabei sehr genau und zielt darauf, die Forschungsergebnisse der Politik als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Evidence-based policy-making ist hier das Stichwort.

Auch die Zielrichtung ist deutlich abzulesen: Im Kern geht es darum, Flucht und Einwanderung in die EU noch weiter zu selektionieren und sich weiter abzugrenzen. Forschungsförderung zur Unterstützung liberaler und humaner Ansätze in der Migrationspolitik sind in der aktuellen EU-Forschungsförderung ebenso wenig zu finden wie kritische Analysen der politischen Steuerungsmaßnahmen außerhalb der EU. So zum Beispiel, wenn die EU Drittstaaten wie die Türkei dafür bezahlt, Geflüchtete aus dem Nahen Osten an der Weiterreise in die EU zu hindern (Deutsche Bundesregierung 2021), einen Staat, den die EU selbst nicht aufnehmen will, weil er systematisch gegen Menschenrechte verstößt.

Literatur

- BBC News** (2020): Coronavirus: Europe now epicentre of the pandemic, says WHO.
<https://www.bbc.com/news/world-europe-51876784> (27.03.2022).
- Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online** (o. J.): Dossier. Islamistische Terroranschläge in Europa.
<https://www.politische-bildung.de/islamistischer-terror-europa> (27.03.2022).
- Council of Europe** (2015): Europe can do more to protect refugees.
<http://www.coe.int/en/web/commissioner/-/europe-can-do-more-to-protect-refugees> (27.03.2022).
- Deutsche Bundesregierung** (2021): Fragen und Antworten. Fünf Jahre EU-Türkei-Erklärung.
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-eu-tuerkei-erklaerung-1728136> (27.03.2022).
- Eurobarometer** (2017): Standard Eurobarometer 87 – Spring 2017.
<https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2142> (27.03.2022).
- European Commission** (2013): Adopting the 2014-2015 work programme in the framework of the Specific Programme. Implementing Horizon 2020 – The Framework Programme for Research and Innovation (2014-2020).
[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/api/files/C\(2013\)8631_0/de00000000544558?rendition=false](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/api/files/C(2013)8631_0/de00000000544558?rendition=false) (27.03.2022).
- European Commission** (2015a): Commission invests €16 billion in funding for research and innovation over next two years.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_15_5831 (27.03.2022).
- European Commission** (2015b): Horizon 2020: new Work Programme supports Europe's growth, jobs and competitiveness.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEMO_15_5832 (27.03.2022).
- European Commission** (2016): Horizon 2020: Work Programme update supports competitiveness through open science.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEMO_16_2604 (27.03.2022).
- European Commission** (2017): Horizon 2020 Work Programme from 2018 to 2020.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEMO_17_4123 (27.03.2022).

European Commission (2020): Horizon 2020 – Work Programme 2018-2020.

https://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2018-2020/main/h2020-wp1820-societies_en.pdf (27.03.2022).

European Commission (2021a): Horizon Europe's first strategic plan 2021-2024: Commission sets research and innovation priorities for a sustainable future.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_1122 (27.03.2022).

European Commission (2021b): Horizon Europe Framework Programme (HORIZON).

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/horizon-cl2-2022-transformations-01-09> (27.03.2022).

Eurostat (2016): Asylum in the EU Member States. Record number of over 1.2 million first time asylum seekers registered in 2015.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203832/3-04032016-AP-EN.pdf/790eba01-381c-4163-bcd2-a54959b99ed6> (27.03.2022).



DR. MECHTHILD BAUMANN

ist Politikwissenschaftlerin mit langjähriger Expertise in den Themen Migration und Sicherheit in der EU. Seit über zehn Jahren evaluiert sie Projekte und Förderanträge im Auftrag der Europäischen Kommission und international tätiger Stiftungen. Ihr Erfahrungswissen gibt sie als Coach und Dozentin an Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen weiter und unterstützt sie bei der Antragsstellung für EU-Förderprogramme und Fördermittel.

Tel. +49 3322 8310244
 ask@mbaumann.eu
 www.mbaumann.eu

AUS DER ARL

75 JAHRE ARL – KOLLOQUIUM UND FESTVERANSTALTUNG

Rückblick auf die Hybrid-Veranstaltung am 26. November 2021 in der Philharmonie Essen

Aufgrund der sich im Herbst 2021 wieder rasant entwickelnden Pandemiedynamik konnte das Kolloquium mit Festveranstaltung zum 75-jährigen Bestehen der ARL nicht wie geplant als Präsenzveranstaltung stattfinden. In der Philharmonie Essen waren daher nur die Referierenden, das Präsidium der ARL und einige wenige Teilnehmende anwesend. Die weiteren Gäste nahmen per Livestream an der Veranstaltung teil.

Die Präsidentin der ARL, Prof. Dr. Sabine Baumgart, begrüßte die physisch und digital Anwesenden und eröffnete die Veranstaltung.

Sie unterstrich, dass das Jubiläum sicherlich ein Grund zum Feiern sei, aber gleichzeitig auch mit der Verpflichtung einhergehe, den Blick auf die Anfangs- und Gründungsjahre der Akademie zu richten und sich kritisch mit

der frühen Akademieggeschichte, aber auch mit der Rolle der Raumwissenschaft und -planung in der NS-Zeit sowie in den Nachkriegsjahrzehnten insgesamt zu befassen. Dies habe die ARL bei der Auswahl der beiden Kolloquiums-Vorträge geleitet und sie freue sich sehr, dass Prof. Dr. Magnus Brechtken und Dr. Oliver Werner der Einladung gefolgt seien.

Aufarbeitung des Nationalsozialismus

Der wissenschaftshistorische Beitrag „Aufarbeitung des Nationalsozialismus: Phasen, Personen und Herausforderungen seit 1945“ von Prof. Dr. Magnus Brechtken eröffnete das Kolloquium. Magnus Brechtken ist stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin und außerplanmäßiger Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Der renommierte Historiker war zudem Mitglied des unabhängigen Beirates, welcher den an Dr. Oliver Werner, ebenfalls Historiker, vergebenen Forschungsauftrag „Von der RAG zur ARL: Personelle, institutionelle, konzeptionelle und raumplanerische (Dis-)Kontinuitäten“ fachlich begleitete.

In Abgrenzung zum lange dominierenden Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ rückte Magnus Brechtken zunächst den Begriff „Aufarbeitung“ in den Fokus. Gemeint sei, Geschichte nicht als etwas Abgeschlossenes, irgendwann Bewältigtes zu betrachten, sondern als Prozess und dauerhafte Aufgabe von Forschung und Gesellschaft im Sinne einer fortwährenden rationalen Analyse mit geschichtswissenschaftlicher Methodik.

In Deutschland lassen sich in diesem komplexen und keineswegs linear verlaufenden Prozess der aktiven Aufarbeitung – skizzenhaft verdichtet – drei Wellen der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus seit Kriegsende hervorheben.

Wichtig sei zunächst die Bedeutung bzw. der Druck äußerer Faktoren gewesen, wie dem der Alliierten und der emigrierten Deutschen, welche die Ursachen des Nationalsozialismus bereits während des Krieges analysierten. Dazu zählte aber auch die unmittelbare Ahndung von Kriegsverbrechen durch die Alliierten nach Kriegsende, insbesondere in Form der Kriegsverbrecherprozesse in Nürnberg.



© ARL / Axel Priebs

Begrüßung und Eröffnung durch Sabine Baumgart



© ARL / Axel Prieb

Vortrag von Magnus Brechtken

Insgesamt aber seien die 1950er Jahre durch das Vermeiden einer Aufarbeitung und die Lesart des Nationalsozialismus als Totalitarismus dominiert gewesen. Obwohl alle wussten, was sie vor 1945 getan oder nicht getan hatten, wollten sich viele Deutsche lange eher als Opfer eines totalitären Systems sehen. Kaum jemand wollte über diese Zeit reden, schon gar nicht über die eigenen Taten. Dieses „kommunikative Beschweigen“ im Sinne Hermann Lübbes einerseits und die formale Distanzierung vom Nationalsozialismus auf der institutionellen Ebene andererseits kennzeichnete auch die Gründungsgeschichte der ARL. So sei vielfach eine bruchlose Kontinuität personeller Karrieren in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht worden.

Darauf folgten die Problematisierung der Weimarer Republik und die Einzelfallstudien der 1960er Jahre, die neues Licht auf institutionelle Dynamiken warfen. Ab den 1960er Jahren dominierten zunehmend theoretisierende Analysemodelle. Zentrale Stichworte sind hier Funktionalismus und Strukturalismus versus Intentionalismus. Diese Lesart fokussierte institutionelle Dynamiken und die Vielzahl der Verantwortlichen, vermied aber den systematischen Blick der biografischen Forschung auf konkrete, individuelle Taten bzw. die damit verbundenen Täter/innen und ihre Biografien. Rückblickend beförderten die großen Prozesse, aber auch mediale Formate neue Dimensionen der öffentlichen Wahrnehmung und Aufarbeitung.

Und so gewann in den 1980er Jahren mit den lokal aufkommenden Geschichtswerkstätten die konkrete „Täterforschung“ verstärkt an Bedeutung. Ende der 1980er Jahre erschienen vermehrt wissenschaftliche Werke, die

sich konkret und detailliert der Vernichtungspolitik und dem Massenmord an den Juden im Nationalsozialismus widmeten. Parallel dazu gab es ab den 1990er Jahren und bis heute Wellen der Aufarbeitung in Unternehmen und Banken, dann auch in Ministerien und ähnlichen Institutionen. Hier reiht sich auch die ARL mit ersten kritischen Rückblicken auf die eigene Gründung sowie auf die Rolle und das Selbstverständnis der Raumforschung während des Nationalsozialismus ein.

Verwandlungen und Beharrungskräfte

Der zweite Vortrag, „75 Jahre ARL. Verwandlungen und Beharrungskräfte einer Forschungsinstitution“ des Historikers Dr. Oliver Werner, knüpfte direkt an den Vortrag von Magnus Brechtken an und nutzte den aufgespannten Rahmen der Aufarbeitungswellen für einen genaueren Blick auf die Gründungsgeschichte der „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“. Die Akademie wurde 1946 als Rechtsnachfolgerin der 1935 gebildeten „Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ gegründet. Oliver Werners Studie zur Geschichte der Reichsarbeitsgemeinschaft (RAG) und der Akademie zeichnet nach, welchen Stellenwert die Arbeitsweisen, Wissenschaftserfahrungen und Personenverbände aus den Jahren 1935 bis 1945 für die ARL nach 1945 hatten.

Die Studie basiert auf verschiedenen Quellen, unter anderem auch auf dem Nachlass von Kurt Brüning. Sie stützt sich in besonderer Weise darauf, wie Kurt Brüning und die mit der Akademie verbundenen Wissenschaftler/innen nach 1945 ihre Arbeit rechtfertigten und sich ihre Karrieren selbst auslegten.



Vortrag von Oliver Werner

Diese Deutungen und Umdeutungen seien deshalb von besonderer Aussagekraft, weil die Akademie – anders als Verwaltungsbehörden oder Ministerien – den mit ihr verbundenen Menschen mehr Gestaltungsräume und eine relative Offenheit der Entwicklung bieten konnte. Die Reichsarbeitsgemeinschaft habe zwar viele Karrieren befördern können, doch sei die Zeit ihres Bestehens zu kurz gewesen, um bis Kriegsende festgefügte wissenschaftliche Traditionen oder Institutionen zu begründen. Trotz aller äußeren Zwänge sei es den Mitgliedern der Akademie daher möglich gewesen, Vorgaben in einem Maße zu modifizieren oder zu ignorieren, wie es für die Mitglieder einer Behörde mit administrativ gekoppelten Regeln und tradierten Kommunikationsformen nur schwer vorstellbar gewesen sei.

Festzuhalten bleibe, dass die Entwicklung von der Reichsarbeitsgemeinschaft zur Akademie von einer hohen personellen und inhaltlichen Kontinuität geprägt gewesen sei. Gleichzeitig sei der strukturelle Aufbau der Akademie nach 1945 gegenüber der Reichsarbeitsgemeinschaft bedeutsam verändert worden. Diese institutionellen Neuansätze hätten die Grundlage für die Kontrolle und Evaluierung der Akademiearbeit durch das Kuratorium und den wissenschaftlichen Rat ab den 1950er Jahren sowie für die wachsenden Verbindungen von Raumforschung und Landesplanung in der Bundesrepublik ab den 1960er Jahren gebildet.

Die aus heutiger Sicht deutlich erkennbaren Kontinuitäten seien von den Akademiemitgliedern in den 1950er Jahren nur zum Teil offen eingestanden, hauptsächlich aber kaschiert oder geleugnet worden. Auch deshalb habe

sich das innovative Potenzial der institutionellen Neuansätze nur mit zeitlicher Verzögerung – eine ganze Generation später – entfalten können.

Die personellen und inhaltlichen Kontinuitäten hingen eng zusammen. Der Volkswirtschaftler Gerhard Isenberg (ab 1953 Ordentliches Mitglied der Akademie) habe in den 1930er Jahren mathematische Verfahren für eine „Tragfähigkeit von Räumen“ entwickelt, mit denen die optimale Zahl der in einem definierten Gebiet lebenden Menschen berechnet werden sollte. Damit sei Anfang der 1940er Jahre die Bevölkerung in Polen bei der „Germanisierung“ der besetzten Gebiete klassifiziert und nach sozialen und rassistischen Kriterien hierarchisiert worden. Ein methodisches Grundproblem dieses Ansatzes der räumlichen „Tragfähigkeit“ bestehe aber darin, dass die Frage und die Entscheidung, welche Menschen „zu viel“ sind, durch soziale und kulturelle Ressentiments bis hin zu rassistischen Vorurteilen eingefärbt seien. Dieser Einfluss außerwissenschaftlicher Faktoren auf die Tragfähigkeitsannahme lasse sich nur schwer bestimmen. In Gerhard Isenbergs Arbeiten sei er nicht einmal reflektierend zur Kenntnis genommen worden.

Diese mangelnde Reflexion habe sich nach 1945 fortgesetzt, als Isenberg sein „Tragfähigkeitskonzept“ als Verfahren bei der Ansiedlung der aus Ostmitteleuropa geflüchteten und vertriebenen Deutschen empfohlen hatte. Isenberg sei, wie viele Raumwissenschaftler/innen, nicht bereit gewesen, die eigenen methodischen Grenzen und Irrwege zu thematisieren. Und für diese verbreitete Haltung bot die Akademie einen „geschützten Raum“. In der Akademie haben Forschende die eigene Arbeit ohne mora-

lische Auseinandersetzungen durchführen können und sich in dem Bedürfnis, die eigene Arbeit nicht infrage gestellt zu sehen, gegenseitig bekräftigt.

Die methodische Beteiligung der deutschen Raumwissenschaften an der nationalsozialistischen „Umsiedlungspolitik“ führe zur Frage der Belastung der Raumwissenschaften im Nationalsozialismus.

Die formale Belastung durch die Mitgliedschaft in der NSDAP lasse sich schnell und anschaulich erfassen: Zwei Drittel der ersten Ordentlichen Akademiemitglieder von 1953 seien vor 1945 NSDAP-Parteigenossen gewesen, darunter auch die ersten beiden Präsidenten der Akademie, Kurt Brüning und Karl Heinrich Olsen.

Die Beachtung des jeweiligen Beitrittsdatums zur NSDAP differenziere das Bild etwas. So habe nur Heinrich Hunke der NSDAP bereits vor 1933 angehört. Er sei seit den frühen 1920er Jahren nationalsozialistischer Aktivist in Detmold gewesen und hätte 1949 als erster ARL-Generalsekretär eine Schlüsselrolle beim Aufbau der Akademie eingenommen. Die übrigen Akademiemitglieder traten der NSDAP entweder in den Monaten nach Adolf Hitlers Machtergreifung oder nach 1937 bei, als die Partei eine Aufnahmesperre lockerte. Das spreche eher für Menschen mit opportunistischen Erwägungen und politischen Karriereplanungen als für eingefleischte Nationalsozialisten.

Die materiale Belastung vieler Raumwissenschaftler/innen und späterer Akademiemitglieder stehe hingegen auf einem anderen Blatt. Man müsse nicht unmittelbar an Verbrechen beteiligt gewesen sein, um diese zu ermöglichen. Isenbergs „räumliche Tragfähigkeit“ etwa verweise auf den essenziellen Beitrag der deutschen Raumforschung zur Abwertung Ostmittel- und Osteuropas und zur Verwüstung der Lebensbedingungen von Millionen dort lebender Menschen. Der von Konrad Meyer verantwortete „Generalplan Ost“ – an dem auch der spätere dritte Präsident der Akademie, Herbert Morgen, maßgeblich mitwirkte – werde heute gemeinhin als eine Vorstufe der Ermordung des europäischen Judentums angesehen.

Die wissenschaftliche Verbrämung tiefsitzender Vorurteile und Antipathien war im Dritten Reich eingübte Praxis in der Gemeinschaft der deutschen Raumforschung und Landesplanung. Die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ habe hierfür das passende Forum geboten: In vielen Artikeln sei die Diffamierung osteuropäischer Lebenswelten mit suggestiven Fotografien illustriert worden – auf diese Weise wurden rassistische Deutungsmuster, soziale Angstwahrnehmungen und kulturelle Aversionen wissenschaftlich überformt und wirksam instrumentalisiert. Nach 1945 wurde dieses Vorgehen lange Zeit nicht reflektiert.

In seiner Monografie zeigt Oliver Werner am Beispiel der drei Schlüsselfiguren – dem Gründer Kurt Brüning, dem ersten Generalsekretär Heinrich Hunke sowie dem bis in die 1960er Jahre inhaltlich einflussreichen Konrad Meyer – im Detail, wie mit der materialen Belastung innerhalb der Akademie umgegangen wurde.

Die von Dr. Oliver Werner verfasste Studie ist im Februar 2022 unter dem Titel

Wissenschaft »in jedem Gewand«? Von der »Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung« zur »Akademie für Raumforschung und Landesplanung« 1935 bis 1955

als Monografie im Göttinger Wallstein-Verlag erschienen.

<https://www.wallstein-verlag.de/9783835351738-wissenschaft-in-jedem-gewand.html>



Die sich an die beiden Vorträge anschließende Diskussion wurde von Prof. Dr. Axel Priebs, Vizepräsident der ARL, moderiert.



v.l.n.r. Axel Priebs, Magnus Brechtken und Oliver Werner

Festakt zum 75-jährigen Bestehen der ARL

Im Anschluss an das Kolloquium leitete Sabine Baumgart mit der Ankündigung der musikalischen Darbietung zur Festveranstaltung über.



© ARL / Axel Priebis

Musikerinnen

Perspektiven der Raumwissenschaften in der Leibniz-Gemeinschaft

Zunächst sprach Prof. Dr. Sebastian Lentz, Direktor des Leibniz-Instituts für Länderkunde in Leipzig und amtierender Vizepräsident der Leibniz-Gemeinschaft, über „Perspektiven der Raumwissenschaften in der Leibniz-Gemeinschaft“. Eingangs stellte er die Geschichte der Leibniz-Gemeinschaft dar, die aus der „Blauen Liste“ der von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen hervorgegangen ist. Nach 1990 kamen ca. 25 Institute aus Ostdeutschland hinzu, sodass 81 Einrichtungen 1994 zur Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste gehörten, einschließlich der ARL. 1997 wurde dann die Leibniz-Gemeinschaft gegründet, in der es von Beginn an vier raumwissenschaftliche Einrichtungen gab.

Die Merkmale der Leibniz-Gemeinschaft seien eine sehr dezentrale Organisation, eine interdisziplinäre Ausrichtung auf Grundlagenforschung mit starkem Anwendungsbezug und eine gesamtstaatliche Bedeutung aller Mitgliedseinrichtungen. Ein besonderes Qualitätsmerkmal sei das eigenständige Evaluierungsverfahren. Hervorzuheben sei, dass die Leibniz-Gemeinschaft und ihre Mitgliedseinrichtungen aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation zwischen Bund und Ländern eine sehr stabile Finanzbasis hätten. Wichtig seien für die Leibniz-Gemeinschaft auch die intensive Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedern etwa in Arbeitskreisen, Projektgruppen, Leibniz-Forschungsverbünden und Leibniz-Forschungsnetzwerken, woran die ARL sehr intensiv beteiligt sei.

In den letzten Jahren sei überdies der Transfer immer bedeutsamer geworden, der in der Leibniz-Gemeinschaft nicht nur als klassischer Technologie-Transfer verstanden werde. Des Weiteren hätten Gesellschafts- und Politikberatung sukzessive an Bedeutung gewonnen. Dieser Dialog

zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sei für ganz verschiedene Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft sehr wichtig, so etwa für die Forschungsmuseen, aber auch für die ARL mit ihrer einzigartigen Struktur.

Sebastian Lentz würdigte die Rolle der ARL als zentralen Knotenpunkt im raumwissenschaftlichen Netzwerk der Leibniz-Gemeinschaft und der Raumwissenschaften insgesamt sowie ihre wesentliche Bedeutung für den Kontakt mit der Praxis in Raumplanung und Raumentwicklung. Zugleich sehe er die Raumwissenschaften in der Leibniz-Gemeinschaft auch zukünftig sehr gut positioniert, da sie die immer wichtiger werdende räumliche Dimension gesellschaftlicher Konflikte und wissenschaftlicher Fragestellungen innovativ angingen. Gerade auch die jüngsten Veröffentlichungen der ARL würden dies mit ihrer starken Ausrichtung auf Fragen der Nachhaltigkeit und der Transformation klar widerspiegeln.



Festvortrag von Sebastian Lentz

© ARL / Axel Priebis

Der Beitrag der ARL zur Gestaltung der Raumentwicklung

Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Generalsekretär der ARL, diskutierte mit Petra Ilona Schmidt-Kaden, Vizepräsidentin der ARL, und Prof. Dr. Horst Zimmermann, ehemaliger Präsident der ARL, sowie mit Dr. Jan Müller, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Mitglied des Kuratoriums der ARL (digital zugeschaltet), über den Beitrag der ARL zur Gestaltung der Raumentwicklung in den vergangenen 75 Jahren. Dabei entspann sich u. a. eine Diskussion über den Stellenwert ökonomischer Themen in Vergangenheit und Gegenwart der ARL. Des Weiteren wurde von allen



v.l.n.r. Rainer Danielzyk im Gespräch mit Jan Müller (per Video), Petra Ilona Schmidt-Kaden und Horst Zimmermann

Beteiligten die große Praxisrelevanz der inter- und transdisziplinären Arbeit der ARL herausgestellt. Im Anschluss an den Festvortrag von Sebastian Lentz könne gesagt werden, dass die ARL immer schon einen engen Austausch zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sowie zwischen Wissenschaft und Praxis gepflegt, dies allerdings in der Vergangenheit nicht immer angemessen dokumentiert und reflektiert habe. Auf der Basis dieser Erfahrungen sei die ARL gut vorbereitet, den künftigen Anforderungen an ein „Forschen in gesellschaftlicher Verantwortung“ besonders gut gerecht zu werden. Dafür sei es aber ebenfalls wichtig, dass sie auch für andere Disziplinen als die „Kernfächer“ der Raum- und Planungswissenschaften sowie insbesondere für den Nachwuchs aus Wissenschaft und Praxis attraktiv sei. Wenn das gelinge, habe die ARL eine gute Zukunft vor sich.

Prof. Dr. Annette Spellerberg, Vizepräsidentin der ARL, bedankte sich bei allen Referierenden und Teilnehmenden und schloss die Festveranstaltung mit einer Einladung zum weiteren Austausch beim gemeinsamen Abendessen.



Annette Spellerberg beschließt die Veranstaltung und dankt allen Teilnehmenden

RÄUMLICH GEDACHT – EIN PODCAST AUS DER ARL

Der Podcast „Räumlich gedacht“ wurde auf Initiative des Jungen Forums (jetzt Forum Nachwuchs) von Carolin Pleines (Stabsstelle Wissenschaftskommunikation) in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der ARL zu Fragen der Technik, des Hostings und diverser Datenschutzaspekte entwickelt.

Der Podcast bietet künftig allen Interessierten aus dem Netzwerk der ARL die Möglichkeit, redaktionell betreut einzelne Folgen oder sogar eine ganze Serie zu einem aktuellen Thema aus Raumwissenschaft und/oder -praxis zu veröffentlichen.

Den Auftakt machen mit der fünfteiligen Serie „Grenzen & Corona“ die Initiatorinnen des Podcasts Sarina Hüben, Nadine Kießling, Raphaela Maertens, Kerstin Meyer und Corinna Schmidt. Sie alle waren Mitglieder im Jungen Forum – dem jetzigen Forum Nachwuchs der ARL.

In den einzelnen Folgen werden Gäste interviewt, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit der Frage auseinandersetzen, wie pandemiebedingte Grenzsicherungen auf bestimmte europäische Grenzregionen wirken. Die Interviews wurden zwischen Mai und Juli 2021 aufgenommen.

Folge 1, Serie „Grenzen & Corona“: „Wir vermissen euch!“ – die polnisch-deutsche Grenze

Die erste Podcast-Folge führt in die Grenzregion zwischen Polen und Brandenburg, die in weiten Teilen sehr ländlich geprägt ist und in der Vergangenheit zahlreiche „Grenzverschiebungen“ erfahren hat.

Im Gespräch zwischen Dr. Peter Ulrich (Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung – IRS) und Gastgeberin Sarina Hüben (Regierung von Unterfranken) steht das nachbarschaftliche Zusammenleben während der Pandemie im polnisch-deutschen Grenzraum im Fokus.

Folge 2, Serie „Grenzen & Corona“: Grenzzäune, Supermarktregale, S-Bahnen und viel Wasser – die Vierländerregion Bodensee

In der zweiten Folge geht es an den Bodensee, wo die Schweiz, Österreich, Liechtenstein und Deutschland direkte Nachbarn sind. Für viele Menschen vor Ort ist es normal, in dem einen Land zu wohnen, aber in einem anderen zu arbeiten und zum Einkaufen wiederum über eine weitere Landesgrenze zu fahren.

Gastgeberin Nadine Kießling unterhält sich mit ihren Gästen Dr. Roland Scherer (Universität St. Gallen, Schweiz) und Klaus-Dieter Schnell (Leiter der Geschäftsstelle Internationale Bodenseekonferenz – IBK) darüber, wie sich die Corona-Pandemie auf das Berufspendeln, den öffentlichen Verkehr und den Einkaufstourismus rund um den Bodensee ausgewirkt hat.

Folge 3, Serie „Grenzen & Corona“: Corona-Krise als Chance in der Wiege der Europäischen Union?

Mit Gastgeberin Raphaela Maertens geht es in der dritten Folge des Podcasts in die Großregion, die Luxemburg, Lothringen, das Saarland, Rheinland-Pfalz und Wallonien umfasst. Hier liegt die Wiege der Europäischen Union und Luxemburg ist ihr wirtschaftliches Zentrum.

Zu Gast ist Marie-Josée Vidal aus dem luxemburgischen Ministerium für Energie und Raumentwicklung. Sie berichtet darüber, welche Folgen die Corona-Krise für grenzüberschreitende Projekte hatte, aber auch welche Chancen die aktuelle Situation für Grenzregionen haben kann.

Folge 4, Serie „Grenzen & Corona“: Leben und Arbeiten in drei Ländern

Die vierte Podcast-Folge mit Gastgeberin Corinna Schmidt führt in den Trinationalen Eurodistrict Basel, in dem die räumlichen Verflechtungen auf das pulsierende Zentrum Basel ausgerichtet sind. Hier prägt der Rhein die Landschaft und bietet zugleich Perspektiven für die räumliche Entwicklung.

Die Corona-Pandemie zeigt auch in dieser Region direkte Auswirkungen. Corinna Schmidt hat Dr. Frédéric Duvinage (Geschäftsführer des Trinationalen Eurodistricts Basel – TEB) zu Gast und unterhält sich mit ihm über die regionale Resilienz des Grenzraums und über den Wegfall öffentlicher Begegnungsräume für Menschen unterschiedlicher Nationalitäten.

Folge 5, Serie „Grenzen & Corona“: Netzwerke und wirtschaftliche Zusammenarbeit

In der letzten Podcast-Folge der Serie „Grenzen & Corona“ geht es in die Europaregion Donau-Moldau und damit in die Grenzregionen im Dreiländereck Tschechien – Österreich

– Deutschland. Hier sind die Einkommensunterschiede und die sprachlichen Barrieren zwar hoch, doch die wirtschaftliche Vernetzung ist in der Lage, viele Härten abzufangen.

Gastgeberin Kerstin Meyer (Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen / Institut Arbeit und Technik) hat Jaroslava Pongratz (Netzwerkmanagerin im Beratungsbüro bayerisch-tschechischer Grenzraum, Niederbayern) zu Gast und spricht mit ihr über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bayern und Böhmen und die Auswirkungen, die die Corona-Pandemie auf die Region und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hatte.

Bei Interesse, Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gern an die Wissenschaftskommunikation der ARL.

CAROLIN PLEINES

Stabsstelle Wissenschaftskommunikation

Tel. +49 511 34842 54

carolin.pleines@arl-net.de



TOWARDS SUSTAINABLE SPATIAL DEVELOPMENT

Transnational lessons on the safeguarding of open spaces and the reduction of land take in the Alps



The international conference “Towards sustainable spatial development – transnational lessons on the safeguarding of open spaces and the reduction of land take” took place in order to facilitate transnational exchange on that matter in the Alpine Space. Initially planned as a live event in Berchtesgaden, the conference had to be transformed into an online event due to the ongoing restrictions on business travel. On Tuesday, 19 October 2021, 80 professionals and scientists from various Alpine Space countries participated in this online conference and discussed about sustainable spatial planning approaches.

The conference goals were to define the main challenges in safeguarding open spaces and reducing land take, to exchange “good practices” and innovative approaches that contribute to a sustainable planning and space efficient development of built-up land and infrastructure and to define thematic priorities for the transnational “AlpPlan” alpine spatial planning network.

The presentations can be found here: https://www.alpine-space.org/projects/openspacealps/en/pilot-cases-and-participatory-activities/alpplan-network/alpplan_events/20211019

The event was jointly organized by ARL – Academy for Territorial Development in the Leibniz Association, the Bavarian Ministry of Economic Affairs, Regional Development and Energy (StMWi) and the Interreg Alpine Space Project “OpenSpaceAlps”.

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Head of Central Department
andreas.klee@arl-net.de

PERSPEKTIVEN LÄNDLICHER RÄUME IN NORDRHEIN-WESTFALEN

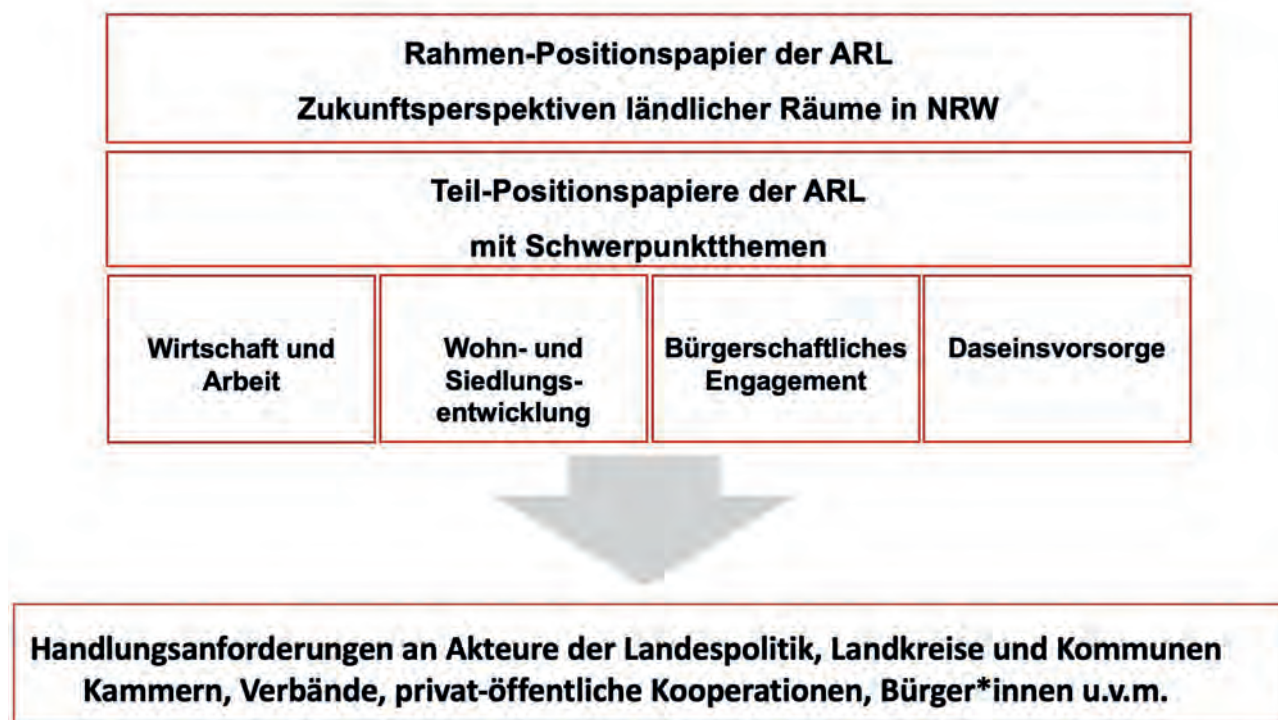
Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft NRW der ARL

Nordrhein-Westfalen mit seinen Stadtregionen und großen Städten an Rhein und Ruhr und in Ostwestfalen wird oft erstmal als städtisch dominiertes Bundesland wahrgenommen. Dabei wird seine Raumstruktur auch durch vielfältige ländliche Räume bestimmt. Hierzu gehören sowohl wirtschaftlich prosperierende ländliche Regionen mit wachsender Bevölkerung als auch periphere ländliche Räume mit prognostizierten Bevölkerungsrückgängen. Sie alle sind in ein sich veränderndes funktionales Raumgefüge einbezogen: Die Impulse dafür entstehen aus der Bildung von Metropolregionen und Regiopolen, der Stärkung von Stadt-Umland-Beziehungen, zugleich jedoch auch aus mittlerweile etablierten Kooperationen von Klein- und Mittelstädten sowie Landkreisen. Hinzu kommt die dynamische Entwicklung von Mobilität, Arbeits- und Lebenswelten. Durch die Verschmelzung von Ruralität und Urbanität entsteht eine neue Ländlichkeit, mit der auch eine veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung ländlicher Räume verbunden ist. Die im ländlichen Raum handelnden Akteursgruppen verändern sich und mit ihnen die Motivation für Engagement und Teilhabe.

Bei regional unterschiedlichen Dynamiken werden den ländlichen Räumen neu akzentuierte Funktionen zugewiesen (Wohnen, Energie, Erholung, Biodiversität, Klimaschutz u. a.). Doch stoßen diese (neuen) Funktionen auch an räumliche Kapazitätsgrenzen oder lösen Nutzungskonflikte aus. Zugleich sind zunehmend eigene regionalökonomische Positionierungen und sozioökonomische Entwicklungsdynamiken der ländlichen Räume – vor allem außerhalb der Metropolregionen – deutlich zu erkennen (z. B. Regionen Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen). Land- und Forstwirtschaft als Teil der Regionalökonomie ist in vielen Regionen nach wie vor für die regionale Wertschöpfung wichtig; doch unterliegt dieser Wirtschaftssektor einem tiefgreifenden Strukturwandel, der neue Fragen an die Entwicklung von Flächennutzung und ländlichem Siedlungswesen aufwirft. Ländliche Räume und ihre Entwicklungsperspektiven bleiben gleichzeitig von den gesellschaftlichen Megatrends, wie bspw. der digitalen Transformation, der Neuausrichtung von Mobilität und

Verkehrswesen sowie dem Handlungsdruck zu Nachhaltigkeit und Resilienz, nicht unberührt. Nicht zuletzt hinterlässt die andauernde Corona-Pandemie in den ländlichen Räumen ihre Spuren, weil sie auch dort gesellschaftliche wie auch wirtschaftliche Entwicklungen beeinflusst, die ihrerseits neue Fragen für die Zukunft z. B. von Daseinsvorsorge oder wirtschaftlichen Standortqualitäten aufwerfen.

Aus diesen Gründen widmete sich eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe (AG) der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) NRW der ARL in den letzten Jahren den Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW. Die Arbeit der AG zielte darauf, dass in den Diskursen zur künftigen Raumentwicklung in NRW der Heterogenität und Eigenständigkeit ländlicher Raumentwicklung sowie ihrer Komplementarität zur Entwicklung der Metropolregionen im Sinne einer kohärenten Entwicklung des Gesamttraums stärker Rechnung getragen wird. Nach der eingehenden Analyse mit den Ausgangslagen und Entwicklungstrends der ländlichen Räume in NRW fokussierte die AG die maßgeblichen Themenfelder „Wirtschaft und Arbeit“, „Wohn- und Siedlungsentwicklung“, „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“ sowie „Daseinsvorsorge mit Fokus auf Feuerwehren/Brandschutz und Gesundheitsversorgung/Pflege“. Die Ergebnisse sind in einem rahmensetzenden, zusammenfassenden Positionspapier sowie vier themenzentrierten Positionspapieren aufbereitet worden (ARL 2022 a, b, c, d, e). Im Mittelpunkt dieser Ergebnisdarstellung stehen zahlreiche aus der Analyse abgeleitete Kernforderungen und Handlungsempfehlungen, die sich an Politik, Raum- und Fachplanungen sowie an unterschiedliche öffentliche und private Akteure als Träger ländlicher Raumentwicklung richten.



© ARL 2022a

Struktur der Ergebnis-Präsentation in fünf Positionspapieren

Ländliche Räume als Standorte von Wirtschaft und Arbeit

Die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume als Wirtschaftsstandorte erfordert in Anbetracht der sich aktuell zeigenden Grenzen des Wachstums und der mannigfaltigen sozio-ökonomischen wie ökologischen Herausforderungen veränderte Paradigmen räumlicher Entwicklung und neue Formen kooperativen Entscheidungshandelns (ARL 2022b: 7f.).

Ländliche Räume sind wichtige Wirtschaftsstandorte in NRW. Regionale Wirtschaftsentwicklung wird sich in allen Sektoren auch in Zukunft zwischen regionalen Wertschöpfungsketten und Exportorientierung vollziehen. Mehr als früher ist es geboten, dafür Maßgaben eines nicht mehr allein quantitativen, sondern v. a. eines qualitativen Wachstums anzulegen. Das Wachstum sollte dabei konsequent an Zielen der Nachhaltigkeit und Resilienz ausgerichtet werden. Dies erfordert – mehr denn je – kooperatives, regional- und problemangepasstes Entscheidungshandeln aller relevanten Akteure.

Wirtschaftsunternehmen brauchen Fläche. Bereits heute trifft die Bereitstellung von Gewerbeflächen vielerorts auf zahlreiche konkurrierende Flächenbedarfe und ist mit scharfen Nutzungskonflikten verbunden. Um tatsächlich zu einer nachhaltigen Flächenpolitik zu kommen, wird sowohl eine Flächenkreislaufwirtschaft als auch – neben dem quantitativen Aspekt der Flächenbereitstellung – die Bereitstellung nötiger Flächenqualitäten in den Mittelpunkt rücken. Landes-, Regional- und Kommunalplanung sind verantwortlich für die Flächenbereitstellung, die Maßstäben von Resilienz und Nachhaltigkeit standhalten muss. Die öffentlichen Akteure sollten diese zielführend, planungskom-

munikativ und mit neuen Aushandlungsformaten bewusst steuern.

Insbesondere Städte und Gemeinden sollten Initiativen mit Strahlkraft in die Region entwickeln, um die Attraktivität des Standorts nicht nur für Produktion und Dienstleistung, sondern auch hinsichtlich Lebensqualität und unter Aspekten nachhaltiger Stadtentwicklung, Daseinsvorsorge, Baukultur und Landschaftserleben sichtbar zu machen. So sollten Fachkräfte für die ländlichen Räume gewonnen werden oder junge Leute zum Dableiben oder Rückkehren bewogen werden. Bisherige Angebote für schulische und berufliche Ausbildung sollten nicht aufgegeben werden. Hier kann die digitale Transformation Möglichkeiten für neue Lernangebote bieten und Chancen eröffnen (ARL 2022b: 8 f. u. 11 f.).

Die Handlungsempfehlungen zu diesem Themenfeld richten sich an Fachministerien in Bund und Land, an Kreise und Kommunen, an die regionale und lokale Wirtschaftsförderung, an Unternehmen, Verbände, Kammern sowie an Bildungsträger/innen.

Wohn- und Siedlungsentwicklung

Die Wohn- und Siedlungsflächenentwicklung in den Kommunen ländlicher Räume in NRW trifft auf differenzierte Ausgangslagen und erfordert lokal angepasste Strategien, die sowohl Wachstumssteuerung als auch Schrumpfangpassung berücksichtigen. Das Thema „Wohnen und Siedlungsentwicklung“ darf deshalb nicht isoliert als Fachplanung betrachtet werden. Ganzheitliche und strategische Planungsansätze müssen gestärkt sowie die Kommunen bei der Anwendung der planerischen Steuerungsinstrumente unterstützt werden (ARL 2022c).

Bei allen kommunalen Einzelinteressen wird es in der Zukunft noch mehr darauf ankommen, regionale Tendenzen für kommunales Entscheidungsverfahren zu berücksichtigen. Angebot und Nachfrage sind mehr und mehr ein Thema, das konsequentes Orientieren an Wohnraumanalysen verlangt und das in kleinregionaler und interkommunaler Zusammenarbeit angegangen werden muss. Dies gilt insbesondere für eine nachhaltige und resiliente Siedlungsentwicklung, bei der Kommunen und Kreise mehr denn je ein aktives und auf die Zukunft gerichtetes Flächenmanagement betreiben und damit ihrer strategischen Planung Ausdruck verleihen.

Strategische Planung wird auch für kleinere ländliche Gemeinden, z. B. in Form integrierter kommunaler Entwicklungsplanung, immer wichtiger. Heute stößt sie vielerorts noch an Grenzen der Personalknappheit oder auch fehlender Fachkompetenz und wird deshalb – über die ausdrückliche Stimulierung durch Förderprogramme hinaus – zu wenig eingesetzt. Auch gilt es, das vorhandene Spektrum kommunaler Steuerungsinstrumente sowohl formal-rechtlicher als auch informeller Steuerung stärker als bisher auszuschöpfen.

Neue Ansprüche an das Wohnungswesen entstehen nicht nur aus veränderten ökologischen und energetischen Anforderungen, sondern auch aus dem demografischen Wandel, sich verändernden Lebensstilen, neuen Alltagspraktiken und Arbeitskulturen. „Bauen auf dem Lande“ steht vor vielen Herausforderungen: Dies gilt hinsichtlich

der Flächenentwicklung, Architektur, Grünplanung, Baukultur, Wohnformen, genauso wie hinsichtlich der Integration und Soziokultur. Kommunen, private Investorinnen/Investoren, kommunale und regionale Wohnungsunternehmen, Akteure der Landespolitik und Verbände sind Partner/innen, um einen qualitätsvollen Wohnungsbau „auf der Höhe der Zeit“ zu realisieren (ebd.).

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Für die zukunftsfähige Gestaltung ländlicher Räume in NRW muss bürgerschaftliches Engagement in seiner Wahrnehmung, Wertschätzung und Wertigkeit der kommunalen Wirtschaftsförderung gleichgestellt werden (ARL 2022d: 1 u. 7).

Bürgerschaftliches Engagement ist ein zentraler Stützpfeiler ländlicher Entwicklung und sollte als selbstverständliche Aufgabe und analog zur Ausstattung kommunaler Wirtschaftsförderungsgesellschaften mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zur aktiven Förderung von Engagement ausgestattet werden. Valide Datengrundlagen auf regionaler, idealerweise auf kommunaler Ebene müssen geschaffen werden, um die Wertschöpfung bürgerschaftlichen Engagements besser aufzuzeigen und dessen Bedeutung für die Sicherung von Angeboten der Daseinsvorsorge (z. B. Freiwillige Feuerwehr) und von soziokulturellen Angeboten (z. B. Vereine und Initiativen) und damit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu dokumentieren.



Damit ist bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen in seiner Vielfalt auch Treiber für Stabilität, soziale Innovation und Identifikation. Doch Engagement verändert sich; für klassische Vereine wird es immer schwieriger, Nachwuchs zu finden. Vereine, Initiativen, Kommunen und Regionen müssen darauf reagieren, wenn sie bürgerschaftliches Engagement als eine wesentliche Kraft bei der Zukunftsgestaltung ländlicher Räume ernst nehmen.

Eine ausgeprägte Kultur des Engagements muss deshalb entsprechend gestaltet und mithilfe einer lokalen oder regionalen Engagementstrategie als „Must-have“ gefördert werden. Eine solche Strategie kann zur klugen Bündelung von Ressourcen, Finanzen, Organisationsstrukturen und Themen beitragen und auch die Professionalisierung von Engagement und Ehrenamt stärker begünstigen.

Engagement benötigt darüber hinaus konsequente Investitionen in Köpfe, Formate und inspirierende und impulsgebende Orte, bestenfalls in den Ortsmitten. Zugleich müssen aber auch Freiräume für „unorganisiertes“ Engagement und projektbezogenes Engagement ermöglicht werden.

Digitalisierung und digitale Transformation werden als Herausforderung, v. a. aber auch als Chance für die Zukunft des Engagements begriffen. Digitale Instrumente können dazu beitragen, Engagement zeitgemäß zu organisieren und dabei auch „Ausheimische“ mit einzubinden. In Anlehnung an das Konzept der Freiwilligen Agenturen könnte eine Flankierung durch sogenannte „Engagement Hubs“, also Knotenpunkte bzw. Kompetenzpunkte für Engagement, z. B. auf Kreisebene oder in LEADER-Regionen eine räumlich effektive Unterstützungsstruktur rund um Fragen und Strategien zum bürgerschaftlichen Engagement in ländlichen Räumen bilden.

Daseinsvorsorge mit dem Fokus auf Feuerwehr/Brandschutz und Gesundheit/Pflege

Kommunen und interkommunale Kooperationen müssen Antworten geben auf ein sich änderndes Angebot sowie sich ändernde Bedarfe, Ansprüche und Nachfragen in vielen Feldern der Daseinsvorsorge. Sie müssen sich deshalb in ländlichen Räumen für neue und vielfach hybride Konzepte der Daseinsvorsorge öffnen und hierbei eine aktive planende Rolle übernehmen (ARL 2022e).

„Daseinsvorsorge“ stellt ein Handlungsfeld dar, das in vielfältiger Weise mit den aktuellen Herausforderungen und Problemen der ländlichen Entwicklung verbunden ist, wie u. a. dem demografischen Wandel, sich verändernden Alltagsarrangements und Lebensstilen sowie der digitalen Transformation. Je nach regionalen und lokalen Ausgangslagen sowie Entwicklungsdynamiken stellen sich unterschiedliche Anforderungen an die Sicherung der Daseinsvorsorge, sodass regional und lokal angepasste Konzepte wichtig sind. Zukunftsweisende Handlungsansätze verstehen Daseinsvorsorge bereits heute als eine Aufgabe privat-öffentlicher Partnerschaften. Zukünftig wird es darum

gehen, erprobte Handlungsoptionen und Modelle solcher lokalen und regionalen Kooperationen aufzugreifen, weiterzuführen und neue Optionen – gerade auch im Kontext der Digitalisierung – zu entwickeln. Kommunen, Verbände und Träger/innen zivilgesellschaftlichen Engagements haben dabei Schlüsselrollen inne.

Dies gilt in besonderem Maße auch für das Thema „Feuerwehr/Brandschutz“. Dabei ist zu beachten, dass Feuerwehren in ländlichen Räumen vielfältige Aufgaben haben, die weit über den Brandschutz hinausgehen und für die ländliche Soziokultur in Dörfern eine wichtige Rolle spielen.

Die Empfehlungen der AG greifen u. a. Fragen der Nachwuchsarbeit, Frauenförderung, Organisations- und Kooperationsstrukturen, eine Teil-Verberuflichung Freiwilliger Feuerwehren sowie Aspekte finanzieller Förderung und die sich mit der Digitalisierung ergebenden Optionen auf. Handlungshinweise richten sich an Führungskräfte der Feuerwehr und Rettungsdienste, an Fachverbände genauso wie an Kreise und Kommunen.

Im Handlungsfeld „Gesundheitsversorgung/Pflege“ stehen sowohl Akteure der Landespolitik, Kommunen, Kreise und Regionen, Verbände, Sozialträger und die Kassenärztlichen Vereinigungen als auch Kirchen, Wirtschaftsförderungen oder Wohnungsunternehmen im Fokus. Aktuelle Problemlagen, wie z. B. der Mangel an Fachpersonal, Praxisschließungen und fehlende Aussichten auf Praxisnachfolgen sowie die langfristige Sicherung von Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen, verlangen von den Kommunen und Regionen, sich stärker als handelnde Akteure in diesem Themenfeld zu verstehen. Denn eine funktionierende Gesundheitsinfrastruktur entwickelt sich zu einem immer wichtiger werdenden Standortfaktor im regionalen Wettbewerb. Das heißt auch, Versorgungs- und Pflegekonzepte in integrierte Entwicklungskonzepte mitaufzunehmen und sie in ihrer Verknüpfung mit anderen Bereichen der regionalen und lokalen Entwicklung zu betrachten. Gleichzeitig gilt es, Kompetenzen im Gesundheitswesen und in der Pflege neu zu bewerten und an sich wandelnde Aufgabenprofile anzupassen. Dienstleistungen sollten entsprechend sich verändernden Bedarfen überprüft und ggf. neu strukturiert werden. Die Möglichkeiten der Digitalisierung, z. B. für telematische Anwendungen in Gesundheitsversorgung und Pflege, sollten für neue Konzepte konsequent genutzt, dabei jedoch regelmäßig evaluiert und mit Transferleistungen zur Kompetenzvermittlung verbunden werden (ARL 2022e: 9-12).

Fazit

In vielen der von der Arbeitsgruppe behandelten Themenfeldern der Entwicklung ländlicher Räume in NRW wird der Problemdruck in der Zukunft nicht nachlassen, sondern zunehmen. Die veröffentlichten Positionspapiere betonen aus verschiedenen Blickwinkeln die Notwendigkeit, Politik für die ländlichen Räume in NRW als ein umfassendes, d. h. ressortübergreifendes Politikfeld zu verstehen. Integrierte raum- und problemangepasste Strategien und Konzepte sollten entwickelt und in konkreten Projekten umgesetzt

werden. Ländliche Entwicklung wird in Zukunft noch mehr als heute Aufgabe öffentlich-privater Kooperationen und interkommunaler Kooperationen sein. Dafür sollten Aktionsräume und Handlungsoptionen geschaffen und/oder erweitert werden. Entsprechend wenden sich die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe themenbezogen an verschiedene Akteure und Zielgruppen. Die AG hofft, dass ihre Ergebnisse laufende Diskurse befruchten und die hier skizzierten Kernforderungen zu gegebener Zeit fortgeschrieben werden.

Literatur

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (2022a): Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven. Rahmenpositionspapier. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 128. https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_128.pdf (03.02.2022).

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (2022b): Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven. Schwerpunktthema „Wirtschaft und Arbeit“, Teil-Positionspapier 1. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 129. https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_129.pdf (03.02.2022).

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (2022c): Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven. Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“, Teil-Positionspapier 2. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 130. https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_130.pdf (03.02.2022).

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (2022d): Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven. Schwerpunktthema „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“, Teil-Positionspapier 3. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 131. https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_131.pdf (03.02.2022).

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (2022e): Ländliche Räume in NRW – Räume mit Zukunftsperspektiven. Schwerpunktthema „Daseinsvorsorge“, Teil-Positionspapier 4. Hannover. = Positionspapier aus der ARL 132. https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospapier/pospapier_132.pdf (03.02.2022).

Die Autorinnen des vorliegenden Beitrags, der die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL verdichtet zusammenfasst, haben diese gemeinsam geleitet.

DR. STEPHANIE ARENS

Südwestfalen Agentur GmbH, Prokuristin und Leiterin des Bereichs Regionale Entwicklung
s.arens@suedwestfalen.com

PROF. A. D. DR. ULRIKE GRABSKI-KIERON

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Geographie, Arbeitsgebiet Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung
kieron@uni-muenster.de

INFORMATIONS- UND INITIATIVKREIS BRAUNKOHLREGIONEN

Herbsttagung am 4./5. Oktober 2021 in Köln und im Rheinischen Revier

Der IIK Braunkohlenregionen führte seine Herbsttagung 2021 mit der Gastgeberschaft der Bezirksregierung Köln im Rheinischen Revier als Präsenzveranstaltung durch. Neu im Gremium begrüßt wurde apl. Prof. Dr. Tanja Mölders, Leiterin des Wissenschaftlichen Referats V in der Geschäftsstelle der ARL.

Im Konferenzteil der Tagung am 4. Oktober 2021 folgte nach der Einführung durch den Moderator Prof. Dr. Andreas Berkner ein ausführlicher Sachstandsbericht aus

der Sicht des Gastgebers. Gerit Ulmen informierte über die Braunkohlenplanung in den Tagebaubereichen Hambach und Garzweiler sowie über das Planverfahren Rheinwassertransportleitung als Voraussetzung für die Flutung der Abbauhohlformen. Daran schlossen sich Berichte aus den „Tagebaumfeldinitiativen“ an, die durch Boris Linden als Geschäftsführer der Strukturentwicklungsgesellschaft (SEG) Hambach GmbH, durch Volker Mielchen als Geschäftsführer des Zweckverbandes LandFOLGE Garzweiler



Vor Ort im Tagebau Hambach



© Andreas Berkner

Umsiedlungsstandort Manheim mit Kirchenneubau

und durch Jens Bröker als Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH eingebracht wurden. Die Berichte bildeten die Grundlage für eine lebhaftes Fachdiskussion. Die Kernthemen bezogen sich auf die aktuellen politischen Debatten zu einem früheren Kohleausstieg „idealerweise bis 2030“, auf den Handlungsbedarf bei der Anpassung der Braunkohlenpläne zum aktiven Bergbau an die neuen Entwicklungen, auf die Einbeziehung der Expertise der Raumplaner/innen in die Strukturwandelthematik sowie zur projektkonkreten Begleitung des Auslaufens der Braunkohlenverstromung bis spätestens 2038. Von allen Seiten wurde betont, dass ein vorgezogener Kohleausstieg unter dem Klimawandelaspekt zweifellos wünschenswert wäre, damit aber die übrigen Fragen zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaften, zum Vertrauensschutz für die Arbeitnehmer/innen, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Elektroenergie in einer Industrie- und Informationsgesellschaft sowie zur Etablierung neuer Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten in einem hochkomplexen Prozess nicht schlüssig zu beantworten sind. Die erforderlichen Fortschreibungen zu den Planwerken wurden in allen berührten Ländern und Revieren inzwischen eingeleitet. Hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten der Braunkohlenplaner/innen in den Fach- und Entscheidungsgremien zum Strukturwandel bestehen länder- und revierbezogen sehr unterschiedliche Erfahrungen zwischen „intensiv“ in Nordrhein-Westfalen sowie Sachsen und „kaum vorhanden“ in Brandenburg sowie Sachsen-Anhalt. Überall stark ausbaufähig ist das Zusammenwirken zwischen den

Ebenen Bund – Land – Region; bei den projektbezogenen „Wunschzettelsammlungen“ besteht zudem Handlungsbedarf zur Priorisierung und Profilschärfung.

Die Befahrung am 5. Oktober 2021 führte zunächst zum Tagebau Hambach und damit zum „absoluten Tiefpunkt“ auf ca. -300 m Normalhöhennull (NHN). Dr. Alexandra Renz vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW erläuterte die Hintergründe der jüngsten Leitentscheidung zur Braunkohlenplanung im Revier. Anschließend stellten Michael Eyll-Vetter und Daniel Sutter (beide RWE Power AG) die Planungen des Unternehmens vor, wobei die veränderten Massenbilanzen und Restlochpositionen sowie geotechnische Fragen zur Standsicherheit der Böschungsmassive und die Regionalentwicklung im Einklang mit den Tagebauumfeldern im Mittelpunkt standen. Thematisiert wurde darüber hinaus der Durchbruch der Inde bei Lamersdorf in den Tagebau Inden während des Julihochwassers 2021, der ein Menschenleben gekostet hatte. Die Befahrung spannte einen Bogen vom aktiven Abbau in der tiefsten Grube Mitteleuropas bis zur gelungenen Rekultivierung im Bereich der Sophienhöhe. Anschließend führte die Fahrt durch die bereits weitgehend ausgesiedelte Ortslage Manheim und vorbei an den verbliebenen Teilen des Hambacher Forstes zum Umsiedlungsstandort Manheim, wo Jörg Mackeprang, Leiter der Abteilung 16.1 – Stadtplanung Kerpen, und Wilhelm Lambert, Vorsitzender des Bürgerbeirats der Umsiedlung, für einen Austausch zur Verfügung standen.



Indedurchbruch in den Tagebau

© Andreas Berkner

Angesprochen wurden dabei auch die Entwicklungsperspektiven für Morschenich, das bereits weitestgehend ausgesiedelt ist, bedingt durch die frühere Tagebaustilllegung (2029 statt 2045). Da es nunmehr stehen bleibt, wird es zum anspruchsvollen Revitalisierungsfall. Den (fakultativen) Schlusspunkt bildete der Indedurchbruch mit einem bis zu 50 Meter tiefen Erosionscanyon in den Tagebau, der wie schon bei der Mulde im Tagebaubereich Goitzsche (Sachsen und Sachsen-Anhalt) 2002 und 2013 sowie bei der Weißeritz im Stadtgebiet von Dresden (Sachsen) 2002 zeigte, dass „Flüsse Gedächtnis haben“ und bei aller landschaftsgestalterischen Raffinesse nach den Gesetzen der Physik stets in ihre alten Positionen zurückstreben.

Die IIK-Mitglieder verständigten sich zur Ausgestaltung eines Positionspapiers zu Braunkohlenplanung und Strukturwandel, das nach erfolgter Endabstimmung an das Präsidium der Akademie übergeben wurde. Die nächste Herbsttagung findet im September 2022 im Lausitzer Revier (Brandenburg – Cottbus) statt, wobei die kohleausstiegsbedingten Herausforderungen für den Gebietswasserhaushalt im Mittelpunkt stehen werden.

PROF. DR. ANDREAS BERKNER

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
 Leiter Regionale Planungsstelle
 Leiter des Informations- und Initiativkreises Braunkohlenplanung
 Tel. +49 341 337416 11
berkner@rpv-vestsachsen.de

NEUE ARBEITSGRUPPE DER LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN BADEN-WÜRTTEMBERG UND BAYERN

Große Transformation und nachhaltige Raumentwicklung machen: Impulse zur Umsetzung eines komplexen Konzepts in der regionalen und kommunalen Praxis

Ausgehend vom Gutachten „Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“ (2011) des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“ und auf der Basis der Ergebnisse des ARL-Arbeitskreises „Nachhaltige Raumentwicklung für die Große Transformation“ werden sich die Landesarbeitsgemeinschaften Baden-Württemberg und Bayern mit der Frage der praktischen Umsetzung „Großer Transformation“ und nachhaltiger Raumentwicklung auseinandersetzen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund des in Bayern in Teilfortschreibung befindlichen Landesentwicklungsprogramms und der bevorstehenden Novellierung des Landesentwicklungsplans in Baden-Württemberg. Aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaften erscheint es dringend erforderlich, Landesentwicklungsplanung neu zu denken.

Akteure der Raumentwicklung einschließlich der formellen und informellen Planung sind explizit gefragt, eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung in eine postfossile Gesellschaft zu unterstützen und voranzubringen. Normative Grundlage für die Arbeitsgruppe ist das Konzept der „starken Nachhaltigkeit“, in dessen Verständnis „Natur“ prinzipiell nicht durch menschliche Güter oder Leistungen ersetzt werden kann und die Endlichkeit der natürlichen Lebensgrundlagen anerkannt wird. Klimaschutz und Klimaanpassung sowie der Schutz der Biodiversität sollen aufgrund ihres Stellenwertes in der räumlichen Planung und der hohen Dringlichkeit der Klima- und Biodiversitätskrise besondere Berücksichtigung finden. Von Bedeutung ist auch, Wirtschaft in einem erweiterten Verständnis, also über ihren Ausdruck durch Wachstumsraten hinaus, zu denken.

Da im fachwissenschaftlichen Diskurs zu den Zielen nachhaltiger (Raum-)Entwicklung konzeptionelle und oft theoriegeleitete Auseinandersetzungen zum Thema überwiegen, die für praxisnahe Anwendung in Planung und Raumentwicklung in den Regionen und Kommunen zu



© stockWERK/ Fotolia

übersetzen sind, werden Fachleute aus der Planung und den Raumwissenschaften eng zusammenarbeiten. In der Arbeitsgruppe sollen konkrete Strategien, Maßnahmen und Planungsansätze in den Blick genommen und (weiter-)entwickelt werden, die insbesondere darauf abzielen, die gegenwärtige Implementierungslücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit ein Stück weit zu schließen.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Landesarbeitsgemeinschaften strebt an, das hier aufgespannte Themenfeld aus den beiden folgenden Blickwinkeln zu betrachten und die Perspektiven und ihre spezifischen Fragestellungen in einen fruchtbaren Dialog zu bringen.

1. Perspektive der Planungs- und Raumentwicklungspraxis:

- > „Das Stadium der Lippenbekenntnisse überwinden“:
Wie können Akteure der Raumentwicklung und räumlichen Planung agieren, um eine Steuerungswirkung im Sinne transformativer Raumentwicklung zu entfalten?

- > Wie kann unter großem Zeitdruck („Damoklesschwert Klimawandel und Artensterben?“) agiert werden? Welche Prioritäten müssen – von wem und mit welchen Argumenten – gesetzt werden?
- > Welche konkreten Instrumente benötigt eine transformative Raumentwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene?
- > Wie verhält sich das Projekt einer großen Transformation in der Raumentwicklung zu anderen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (gleichwertige Lebensverhältnisse, Wettbewerbsfähigkeit)?
- > Wie können entsprechende Raumnutzungskonflikte gelöst werden?

2. Wissenschaftliche Diskussions- und Anknüpfungspunkte:

- > Auf welche (theoretischen) Ankerpunkte und welchen Orientierungsrahmen kann sich eine raumwissenschaftliche Debatte zur großen Transformation beziehen?
- > Welche (wissenschaftlichen) Konzepte bilden den Rahmen und müssen für die Planungspraxis übersetzt und angewandt werden?
- > Welche Zukunftsbilder und -visionen sind handlungsleitend für die konkrete Umsetzung des Transformationsgedankens?
- > Welche Schlüsse ziehen wir aus bestehenden Ansätzen für Planungsverfahren?

Die Arbeitsgruppe wird von Dr. Barbara Malburg-Graf (LAG Baden-Württemberg) und Prof. Dr. Hans-Martin Zademach (LAG Bayern) gemeinsam geleitet.

DR. BARBARA WARNER

Wissenschaftliche Leitung des Referats „Ökologie und Landschaft“ in der ARL
Tel. + 49 511 34842 22
barbara.warner@arl-net.de

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Leiter der Zentralabteilung in der ARL
Tel. + 49 511 34842 39
andreas.klee@arl-net.de

ZEITZEUGENINTERVIEWS

Neues Vorhaben zur Sicherung und Auswertung des Erfahrungswissens der ARL-Mitglieder gestartet

Im Jahr 2016 wurde vom Präsidium der ARL ein Forschungsauftrag zum Thema „Von der RAG zur ARL: Personelle, institutionelle, konzeptionelle und raumplanerische (Dis-)Kontinuitäten“ zur Aufarbeitung und Bewertung der „Übergangsjahre“ vergeben. Die Vergabe erfolgte, auf der Basis des Votums einer unabhängigen Fachjury, an Dr. Oliver Werner (IDD – Institut für Didaktik der Demokratie an der Leibniz Universität Hannover). Die Studie stellt zweifelsohne einen Meilenstein in der Befassung der ARL mit ihrer eigenen Geschichte sowie der Verknüpfungen mit der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung in der NS-Zeit dar. Denn die ARL hatte sich lange Zeit schwergetan, ihre Geschichte – insbesondere die Vorgeschichte in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes sowie die personellen Kontinuitäten zwischen dieser Zeit und der Nachkriegszeit – kritisch aufzuarbeiten. Die Ergebnisse des Forschungsauftrags liegen inzwischen vor: Das Buch „Wissenschaft ‚in jedem Gewand?‘“ von Oliver Werner ist im Februar 2022 im Göttinger Wallstein Verlag erschienen.

Das Präsidium hat sich dafür ausgesprochen, die historischen Untersuchungen und Reflexionen weiterzuführen. Im Blick der kommenden Jahre sollen dabei vor allem die Nachkriegsjahre stehen. Die Entstehung und Entwicklung der (formellen) überörtlichen räumlichen Planung in Deutschland ist für das Gebiet der früheren Bundesrepublik vergleichsweise gut aufgearbeitet, auch im Rahmen von ARL-Veröffentlichungen. Auch für die Territorialplanung in der DDR liegen zusammenfassende Darstellungen vor. Auf Westdeutschland bezogen lässt sich feststellen, dass in den Beiträgen vor allem dargestellt wird, wie sich ab den 1960er Jahren das formelle System der räumlichen Planung herausgebildet hat, wie und auf welchen rechtlichen Grundlagen der Aufbau der Landes- und Regionalplanung erfolgte und wie sich die Praxis der räumlichen Planung entlang sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Werthaltungen veränderte. Ähnlich sind auch die Beiträge zur Planung in der DDR aufgebaut. Bisher stehen somit vor allem strukturelle, administrative und auf die Kompetenzen der verschiedenen Planungsebenen bezogene Fragen in diesen Aufarbeitungen im Vordergrund.

Auf diesen Zusammenstellungen und Erkenntnissen soll im Rahmen weiterer Untersuchungen gezielt aufgebaut werden. Den vorliegenden Untersuchungen zur Herausbildung der flächendeckenden räumlichen Planung in West-

wie Ostdeutschland soll eine weitere, bislang wenig berücksichtigte Perspektive hinzugefügt werden. Ziel dieser weiteren Forschungen ist es, über Interviews mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen die persönliche Sicht der am Aufbau und an der Etablierung der räumlichen Planung in West- und Ostdeutschland beteiligten Akteure zu erfassen. Über die nachfolgend aufgeführten Forschungsfragen soll herausgearbeitet werden, welche Rolle die seinerzeit handelnden Akteure in Bezug auf das Herausbilden von Strukturen, planerische Routinen und das Berufsfeld der Planer/innen hatten:

- > Wie stellte sich der gesellschaftliche und fachliche Stellenwert von Raumplanung und Raumforschung zum jeweiligen Zeitpunkt des Berufseintritts der Zeitzeugen und -zeuginnen dar?
- > Wie wurde die Tätigkeit der ARL wahrgenommen, in welcher Weise wurde in der Akademie mitgewirkt?
- > Welchen Veränderungen war die raumplanerische Arbeit im Kontext gesellschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Entwicklungen unterworfen?
- > Wie sahen Berufsbiographien in Raumplanung und Raumforschung in der Nachkriegszeit aus? Was war entscheidend für den jeweiligen Einstieg in diese Berufsfelder und wie wurde die eigene Rolle und deren Ausgestaltung im Laufe des Berufslebens gesehen?
- > Speziell für die Jahre nach 1989: Welche Bedeutung hatte der gesellschaftliche Umbruch in der damaligen DDR für die eigene Arbeit? Wie wurde die Abwicklung der DDR-Strukturen und der Aufbau der neuen Landes- und Regionalplanungsstellen wahrgenommen?
- > Was waren aus Sicht der Betroffenen entscheidende Einschnitte in die Praxis von Raumplanung und Raumforschung, wie wurden diese in der eigenen Berufstätigkeit sichtbar?

Flankierend zu den Interviews mit Zeitzeugen/-zeuginnen sollen die Einschätzungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einfließen, die sich in diesen

Jahrzehnten fachlich mit der Etablierung des Systems der räumlichen Planung befasst haben. Und schließlich geht es auch darum zu skizzieren, welche Bedeutung die ARL für die seinerzeit handelnden Akteure und ihre Arbeit hatte.

Das Präsidium der ARL hat beschlossen, zunächst einen interdisziplinären Ad-hoc-Arbeitskreis zum Thema „Erstellung eines Forschungskonzeptes zur Sicherung und Auswertung des Erfahrungswissens der ARL-Mitglieder“ einzurichten. Dieser hat die Aufgabe, das Design der oben skizzierten Forschungen der ARL zur Aufarbeitung der Geschichte von Raumforschung und Raumplanung mit Methoden der Oral History zu entwickeln. Der Ad-hoc-Arbeitskreis steht unter der Leitung des ARL-Vizepräsidenten Prof. Dr. Axel Priebis und wird seitens der ARL-Geschäftsstelle von Prof. Dr. Andreas Klee begleitet.

Auf der Basis erster Beratungen im Ad-hoc-Arbeitskreis werden in den kommenden Wochen die Rahmenbedingungen für die Zeitzeugeninterviews und die darauffolgende Arbeit mit den so gewonnenen Daten festgelegt. Damit werden drei Ziele verfolgt: Zum Ersten geht es um biographische Interviews mit Akademiemitgliedern mit narrativen Methoden. Zahlreiche Akademiemitglieder haben am Aufbau der formellen räumlichen Planung in den Ländern und Regionen oder an der Etablierung raumwissenschaftlicher Studiengänge an Universitäten aktiv mitgewirkt. Diese Erfahrungen, seinerzeitigen Perspektiven und heutige Schlussfolgerungen gilt es aufzuzeichnen. Zum Zweiten sollen frühere Entscheidungslogiken eruiert werden – im Sinne einer Rekonstruktion, welche Akteure aus welchen Gründen wie entschieden haben. Damit können die individuellen Aufzeichnungen in gesellschaftliche und fachpolitische Diskurse eingeordnet werden. Und drittens müssen zusätzliche Dokumente ausgewertet werden, um die Interviewergebnisse im Kontext ihrer Zeit weiter einordnen zu können.

Es ist vorgesehen, mit den erhobenen Daten aus den Interviews in der ARL-Geschäftsstelle einen „Wissensspeicher“ (Archiv) anzulegen, der auch schriftliche Unterlagen aus den entsprechenden Jahren enthalten sollte. Auf dieses Archiv sollten dann Historiker/innen – unter Wahrung der Belange des Datenschutzes – für fachbezogene Forschungen zugreifen können. Daher werden nicht nur durch Interviews gewonnene Daten gesammelt, sondern bereits für deren Auswertung Analysekatoren entwickelt und somit die Grundlagen für eine historische Auswertung und entsprechende Forschungsarbeiten geschaffen. Das Vorhaben wird aus Gründen der wissenschaftlichen Unabhängigkeit institutionell außerhalb der ARL angelegt. Über das weitere Vorgehen und über die (Teil-)Ergebnisse wird in den Nachrichten der ARL kontinuierlich berichtet.

Mitglieder des Ad-hoc-Arbeitskreises „Sicherung des Erfahrungswissens“

Aus der ARL:

- > Prof. Dr. Werner Buchner, Präsident der ARL 1999–2000, früher Ministerialdirektor im Freistaat Bayern
- > Dipl.-Geogr. Edith Lotzmann, früher Referatsleiterin in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- > Prof. Dr. Wendelin Strubelt, früher Vizepräsident des BBR

Aus verschiedenen Fachdisziplinen:

- > Prof. Dr. Magnus Brechtken, Stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin (Leibniz Institute for Contemporary History)
- > PD Dr. Detlef Briesen, Privatdozent am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen
- > Dr. Almut Leh, Leiterin des Archivs des Instituts für Geschichte und Biographie „Deutsches Gedächtnis“ der FernUniversität Hagen
- > Prof. Dr. Reinhold Sackmann, Institut für Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- > Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Institut für Didaktik der Demokratie der Leibniz Universität Hannover

Leitung:

Prof. Dr. Axel Priebis (Vizepräsident der ARL)

Betreuung in der Geschäftsstelle:

Prof. Dr. Andreas Klee

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Leiter der Zentralabteilung der ARL

Tel. +49 511 34842 39

andreas.klee@arl-net.de

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE IN SACHSEN – BEFUNDE UND HANDLUNGSERFORDERNISSE

Rückblick auf die Sächsische Regionalplanertagung
am 7./8. Oktober 2021 in Dresden

Das Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse ist seit mehr als 30 Jahren als raumordnerische Leitvorstellung im Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik verankert. Die Aktualität des Themas und das verstärkte Handeln von Bund und Ländern speisen sich u. a. aus den wachsenden räumlichen Ungleichheiten und deren gesellschaftspolitisch erhöhter Wahrnehmung. Zugleich geht es bei diesem Thema um die grundsätzliche Verantwortung des Staates, die Chancengleichheit der Menschen in allen Teilräumen gleichermaßen zu sichern. Da sich die räumlichen Ungleichgewichte im Zuge der Corona-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen tendenziell eher verschärfen, muss den Anstrengungen zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen auch in den kommenden Jahren entsprechende Aufmerksamkeit von Politik und Planung gezollt werden.

Hier kommt der Landes- und Regionalplanung mit den ihr zur Verfügung stehenden formellen und informellen Instrumenten eine Schlüsselstellung zu. Das nahmen die Veranstaltenden als Anlass, das Thema der gleichwertigen Lebensverhältnisse in den Mittelpunkt der Sächsischen Regionalplanertagung 2021 zu stellen. Unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln fand die zweitägige Tagung mit 120 Teilnehmenden in Dresden statt und ermöglichte einen fachlich dichten Austausch und sehr intensive und lebhaft Diskussionen.

Nachfolgend geben wir Ihnen nur einen kursorischen Überblick über die Vortragenden sowie die Vielzahl der Themen. Da alle Fachblöcke im Nachgang der Tagung inhaltlich kurz dokumentiert und eine große Zahl der gehaltenen Präsentationen zudem online gestellt wurden, können sich Interessierte anhand des Überblicks die Zusammenfassungen der einzelnen Vorträge und die online verfügbaren Präsentationen gezielt herunterladen.

Gleichwertige Lebensverhältnisse – Einführung in die Thematik sowie Befunde und Erwartungen an die Raumplanung aus Sicht der Akteure

Der Fachblock I wurde von Staatssekretär Dr. Frank Pfeil vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eröffnet. Er führte aus Sicht der sächsischen Staatsregierung ins Thema ein.

Es folgte der Beitrag von Dr. Robert Koch, der – in Vertretung für Dr. Jan Müller, Referatsleiter Grundsatz und Raumordnung im Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat – die Gleichwertigkeit aus Sicht der Bundesraumordnung beleuchtete.

Vonseiten der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft widmete sich Vizepräsident Prof. Dr. Axel Prieb dem Thema „Gleichwertigkeit und Fragen der räumlichen Gerechtigkeit“. Sein Vortragsmanuskript finden Sie hier: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB1_03_Prieb_ARL_Gleichwertigkeit.pdf.

Dr. Heidemarie Russig, Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Hauptorganisatorin der Tagung, reflektierte anhand des kürzlich abgeschlossenen Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Befunde und Erwartungen, wie sie besonders von Kommunen und aus der Öffentlichkeit an den Regionalen Planungsverband in den Beteiligungsverfahren herangetragen wurden. Ihre Vortragspräsentation ist online verfügbar: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB1_04_Russig_RPVVerfahren.pdf.

Oberbürgermeister Bernd Wendsche stellte in seiner Funktion als Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vor allem die kommunale Sichtweise auf das Thema dar. In den Mittelpunkt seines Vortrages rückte er den Aspekt der Demografie mit den Herausforderungen des demografischen Wandels, der für Sachsen eine besondere Brisanz hat. Seine Vortragspräsentation finden Sie

hier: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB1_05_Wendsche_SSG_KommunaleEbene.pdf.

Auch im Vortrag von Robert Eichinger, IHK Dresden, stand das Thema Demografie mit dem Fokus auf der Entwicklung des Arbeitsmarktes und dem Mangel an Fachkräften im Mittelpunkt. Seine Vortragspräsentation ist ebenfalls online zugänglich: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB1_06_Eichinger_Wirtschaft.pdf.

Die inhaltliche Kurzzusammenfassung aller Vorträge im Fachblock I finden Sie hier: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/Regionalplanertagung_Fachblock1_Zfg.pdf.

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Spannungsfeld zwischen wachsenden Ballungszentren und schrumpfenden ländlichen Regionen

Der Fachblock II umfasste je zwei Beiträge zu Ballungsräumen und zu ländlichen Räumen. Eröffnet wurde der Fachblock von Dr. Jan Glatter vom Stadtplanungsamt Dresden. Er stellte die neuesten Entwicklungstrends bei den Wanderungsbewegungen in der Region Dresden anhand statistischer Daten vor, wobei er auch Bezug auf Einwohnerentwicklung, Wohnungsbau und Mietenentwicklung nahm. Seine Vortragspräsentation finden Sie hier: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB2_01_Glatter_WohnungsmarktregionDresden.pdf.

Es folgte der Vortrag von Dr. Annedore Bergfeld vom Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) in Leipzig. Sie gab einen Einblick in das Projekt „Interko2 – Integriertes Wohnflächenkonzept in großstädtischen Wachstumsräumen“ am Beispiel des Ballungsraumes Halle-Leipzig. Ihre Vortragsfolien finden Sie unter: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB2_02_Bergfeld_Interko2LeipzigHalle.pdf.

Danach sprach Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Rolle von Kultur und kultureller Infrastruktur für die Entwicklung ländlicher Räume. Sie finden seine Präsentation hier: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB2_03_Vogt_KulturLaendlicheRaume.pdf.

Abschließend stellte Dr. Klaus Zeitler vom Sozialwissenschaftlichen Institut für regionale Entwicklung (SIREG) die Frage, wie aus kleinen Gemeinden im ländlichen Raum Zukunftsorte werden können. Am Beispiel der Stadt Adorf im Vogtland zeigte er entsprechende Möglichkeiten auf. Auch seine Präsentation steht für Interessierte zur Verfügung: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211007_FB2_04_Zeitler_ZukunftsstrategienLaendlicheRaume.pdf.

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Spannungsfeld zwischen Entwicklung und ökologischer Nachhaltigkeit

Im Fachblock III ging es um die Vereinbarkeit des Gleichwertigkeitsanspruchs mit dem Strukturwandel in den sächsischen Braunkohlenrevieren, die Problematik von Kom-

munen mit umfangreichen Restriktionen durch Schutzgebiete sowie um die Zielstellung zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme.

Jörn-Heinrich Tobaben, Geschäftsführer der Metropolregion Mitteldeutschland, und Prof. Dr. Andreas Berkner, Leiter der Regionalen Planungsstelle in Leipzig, schilderten in ihrem Beitrag die Herausforderungen für die Regionalentwicklung im Mitteldeutschen Braunkohlerevier. Auch diese Präsentation ist online verfügbar: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211008_FB3_01_Berkner_Tobaben_AuslaufenBraunkohleverstromung.pdf.

Im Anschluss referierte Prof. Dr. Robert Knippschild vom Interdisziplinären Zentrum für transformativen Stadtumbau zur Rolle der Planung am Beispiel des Strukturwandels in der Lausitz. Das Interdisziplinäre Zentrum für transformativen Stadtumbau (IZS) in Görlitz ist eine gemeinsame Einrichtung des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) und des Internationalen Hochschulinstituts (IHI) Zittau der Technischen Universität Dresden. Die Vortragsfolien sind hier zugänglich: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211008_FB3_02_Knippschild_StrukturwandelGleichwertigeLebensverhaeltnisse.pdf.

Daniel Brade, Bürgermeister der Stadt Hohnstein (Sächsische Schweiz), beschrieb für seine Stadt beispielhaft das Dilemma, in dem sich Gemeinden mit überwiegender Lage in Schutzgebieten hinsichtlich ihrer gemeindlichen Entwicklung befinden können. Seine Vortragsfolien: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211008_FB3_03_Brade_StadtHohnstein.pdf.

Thomas Preuß vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu) in Berlin stellte Lösungsansätze zum Thema „Siedlungsentwicklung und Flächensparen in den Kommunen“ vor. Er informierte über das Dialogvorhaben zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme. Dieses war vom Umweltbundesamt initiiert worden, ausgehend von der Verfehlung des Ziels zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf 30 ha pro Tag bis 2020 und der Verschiebung dieser Zielstellung nunmehr bis 2030. Die Präsentation ist online verfügbar: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/RPT20211008_FB3_04_Preuss_SiedlungsentwFlaechensparen.pdf.

Mittel und Wege zur räumlichen Gerechtigkeit als Basis für gleichwertige Lebensverhältnisse – was können Ansätze für Sachsen sein?

Der Fachblock IV beinhaltete als Abschluss eine Podiumsdiskussion. Deren Ziel war es, die Inhalte der Tagung gemeinsam zu reflektieren und Ansätze für Sachsen zu erörtern. Im Podium vertreten waren u. a. Dr. Annita Maaß, Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch, und Dr. Ralf Müller, Sprecher der Erlebnisregion Dresden und Bürgermeister der Stadt Dohna. Damit waren sowohl der ländliche Raum als auch der Verdichtungsraum repräsentiert. Der ländliche Raum wurde zudem durch Landrat Frank Vogel, Präsident des Sächsischen Landkreistages und Landrat des Erzgebirgskreises, vertreten. Die Landes- und Regionalplanung repräsentierten der Referatsleiter Grundsatzfragen/

Recht der Abteilung Landesentwicklung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, sowie der Leiter der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Wolfgang Zettwitz. Prof. Dr. Peter Dehne, Professor für Planungs- und Baurecht an der Hochschule Neubrandenburg, brachte die wissenschaftliche Perspektive ein. Er lieferte zudem mit einem zusätzlichen Input zum ländlichen Raum eine ergänzende Diskussionsgrundlage. Vier Aspekte sah er dabei als essenziell zum Thema Gleichwertigkeit an: Zugang zu Arbeit und soziale Sicherheit, Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Fläche, ebenso aber auch subjektive Faktoren wie Lebensgefühl und Zufriedenheit sowie Image von Räumen und Orten und diesbezügliche Kommunikation. Das Thema Demografie, vor allem im Zusammenhang mit dem Wettbewerb um Arbeitskräfte, betrachtet er ebenfalls als wesentlich für Entwicklungsstrategien zur Stärkung ländlicher Räume.

Im Mittelpunkt der offenen Diskussion, in die sich das Auditorium aktiv einbringen konnte, standen die folgenden drei Thesen:

1. Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes hängt im Wesentlichen davon ab, ob und wie es gelingt, junge Menschen im ländlichen Raum zu halten oder neu für diesen zu gewinnen.
2. Kommunale Interaktionen und abgestimmtes Handeln können zukünftig die Grundversorgung in der Fläche gewährleisten und so Grundzentren entbehrlich machen.
3. Kommunen, die einen überproportionalen Anteil an Schutzgebieten auf ihren Flächen haben, erhalten für die damit verbundenen überörtlichen Leistungen einen finanziellen Ausgleich.

Die Zusammenfassung der Podiumsbeiträge und der sich anschließenden Diskussion der Thesen mit den Teilnehmenden finden Sie hier: https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/rpt/Regionalplanertagung_Fachblock4_Zfg.pdf.

Die Veranstaltenden danken allen aktiv Beteiligten für die gelungene Tagung und den Teilnehmenden für das Interesse und die intensiv geführten Diskussionen.

Veranstaltende

- > Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (gastgebender Verband)
- > Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
- > Regionale Planungsverbände Leipzig-West Sachsen und Oberlausitz-Niederschlesien sowie Planungsverband Region Chemnitz
- > ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

DR. HEIDEMARIE RUSSIG

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
 Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle; Strategie- und Grundsatzfragen,
 grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de

ACTORS OF LAND POLICY

IAK Land Policies in Europe in Discussion with the German Association of Cities and Towns and the German Institute for Federal Real Estate (BIMA) on the challenges of land policy

It is to be expected that the most important stakeholders of German cities and the owners of the federal land of Germany will be in permanent conflict about land policy.

The ARL International Working Group on Land Policies in Europe eagerly awaited the discussion with the German Association of Cities and Towns (Deutscher Städtetag) and the German Institute for Federal Real Estate (BIMA) on the challenges of land policy in Germany and ten European countries.

After the political objectives of land policy had been discussed in the previous meetings and the instruments of land policy had been debated, the focus of the workshop on 15-17 September 2021 was on the actors of land policy. It quickly became clear that the expected conflict between cities and BIMA could not be confirmed. In an interactive online session, Hilmar von Lojewski and Eva Maria Niemeyer (German Association of Cities and Towns) welcomed the renowned international academics representing 11 different European countries. They explained how land policy and financing of public infrastructure are interrelated and discussed approaches to public value capture with the audience. Differences and similarities between the different countries became clear in an interactive discussion on housing, land use reduction and densification. The first part of the workshop concluded with a discussion on public value capture.

On the second day, representatives of BIMA welcomed the ARL International Working Group with a team of four experts on land policy – Robert Erfen, Sabine Lorscheid, Heidrun Hendricks, and Axel Kolfenbach. Robert Erfen introduced BIMA and explained how it operates. This raised many questions among the international experts. Especially the integration of all federal real estate in one agency astonished many colleagues. In many countries, there are separate real estate institutions for different types of land (e.g. residential, commercial, forests, military, land banking, etc.). It then explored what role public ownership of land would play in the Netherlands, Belgium, France, Switzerland, Austria, the Czech Republic, Poland, Finland, Sweden and the UK, as opposed to Germany. This debate then brought together earlier working group debates on land policy objectives and instruments.

Colleagues also pointed out that the awareness that property entails an obligation is expressed by BIMA's initiative. The debate continued with a discussion on the

relationship between the history of property rights and land policy using the example of post-socialist countries. This was followed by a debate on the role of publicly owned land in the Netherlands, Belgium, France, Switzerland, Austria, the Czech Republic, Poland, Finland, Sweden and the United Kingdom as opposed to Germany. This debate then brought together earlier discussions of the working group on objectives and instruments of land policy. On the third day, there was an exchange with ARL sub-group of the Regional Working Group on net zero land take-up in North Rhine-Westphalia. Theo Kötter from the University of Bonn presented the group's aims on „net zero land take-up“. Together with Brigitte Adam, Hendrik Jansen, and Jan Matthias Stielike, who chair this sub-group of the NRW State-Regional Working Group, they then moderated an exchange in the style of a World Café between the two ARL Working bodies in order to learn from and with each other. Several statements on land policy, triggered the discussion, which provided a unique opportunity for the ARL's International and Regional Working Group.

The International Working Group on Land Policies in Europe is very grateful for the insights and the openness of the debate with the German Association of Cities and Towns (Deutscher Städtetag) and the German Institute for Federal Real Estate (BIMA) as well as with the sub-group of the Regional Working Group on net zero land take-up in North Rhine-Westphalia. With this input, the International Working Group continues its work. It will meet again at the upcoming international academic conference on Planning, Law, and Property Rights (www.plpr-association.org), which will take place in Ghent, Belgium, on 7-11 February 2022. There, results of the International Working Group will be discussed with a broader audience, and a meeting of the International Working Group will be held to reflect on the lessons learnt so far.

PROF. DR. THOMAS HARTMANN

TU Dortmund University, Germany
Tel. +49 231 755 2229
thomas.hartmann@tu-dortmund.de

DR. ANDREAS HENGSTERMANN

University of Bern, Switzerland
Tel. +41 31 631 8555
andreas.hengstermann@giub.unibe.ch

BESTANDSFLÄCHEN FÜR DEN WOHNUNGSBAU GESUCHT

Der Interessenskonflikt zwischen dem geforderten Neubau von Wohnungen und der u. a. aus Gründen von Klimaschutz und Klimaanpassung notwendigen Erhaltung von Grün- und Freiflächen spitzt sich gegenwärtig zu. Die Wachstumsprozesse der vergangenen Jahre einerseits und verschärfte politische Vorgaben andererseits drängen Kommunalpolitik und -planung zu neuen Lösungen. Aktuelle Fachdebatten wirken hierbei unterstützend.

Sparsam mit Grund und Boden umgehen

Die Bodenfläche ist endlich. Städtebau und Stadtentwicklung sind deswegen einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden verpflichtet. Dem kommunalen Handeln liegen drei zentrale Vorgaben zugrunde:

- > Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: Damit werden die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die sogenannte „Agenda 2030“, in einen nationalen Kontext überführt. Im Ursprungsdokument (2002) wurde das Ziel formuliert, die Flächeninanspruchnahme in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Die Innenentwicklung wird dabei als Schlüssel zum Erfolg gesehen, soll aber mit der Erhaltung attraktiver, auch grüner und durch Freiflächen aufgelockerter Strukturen einhergehen. Die Strategie wird seither fortgeschrieben. Die Einhaltung der formulierten Ziele wird anhand von Daten überprüft. Als zentrale Indikatoren gelten die Siedlungs- und Verkehrsfläche, der Freiraumanteil pro Kopf und die Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Kopf (Siedlungsdichte). Allerdings ist es bislang nicht gelungen, eine zuverlässige, bundesweit einheitliche und uneingeschränkt zeitreihenfähige Datengrundlage zur Verfügung zu stellen.
- > Bodenschutzstrategie der Europäischen Kommission: In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Europäischen Kommission hat die deutsche Bundesregierung (u. a. in der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie) beschlossen, die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Eine Flächeninanspruchnahme von Netto-Null setzt eine Flächenkreislaufwirtschaft voraus, die nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ neue Wege im Flächenschutz beschreitet. Eine simple Fortsetzung bishe-

riger Strategien und Ansätze wird nicht genügen, auch wenn die Flächeninanspruchnahme seit einigen Jahren rückläufig ist. Es wird u. a. um Rückbau gehen.

- > Baugesetzbuch: Im Gegensatz zu den politischen Strategiepapieren ist das Baugesetzbuch unmittelbar rechtsverbindlich. Die Innenentwicklung (§ 1 Abs. 5 BauG) prägt die angestrebte Struktur der gebauten Umwelt und wurde 2013 per Artikelgesetz in ihrer Bedeutung untermauert. Neubebauung oder bauliche Erweiterungen sollen innerhalb der bestehenden und erschlossenen Siedlungsflächen stattfinden. Bauen im Außenbereich bedarf einer expliziten Begründung, dass Innenentwicklung nicht im erforderlichen Umfang möglich ist (§ 1a BauGB). Unter den Bedingungen eines steigenden Wachstumsdrucks gab es allerdings wenige Jahre später (2017) eine Aufweichung der Konzentration auf den Bestand durch den neu geschaffenen, zeitlich befristeten § 13b im BauGB. Dieser ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Schaffung von Wohnraum in einem beschleunigten Verfahren.

Wachstumsdruck

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie stand 2002 unter dem Eindruck sinkender Bevölkerungszahlen und des Stadtumbaus – erst in den ostdeutschen, später auch in den westdeutschen Bundesländern. Vielerorts hat der Stadtumbau von außen nach innen zur Stärkung der zentraleren Stadtstrukturen geführt. Gleichzeitig konnten insbesondere in deutschen Großstädten in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche Gewerbebrachen im Bestand reaktiviert und für den Wohnungsbau entwickelt werden.

Die Vision eines Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050 steht also unter anderen Vorzeichen: Die meisten Städte und Gemeinden sind seit der Jahrtausendwende stark gewachsen und wachsen immer noch. Zwar hat die Dynamik nachgelassen – aktuell sicher auch durch die geringere Zuwanderung seit der Corona-Pandemie. Knapp vier Fünftel aller Großstädte verzeichneten zwischen 2017 und 2019 aber immer noch wachsende Bevölkerungszahlen. Gleichzeitig gilt: je kleiner die Städte oder Gemeinden, desto geringer ist der Anteil derjenigen, die auch kurzfristig Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen hatten (Tab. 1).

Stadt- und Gemeindetyp	steigende Zahlen
Großstädte	77,5 %
Mittelstädte	63,1 %
Kleinstädte	55,4 %
Landgemeinden	48,7 %

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadttypen 2017–2019 / Quelle: Laufende Raumbbeobachtung des BBSR, Gemeindeverbände ohne gemeindefreie Gebiete, N = 4410; eigene Berechnungen

Mehr noch als die Bevölkerungszahlen drückt die wachsende Anzahl der Haushalte auf die verfügbaren oder neu geschaffenen Wohnflächen. Zwar ist der Wohnungsbestand nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes (destatis) mit 5 % zwischen 2010 und 2019 stärker angestiegen als die Bevölkerung (ca. 3,7 %). Den Zuwachs der Zahl der Haushalte berechnet das Umweltbundesamt zwischen 2010 und 2020 – wenngleich mit Unsicherheiten behaftet – jedoch mit um die 10% deutlich höher. Ein wesentlicher Faktor steigender Haushaltszahlen liegt in den Verschiebungen zu kleineren Haushalten begründet. Auch Zweit- oder generell Mehrfachwohnsitze können die Zahl der Haushalte erhöhen.

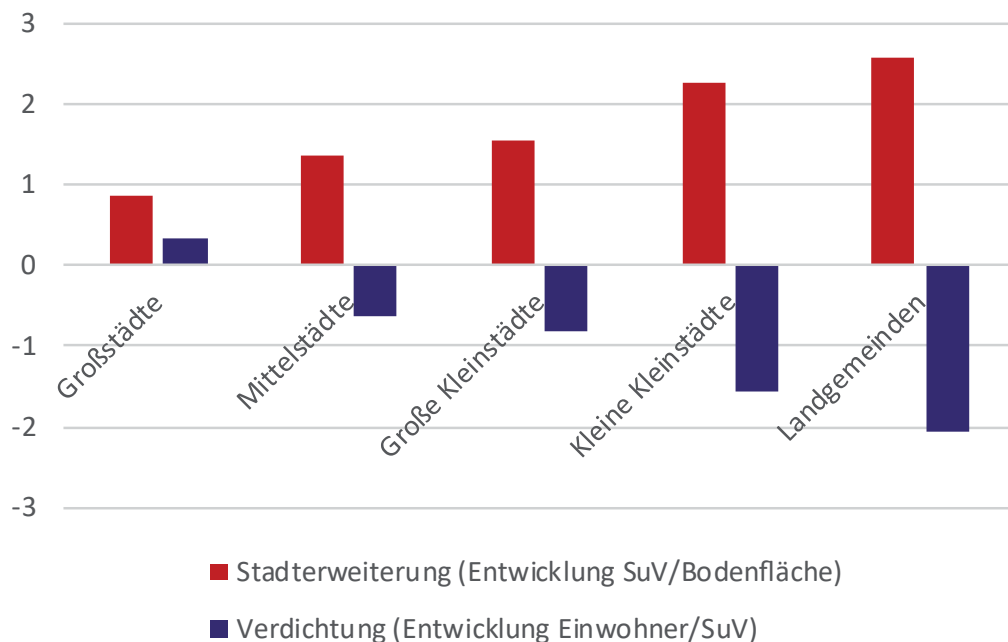
Unterschiede in Städten und Gemeinden

Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, „Netto-Null“ und die Vorschriften des Baugesetzbuches betreffen grundsätzlich alle Städte und Gemeinden in Deutschland. Das Wachstum

der Bevölkerung (und auch der Beschäftigten), die siedlungsstrukturellen Bedingungen und die Inanspruchnahme der Fläche ist allerdings sehr unterschiedlich. Wachsen bzw. Schrumpfen hat regionale sowie lokale Dimensionen. Es zeigen sich zugleich Unterschiede bei den Stadt- und Gemeindetypen. Während die Verdichtung in Großstädten steigt, nimmt sie in kleineren Städten tendenziell ab, und das bei einem Zuwachs des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten kommunalen Bodenfläche (als einer Form der Stadt- oder Ortserweiterung – s. Abb. 1).

Und darin liegt genau die Krux: Innenentwicklung hat in vielen deutschen Großstädten stattgefunden (s. Abb. 2). Mittel- und vor allem Kleinstädte oder Landgemeinden betreiben aber häufig Stadterweiterung in Form eines Zuwachses von Siedlungs- und Verkehrsflächen bei sinkenden oder stagnierenden Bevölkerungszahlen. Somit sinkt die Dichte vor allem in den Stadttypen, in denen sie bereits im Mittel gering ist. Dementsprechend stellt die 2021 fortgeschriebene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Unterschiede zwischen den Städten heraus bzw. verweist indirekt auf den „Donut-Effekt“ in kleineren Städten, der Innenentwicklung und Flächensparen zuwiderläuft.

Allerdings ist die Beobachtung der Flächenentwicklung nicht ganz einfach, da es Brüche und Veränderungen in der Statistik gibt. Wegen einer größeren Umstellung in der Flächenerhebung im Jahr 2016 wurde auf Berechnungen der Siedlungsentwicklung für längere Zeitreihen verzichtet. Auch ist von einer Betrachtung für einzelne Ge-



SuV = Siedlungs- und Verkehrsfläche

Quelle: Laufende Raumbbeobachtung des BBSR, Gemeindeverbände ohne gemeindefreie Gebiete, Abweichungen bei der Bodenfläche zwischen 2019 und 2016 > -1 % und kleiner 1 %, N = 4367; eigene Berechnungen und Darstellung (ungewichtetes Mittel)

Abb. 1: Siedlungsentwicklung 2016–2019 in % /

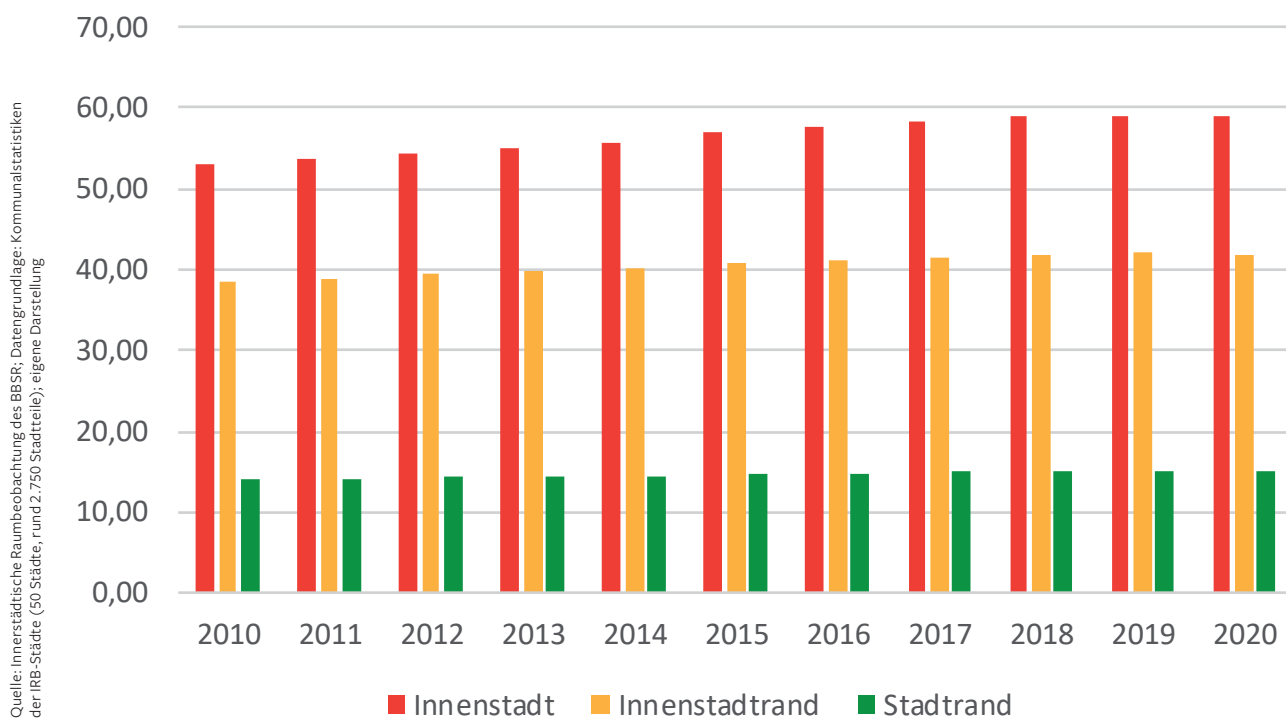


Abb. 2: Entwicklung der Bevölkerungsdichte (Einwohner/innen je ha) in deutschen Großstädten

meinden abzusehen. Bei der Aggregation auf Stadt- und Gemeindetypen kann dagegen von einer Nivellierung etwaiger Unstimmigkeiten ausgegangen werden.

Unterschiede innerhalb der Städte

Innenentwicklung ist auch innerhalb einzelner Städte nicht gleich Innenentwicklung. Während es in einem Stadtteil zu einem Verlust von wichtigen Grün- und Freiflächen kommen kann, sind in anderen Fällen bei lockerer Bauweise und angrenzenden Freiräumen noch Flächen für den Wohnungsbau verfügbar. Tatsächlich ist die Dichte (hier: Bevölkerungsdichte als Einwohner/innen je ha Bodenfläche der Städte) in den innerstädtischen Bereichen und am Innenstadtrand deutscher Großstädte nicht nur absolut, sondern auch relativ am stärksten gestiegen – also dort, wo das Ausgangsniveau bereits sehr hoch war.

Am Beispiel einer kleinräumigen Auswertung für Dortmund kann der Status quo sehr eindrucksvoll veranschaulicht werden (Abb. 3). Jenseits der Bevölkerungsdichte ist hier die bauliche Dichte erkennbar, inklusive der geringen Anteile an Grün- und Freiflächen, die in den inneren Stadtteilen verblieben sind.

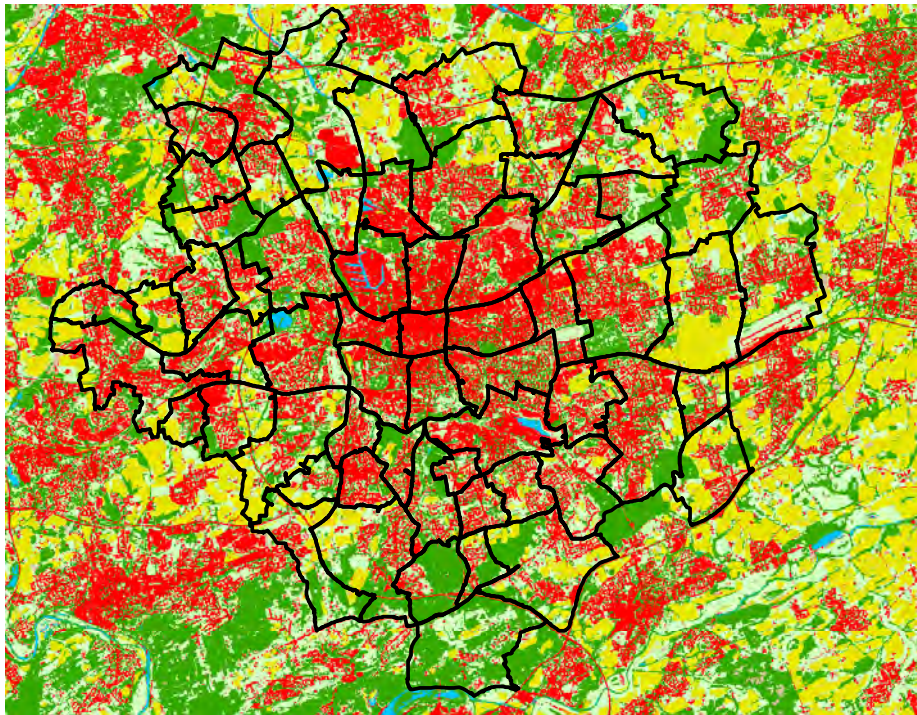
Städte führen teils kleinräumige Dichtekataloge. Diese Herangehensweise ist prinzipiell geeignet, Grenzen und Potenziale einer weiteren Verdichtung auf Stadtteilebene zu begründen.

Konzepte

Die Suche nach Bestandsflächen für den Wohnungsbau muss somit sowohl zwischen Stadttypen als auch zwischen Stadtteilen unterscheiden. Vieles spricht dafür, ein stärkeres Augenmerk auf kleinere Städte zu legen. Einzu beziehen ist ebenfalls der suburbane Raum im Einzugsgebiet der Großstädte.

Großstädte oder teils auch große Mittelstädte sind im Inneren häufig bereits sehr stark verdichtet, haben aber möglicherweise Potenziale am Stadtrand. Der Boom des Betongoldes und die Renditeversprechen haben Investoren/Investorinnen angelockt und erzeugen – oft mit der Begründung, dringend benötigten Wohnraum schaffen zu müssen – ein hohes Maß baulicher Dichte.

Der qualitative Aspekt der Innenentwicklung liegt in der Erhaltung attraktiver, auch grüner und durch Freiflächen aufgelockerter Strukturen. Das kommt im BauGB nicht explizit zum Ausdruck. Allerdings drängt die neue Nr. 14 („ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen“) in § 1 Abs. 6 BauGB die Frage nach entsprechenden Orientierungswerten für unterschiedliche Stadtteile geradezu auf. Solche Orientierungswerte, die individuell wie kollektiv nutzbare Grün- und Freiräume einschließen, könnten an einem Ort Grenzen für die weitere Verdichtung setzen und andernorts noch bestehende Potenziale für den Wohnungsbau im Bestand stichhaltig begründen.



Landbedeckung in Dortmund 2020



Datenbasis: Incora Landbedeckungs-Klassifikation
Basis Sentinel-2 Copernicus 2020
Bearbeitung: S. Eichfuss

Abb. 3: Landbedeckung am Beispiel Dortmunds

Es liegt in der Planungshoheit der Gemeinden, dem Charakter verschieden großer, städtebaulich unterschiedlich strukturierter Städte Rechnung zu tragen. Würden die Orientierungswerte von den Stadt- und Gemeinderäten beschlossen, hätten sie eine Verbindlichkeit, die über den Status eines undefinierten Abwägungsbelanges hinausginge. Für städtebauliche Entwicklungskonzepte zur Stärkung der Innenentwicklung nach § 176a BauGB könnten verbindliche Aussagen zum Grün- und Freiflächenbestand vorgeschrieben werden. Voraussetzung ist ein zuverlässiges Flächenmonitoring.

Ein Wermutstropfen könnte darin bestehen, dass ausschließlich bauplanungsrechtliche Vorgaben gerade in Nachfragehochburgen zu einer Verknappung der Angebote oder einer weiteren Außenentwicklung führen. Deswegen sollten ergänzende Instrumente, die zum Schutz und zur Qualifizierung der Freiflächen beitragen und zusätzlich eine größere Verteilungsgerechtigkeit („sozialgerechte Bodennutzung“) berücksichtigen, stärker als bisher in Betracht gezogen werden.

Zusammen mit Jan Matthias Stielike leitet die Autorin die Arbeitsgruppe „Perspektive Nettonull-Flächenverbrauch“ der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL. Dieser Beitrag stellt Positionen der Autorin und nicht der LAG-AG insgesamt zur Diskussion. Er ist in einer etwas ausführlicheren Fassung auch in der Fachzeitschrift RaumPlanung (Ausgabe 216/2-2022) erschienen.

DR. BRIGITTE ADAM

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Brigitte.Adam@BBR.Bund.de

MULTI-STAKEHOLDER ENGAGEMENT FOR A RESILIENT FUTURE OF SMALL AND MEDIUM-SIZED TOWNS

Impressions from EURESFO 2021 – European Urban Resilience Forum, Malmö, 19-20 October 2021

Lately, the world has been exposed to multiple, often unpredictable, challenges, such as the COVID-19 pandemic or weather anomalies, like heat waves or severe flooding events. The ability to withstand these forces has been strongly susceptible, and therefore there is a further necessity for embracing the development of resilience-building at all planning levels. In order to do so, events like the European Urban Resilience Forum (EURESFO) are organised, aiming at addressing these issues and enforcing inter- and transdisciplinary exchange on urban resilience between scientists and practitioners.

EURESFO is an event organised yearly by ICLEI – Local Governments for Sustainability, which is an international non-governmental organisation that promotes sustainable development. After a one year break due to the COVID-19 pandemic, it took place on 19th-20th October 2021 in Malmö, Sweden, in a hybrid format.

EURESFO 2021 offered a range of resilience-related topics focusing on the EU Adaptation Strategy by separately addressing its socio-economic, ecological, financial and political aspects in the context of implementation in cities and regions. With over 150 participants from all over Europe attending in presence, a variety of opportunities to get involved were offered on-site, such as multiple discussion panels, field trips and workshops.

By actively participating in the event, I strived to enrich my knowledge on topics that partly fall within the scope of my dissertation; namely, focusing on resilience and sustainability aspects of adaptation planning in small and medium-sized cities from a governance perspective. Additionally, I was looking forward to learning about other covered perspectives of resilience with an open mind, and especially to the offered workshops, where an exchange on a science-practice axis took place successfully. These



Discussion on challenges of small and medium-sized towns towards sustainable development with international practitioners



Gamified approach towards transdisciplinary exchange on resilience- building in historic urban areas with city representatives from Maribor, Slovenia and Alba, Italy

workshops resulted in very insightful and valuable discussions on the challenges small and medium-sized towns are facing while approaching sustainable development. One of the critical remarks addressed the issue of a still often deficient bridge that brings together practitioners working in small and medium-sized towns and scientists to cooperate with each other. From our experience, we have unfortunately come to the conclusion that such synergies are still not often seen as valuable by both, and therefore further awareness-raising is necessary.

Particularly valuable for me was that the organisers strongly encouraged the possibility of networking and transdisciplinary exchange within the context of small group projects. By introducing a unique gamified approach to one of the workshops, I was able to broaden my understanding on resilience building in historic urban areas. Additionally, I was able to learn how to deal with specific challenges, as well as gain direct expert insights from practitioners working in the cities of Maribor, Slovenia and Alba, Italy. At this point, I would like to thank my project partners from Alba, Italy – M.Sc. Stefania Balocco (Environmental Economics) and M.E. Davide Anolli (Energy Engineering) – for the fruitful exchange throughout the event and for introducing me to the challenges that practitioners have been facing lately; primarily related to the demanding communication between politicians and technical experts that might impose a risk of not reacting promptly enough to climate-related crises.

The participation at the EURESFO 2021 has not only given me a chance to deepen my knowledge on all of the above-mentioned topics, but also allowed me to widen my horizons through a deeper understanding of the complexity of the practices cities and towns use to build resilience as part of their strategic actions towards sustainable development. Besides, it was eye-opening to realise how much consciousness-raising is still needed for the research community and especially for the local practitioners to understand that only a collaborative approach might enhance the transformation of urban areas successfully. With these impressions and acquaintances made during EURESFO 2021, which in the future may, in fact, turn into transdisciplinary scientific papers, I look forward to the upcoming editions of this event.

I am very grateful that the Academy for Territorial Development in the Leibniz Association (ARL) fully supported my participation in the event due to thematic compatibility with my dissertation.

FILIP ŚNIEG

PhD student in TRUST/ARL Research Training Program
Phone +49 511 34842 58
filip.snieg@arl-net.de

NACHWUCHSFÖRDERUNG RELOADED

Vom Jungen Forum zum Forum Nachwuchs

Das *Junge Forum der ARL* heißt jetzt *Forum Nachwuchs*. Geschuldet ist die Umbenennung der Verabschiedung des neuen Konzeptes zur Nachwuchsförderung der ARL. Als lernende und prozessorientierte Einrichtung legt die Akademie großen Wert darauf, ihre Arbeitsweisen immer wieder zu reflektieren und an neue Entwicklungen anzupassen. Eine solche strategische Neuausrichtung hat auch die Nachwuchsförderung erfahren: Die bisherigen Maßnahmen wurden auf den Prüfstand gestellt und werden zukünftig unter einem Leitbild und daraus abgeleiteten strategischen Zielen gebündelt und zielgerichtet umgesetzt. Dieser Strategieentwicklungsprozess betrifft auch die Mitglieder des Jungen Forums, die in der ARL zum Gelingen eines innovativen und experimentierfreudigen Netzwerks für junge Aktive in der raum- und planungswissenschaftlichen Praxis und Forschung sehr engagiert beitragen.

Das Forum Nachwuchs wird den Kern aller Maßnahmen zur ARL-Nachwuchsförderung bilden. Es organisiert seine inhaltliche Arbeit über eine digitale, internationale, transdisziplinäre Plattform. Hier sollen regelmäßig aktuelle Themen der Raumentwicklung gesammelt und diskutiert werden. In Form von virtuellen Konferenzen werden gesellschaftliche, räumliche und planerische Herausforderungen zum Gegenstand innovativer Auseinandersetzungen, die Impulse zur Weiterentwicklung räumlicher Planung im Netzwerk der Akademie und darüber hinaus liefern sollen.

Diesem Transformationsprozess entsprechend werden aktuell die Website und die Geschäftsordnung des Jungen Forums überarbeitet. Koordiniert und weitestgehend selbstverantwortlich organisiert wird das Forum durch eine Lenkungsgruppe, die derzeit kommissarisch von Simon Großmann, Julian Antoni und Antonia Pfeifer gebildet wird. Diese Gruppe organisiert auch die Jahrestagung 2022.



© pexels / madison inouye

Die Mitgliedschaft im Forum Nachwuchs ist nicht mehr – wie bisher – an ein Lebensalter gebunden, sondern orientiert sich am Abschluss des Erststudiums (12 Jahre nach Bachelorabschluss).

APL. PROF. DR. TANJA MÖLDERS

Leiterin des Wissenschaftlichen Referats „Räumliche Planung und raumbezogene Politik“

Tel. +49 511 34842 59

tanja.moelders@arl-net.de

GEWERBEGEBIETE UND REGIONALE STEUERMODELLE DER ZUKUNFT

Themenabend des Jungen Forums

Der Schwerpunkt des dritten Themenabends des *Jungen Forums* der ARL, das jetzt *Forum Nachwuchs* heißt, fand am 2. November 2021 statt.

Der dritte Teil der Veranstaltungsreihe legte den Fokus auf die Bestandsentwicklung von Gewerbegebieten in Deutschland. Zuvor wurden planungspraktische Sichtweisen aus der Schweiz und Österreich mit einem Fokus auf der Neuplanung von Gewerbeflächen betrachtet.

Zudem nahm dieser Themenabend die Schnittstelle Wissenschaft/Praxis und das Forschungsfeld „Nachhaltige Weiterentwicklung von Bestandsgewerbegebieten“ verstärkt in den Blick.

Als Referentinnen konnten Ida Frenz, Büro BPW Stadtplanung Bremen und ehemalige Projektmitarbeiterin des Forschungsprojekts „Nachhaltige Weiterentwicklung von Gewerbegebieten“, sowie Dr. Anke Valentin, Mitglied der Geschäftsführung im Wissenschaftsladen Bonn e. V. (WILA Bonn) und Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Grün statt grau – Gewerbegebiete im Wandel“, gewonnen werden.

Organisiert wurden die Themenabende von der Gruppe „Gewerbeflächen, Steuern, regionale Modelle und Strukturwandel“, die aus dem Barcamp des ehemaligen Jungen Forums der ARL „Planer*innen für die Zukunft“ 2020 hervorgegangen ist.

Einen vertiefenden Rückblick auf den dritten Themenabend, verfasst von Kerstin Meyer und Lars Sievers, finden Sie hier: https://www.arl-net.de/system/files/JF-Themenabend_Gewerbegebietel_Deutschland.pdf

KERSTIN MEYER

Institut Arbeit und Technik
Tel. +49 209 1707 113
kmeyer@iat.eu

LARS SIEVERS

TU Dortmund / Stadt- und Regionalplanung
Tel. +49 231 755 5149
lars.sievers@tu-dortmund.de



Band 80

Heft 2

2022

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
ISSN 1869-4179

All manuscripts are published
open access: CC BY 4.0

BEITRAG / ARTICLE

Christian Holz-Rau, Rabea Heyer, Mirjam Schulte-wolter, Johannes Aertker, Isabelle Wachter, Thomas Klinger

Eine Verkehrstypologie deutscher Großstädte

Johanna Schoppengerd, Katharina Schubert

Zwischen rechtlichen Vorgaben, Forschung und praktischer Anwendung – zur Bewertung von Siedlungsflächen im Flächennutzungsplan

David J. Hölzel

Aktionsräume als Gegenstand interdisziplinärer und internationaler Forschung

Anne Kuppler, Hendrikje Alpermann

Stabilisierung durch digitale Technik: Wie CAD-Programme zur räumlichen Ordnung in der Planung beitragen

Lion Lukas Naumann, Michael Nadler

GIS-basierte multidimensionale Verfahren zur optimalen Baulandentwicklung im Städtebau – anhand des Beispiels des innerstädtischen Projekts Holsten-Areal in Hamburg

POLITIK UND PRAXIS-PERSPEKTIVE / POLICY AND PRACTICE PERSPECTIVE

Michel Horelt, Rainer Carius, Christoph Ewen

„Bildkritik“ in der Windenergieplanung – Wie durch partizipative Prozessgestaltung ein sachlicher Bilderdiskurs gefördert werden kann

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:

<https://rur.oekom.de/index.php/rur/subscriptionStatic>

ÜBER UNS – DIE GESCHÄFTSSTELLE DER ARL STELLT SICH VOR (III)



© ARL

Nördlicher Blick aus der ARL-Geschäftsstelle auf den Wasserturm

Die Geschäftsstelle der Akademie mit Sitz in Hannover ist Management- und Koordinationseinrichtung sowie Impulsgeberin für das personelle Netzwerk der ARL.

In enger Abstimmung mit dem Präsidium organisiert die Geschäftsstelle die laufende Arbeit im Netzwerk und unterstützt die Tätigkeit der Organe, wie die des Kuratoriums und der Beiräte. Sie besteht aus dem Generalsekretär mit den zugeordneten Stabsstellen, den Wissenschaftlichen Referaten sowie fünf Referaten mit Aufgaben zentraler Dienste. Letztere sind in der Zentralabteilung zusammengefasst, die vom Vertreter des Generalsekretärs geleitet wird. Insgesamt arbeiten in der Geschäftsstelle aktuell 57 Mitarbeiter/innen.

In Teil III dieser Reihe informieren wir Sie über die Aufgaben im **Referat „Veröffentlichungen“ (ZR III)**.

Das Referat ZR III „Veröffentlichungen“ ist im wahren Sinne des Wortes zentral für die Akademie und das Netzwerk, da es wesentlich den Produktionsprozess der zahlreichen Veröffentlichungen verantwortet, die von den inter- und transdisziplinären Arbeitsgremien beständig erarbeitet werden. Diese Sichtbarmachung der Forschungs-

und Arbeitsergebnisse der ARL in Form von zielgruppenspezifischen Publikationen zählt zweifelsohne zu den wichtigsten Transferaufgaben der ARL mit großer Außenwirkung.

Geleitet wird das Referat ZR III „Veröffentlichungen“ von **Oliver Rose**, der gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit **Gabriela Rojahn** sowie mit Unterstützung von **Heike Wegner** alle anfallenden grafischen Aufgaben realisiert, wie Satz und Layout der Publikationen, Veranstaltungsflyer, Plakate und weiterer Materialien der Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Aufgaben des Referats gehören auch die Vergabe und Abwicklung von Druckaufträgen mit Druckereien, die Beratung von Autorinnen und Autoren bei technischen Fragen, der Kauf und/oder die Nachbearbeitung von Fotos und Abbildungen sowie die Umsetzung des Corporate Designs der ARL. In enger Abstimmung mit dem Referat ZR IV „Bibliothek, Dokumentation, Verlag“ stellt das ZR III sämtliche Schritte bis zur Drucklegung der Publikationen und somit das gesamte Produktionscontrolling Print sicher.

Cornelia Maria Hein und **Heike Wegner** (beide M. A.) sind zudem für einen wichtigen Schritt der Qualitätssicherung in der ARL verantwortlich. Die beiden langjährigen Lektorinnen leisten die Lektoratstätigkeit in der ARL. Sie optimieren Orthografie, Zeichensetzung sowie Grammatik und prüfen alle ARL-Texte auch noch einmal inhaltlich und stilistisch auf Plausibilität, Verständlichkeit und gute Lesbarkeit.

Mit Blick auf die Nachrichten der ARL sind sie das Team hinter dem Heft, das Sie gerade in den Händen halten.

OLIVER ROSE

Leiter des Referats „Veröffentlichungen“
Tel. +49 511 34842 26
oliver.rose@arl-net.de

GABRIELA ROJAHN

Mitarbeiterin im Referat „Veröffentlichungen“
Tel. +49 511 34842 27
gabriela.rojahn@arl-net.de

CORNELIA MARIA HEIN

Mitarbeiterin im Referat „Veröffentlichungen“
Tel. +49 511 34842 43
maria.hein@arl-net.de

HEIKE WEGNER

Mitarbeiterin der Zentralabteilung
Tel. +49 511 34842 53
heike.wegner@arl-net.de



NEUERSCHEINUNGEN



Forschungsberichte der ARL 18
Hannover 2021, 96 S., Abb.
ISBN 978-3-88838-107-2
(PDF-Version)
ISBN 978-3-88838-108-9
(Print-Version)

Hubert Job, Marius Mayer, Peter Haßlacher, Gero Nischik, Christoph Knauf, Marco Pütz, Josef Essl, Andreas Marlin, Manfred Kopf, Stefan Obkircher

ANALYSING, ASSESSING AND SAFEGUARDING ALPINE OPEN SPACES THROUGH SPATIAL PLANNING

Alpine open spaces are becoming noticeably scarcer. In the Alps, this applies to the inherently limited area of permanent settlement, which in the case of Tyrol covers only 11.8 percent. The population is growing in many of the valleys and with it the infrastructure it requires. However, the open spaces at higher altitudes are also being successively fragmented and equipped with infrastructure (e.g. cable cars, hydro-electric plants) or subjected to increasingly intensive use (e.g. with electric mountain bikes). The preservation of open spaces in the Alps began in Bavaria as early as 1972 with the implementation of the Alpine Plan, which established spatial planning objectives. The Alpine Plan divided Bavaria's Alpine region into three zones of varying traffic intensity, a true legislative innovation. Zone C was intended for nature conservation, which was still in its infancy at that time, and also aimed to reduce natural Alpine hazards.

This research report is a translated version of the following publication: Job, Hubert; Mayer, Marius; Haßlacher, Peter; Nischik, Gero; Knauf, Christoph; Pütz, Marco; Essl, Josef; Marlin, Andreas; Kopf, Manfred; Obkircher, Stefan (2017): Analyse, Bewertung und Sicherung alpiner Freiräume durch Raumordnung und räumliche Planung. Hannover. = Forschungsberichte der ARL 7.



Forschungsberichte der ARL 19
Hannover 2022, 223 S., Abb.
ISBN 978-3-88838-109-6
(PDF-Version)
ISBN 978-3-88838-110-2
(Print-Version)

SPATIAL TRANSFORMATION

Processes, strategies, research design

Milad Abassiharofteh, Jessica Baier, Angelina Göb, Insa Thimm, Andreas Eberth, Falco Knaps, Vilja Larjosto, Fabiana Zebner (Eds.)

What can be understood by spatial transformation, how does it manifest itself and what are the characteristics of transformation processes? This Research Report addresses these questions and presents current research projects and approaches from an academic and practical (planning) perspective.

A central point of reference is the concept of a 'Great Transformation', which stems from an expert report by the German Advisory Council on Global Change (WBGU). It outlines the profound changes in the economy and society towards sustainability that will become necessary in the future, describing them as a 'Great Transformation'. Likewise, social upheavals also manifest themselves in space, enabling spatial changes to be understood as spatial transformations. However, on a detailed level it remains unclear what is to be understood by spatial transformation processes and how they manifest themselves.

Against the background of this need for (further) research, this Research Report addresses concrete issues in the research and shaping of spatial transformation processes. The aim is to systematise the largely unordered or disordered knowledge of spatial transformation processes and to contribute to a common understanding of the associated concepts, which can form the basis for further research and for the steering of these processes.

This research report is a translated version of the following publication: Abassiharofteh, Milad; Baier, Jessica; Göb, Angelina; Thimm, Insa; Eberth, Andreas; Knaps, Falco; Larjosto, Vilja; Zebner, Fabiana (Hrsg.) (2019): Räumliche Transformation – Prozesse, Konzepte, Forschungsdesigns. Hannover. = Forschungsberichte der ARL 10.



Arbeitsberichte der ARL 32
Hannover 2022, 77 S., Abb.
ISBN 978-3-88838-433-2
(PDF-Version)
ISBN 978-3-88838-434-9
(Print-Version)

'ALL CHANGE PLEASE!' – CHALLENGES AND OPPORTUNITIES OF THE ENERGY TRANSITION

Andreas Stefansky, Angelina Göb (Eds.)

The annual meeting of the ARL's Junges Forum (forum for young professionals) on 6-8 October 2016 in Leipzig addressed various aspects of the energy transition – when, where, how and why? In presentations and discussion groups, they considered not only technical, legal and planning aspects related to infrastructure expansion and the management and structuring of the energy transition, but also its significance for spatial development.

The focus of the annual meeting was selected in view of the current importance of the issue. The transition is a process intended to ensure a safe, environmentally friendly and economically successful future and as such involves a broad spectrum of social, planning and scientific challenges and opportunities that require more in-depth consideration and analysis. The following questions thus provided the starting points for the presentations:

- > What are the key action areas for the implementation of the energy transition?
- > How will the cities and the countryside of the future look?
- > How do the various actors behave and how do they react to different technologies?
- > Where and why do conflicts and competition emerge and how can resistance and acceptance be dealt with?

These key questions were the focus of the annual meeting and informed the following themes: How 'smart' is the city of the future? Pole position for new form: of mobility and 'We say no!' – public protest in the energy transition.

This working report is a translated version of the following publication: Stefansky, Andreas; Göb, Angelina (Hrsg.) (2018): „Bitte wenden Sie!“ – Herausforderungen und Chancen der Energiewende. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 22.



Arbeitsberichte der ARL 33
Hannover 2022, 384 S., Abb.
ISBN 978-3-88838-435-6
(PDF-Version)
ISBN 978-3-88838-436-3
(Print-Version)

BORDER FUTURES – ZUKUNFT GRENZE – AVENIR FRONTIÈRE

The future viability of cross-border cooperation

Karina Pallagst, Andrea Hartz, Beate Caesar (Eds.)

What current discourses are relevant for border areas? What opportunities for and obstacles to integrated territorial development arise from the specific situation of border regions? How can these be utilised or overcome in a goal-oriented way? These questions were central to the discussions of the Border Futures working group. Border regions like the Greater Region or the Trinational Metropolitan Region of the Upper Rhine extend far beyond the immediate border area. While institutional structures of cooperation can be perpetuated through agreements and organisations, there is a lack of instruments which cross-border cooperation structures can deploy in response to changing situations. Cross-border cooperation faces new challenges from increasing cross-border interactions, processes of economic structural transformation, new energy policies in the national sub-spaces, and demographic change. Another factor is increasing spatial polarisation, which influences the further development and future viability of the affected border areas, and involves metropolisation issues in urban centres and the provision of public services in rural districts. Building on discussions of the Border Futures working group, this volume sheds light on cross-border cooperation in practice with recent research relevant to planning in border regions in the European context.

This working report is a translated version of the following publication: Pallagst, Karina; Hartz, Andrea; Caesar, Beate (Hrsg.) (2018): Border Futures – Zukunft Grenze – Avenir Frontière. Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 20.



Arbeitsberichte der ARL 34
Hannover 2022, 203 S., Abb.
ISBN 978-3-88838-437-0
(PDF-Version)
ISBN 978-3-88838-438-7
(Print-Version)



Arbeitsberichte der ARL 35
Hannover 2022, 185 S., Abb.
ISBN 978-3-88838-439-4
(PDF-Version)
ISBN 978-3-88838-440-0
(Print-Version)

CROSS-BORDER SPATIAL DEVELOPMENT IN BAVARIA

Dynamics in Cooperation – Potentials of Integration

Tobias Chilla, Franziska Sielker (Eds.)

Cross-border spatial development – that is somewhat a reversal of the spatial perspective, in that a region is analysed and developed from the edges. This is a particularly multifaceted and exciting prospect for Bavaria, as the very different border areas have experienced dynamic change in both political and functional terms in recent years. This is precisely why the Bavarian Regional Working Group at the Academy for Spatial Research and Planning (Akademie für Raumforschung und Landesplanung, ARL), also called ARL LAG Bayern, set up a subsection on cross-border spatial development in Bavaria. The results of their work, which were elaborated from early 2015 to early 2018, are brought together in this volume. The subsection was impressively large and international with authors not only from Bavaria but also from the Czech Republic, Austria, Italy and Switzerland. The institutional affiliations are balanced with both academics and ‘applied’ professions, and the age range of those involved covers over four decades. This very interesting mix led to numerous highly stimulating discussions throughout the three-year working period. We believe that this is manifest in the subsection’s findings.

This working report is a translated version of the following publication: Chilla, Tobias; Sielker, Franziska (Hrsg.) (2018): Grenzüberschreitende Raumentwicklung Bayerns – Dynamik in der Kooperation – Potenziale der Verflechtung. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 23.

NEUE PERSPEKTIVEN FÜR EINE ZUKUNTSFÄHIGE RAUMORDNUNG IN BAYERN

Manfred Miosga, Simon Dudek, Andreas Klee (Hrsg.)

Vor dem Hintergrund einer seit rund 20 Jahren zu beobachtenden Erosion staatlicher Steuerungskraft, die auch die Raumordnung als übergeordnete, koordinierende und zusammenfassende räumliche Gesamtplanung betrifft, werden in diesem Band Perspektiven für eine zukunftsfähige Raumordnung in Bayern entwickelt. Der Band fasst die Ergebnisse der gleichnamigen Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft zusammen. Als neuen normativen Bezugspunkt für eine Renaissance der Landes- und Regionalplanung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern wird das Leitbild der räumlichen Gerechtigkeit herangezogen. Die Beiträge des Bandes widmen sich zunächst der Analyse der Landesentwicklungspolitik einschließlich der Programme und Pläne sowie der Regionalen Planungsverbände. Danach wird die Steuerungskraft des Zentrale-Orte-Konzepts hinterfragt, es wird die Notwendigkeit einer Neuabgrenzung der regionalen Planungsräume aufgezeigt. Unter Rückgriff auf den noch recht jungen Ansatz der sogenannten Fundamentalökonomie wird ein alternativer Blick auf den Zusammenhang von regionaler Wirtschaftskraft und öffentlichen Leistungen eröffnet. Schließlich werden Impulse für eine Neuorientierung der Raumordnung in Bayern aufgezeigt.



Positionspapier aus der ARL 128
Hannover 2022, 20 S., Abb.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Rahmen-Positionspapier

Das vorgelegte Rahmen-Positionspapier bildet zusammen mit vier parallel erarbeiteten thematisch fokussierten Teil-Positionspapieren den Darstellungsrahmen, in dem die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der LAG NRW der ARL vorgestellt werden. Die vier fokussierten Schwerpunktthemen sind „Wirtschaft und Arbeit“, „Wohn- und Siedlungsentwicklung“, „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“ sowie „Daseinsvorsorge, Fokus: Feuerwehr/Brandschutz und Gesundheit/Pflege“. Das Rahmen-Positionspapier gibt einführende Informationen zur gestellten Aufgabe. Es legt den strukturell-funktionalen Definitionsansatz „Typen ländlicher Räume“ des Thünen-Institutes (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei) für die Arbeit zugrunde und beschreibt das Selbstverständnis der Arbeitsgruppe im „Umgang“ mit „ländlichen Räumen“. Diese werden in ihrer großen Heterogenität und hinsichtlich ihrer Entwicklungsperspektiven weniger als Problem- als vielmehr als Chancenräume begriffen. Mit dieser Blickrichtung ist eine zukunftsorientierte Herangehensweise verknüpft.



Positionspapier aus der ARL 129
Hannover 2022, 23 S., Abb.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Schwerpunktthema „Wirtschaft und Arbeit“ Teil-Positionspapier 1

Dieses Teil-Positionspapier 1 fokussiert das Themenfeld „Wirtschaft und Arbeit“. Es steht im Zusammenhang mit den parallel erarbeiteten Positionspapieren der Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der LAG NRW der ARL. In Nordrhein-Westfalen tragen die ländlichen Räume – ungeachtet großer regionaler Differenziertheit – maßgeblich zur wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes bei. Im regionalen Wettbewerb positionieren sie sich zunehmend mit eigenen regional-ökonomischen Profilen, regionalspezifischen Stärken und Potenzialen. Maßgebliche Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Wandel der ländlichen Arbeitswelten ergeben sich neben dem Klimawandel aus dem demographischen Wandel, der Zunahme von Nutzungskonkurrenzen, der Digitalisierung sowie aus dem Agrarstrukturwandel. Die Corona-Pandemie setzt aktuell zusätzliche Akzente, deren Folgewirkungen noch nicht vollständig absehbar sind.



Positionspapier aus der ARL 130
Hannover 2022, 17 S.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Schwerpunktthema „Wohn- und Siedlungsentwicklung“ Teil-Positionspapier 2

Dieses Teil-Positionspapier 2 fokussiert das Themenfeld „Wohn- und Siedlungsentwicklung“. Es steht im Zusammenhang mit den parallel erarbeiteten Positionspapieren der Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektiven ländlicher Räume in NRW“ der LAG NRW der ARL. Die demographische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist durch starke regionale Unterschiede zwischen Wachstum und Schrumpfung geprägt. Die quantitativen und qualitativen Veränderungen durch die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung wirken sich regional unterschiedlich auf die zukünftigen Wohnungsbedarfe und -nachfragen aus. Die Begrenztheit der Flächenressourcen macht eine verstärkte Fokussierung auf die Innenentwicklung notwendig.



Positionspapier aus der ARL 131
Hannover 2022, 21 S., Abb.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Schwerpunktthema „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“ Teil-Positionspapier 3

Dieses Teil-Positionspapier 3 fokussiert das Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“. Es arbeitet vor allem die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Ehrenamt) für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen und als Treiber von sozialen Innovationen heraus. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Stützpfeiler ländlicher Entwicklung und muss verstanden werden als eine „Driving Force“ der Regionalökonomie v. a. in ländlichen Räumen. Doch Engagement verändert sich. Vereine, Initiativen, Kommunen und Regionen müssen darauf reagieren, wenn sie bürgerschaftlichem Engagement als einer wesentlichen Kraft bei der Zukunftsgestaltung ländlicher Räume Bedeutung beimessen.



Positionspapier aus der ARL 132
Hannover 2022, 19 S.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)



Positionspapier aus der ARL 133
Hannover 2022, 15 S., Abb.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

LÄNDLICHE RÄUME IN NRW – RÄUME MIT ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Schwerpunktthema „Daseinsvorsorge“ Teil-Positionspapier 4

Dieses Teil-Positionspapier 4 fokussiert das Themenfeld „Daseinsvorsorge“ und widmet sich explizit den Bereichen „Feuerwehr und Brandschutz“ sowie „Gesundheit und Pflege“ in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens. Beide Bereiche stehen u. a. aufgrund des demographischen Wandels vor großen Herausforderungen, sind jedoch bedeutend für das alltägliche Leben und die Zukunft ländlicher Räume. Die genannten Themenfelder werden in insgesamt fünf Kernforderungen dargelegt und diskutiert. Jeder Kernforderung folgen adressatenorientierte Handlungsempfehlungen. Maßgebende Herausforderungen für beide Bereiche sind u. a. der Fachkräftemangel, Abwanderungen vor allem jüngerer Bevölkerungsgruppen, ein Rückgang an ehrenamtlich Tätigen sowie veraltete Organisationsstrukturen.

SAFEGUARDING OPEN SPACES IN THE ALPINE REGION

A group of members of the *AlpPlan* Alpine spatial planning network elaborated this position paper. It contains assessments and recommendations related to key spatial challenges of transnational relevance in the Alpine region. It generally refers to the entire Alpine macroregion (EUSALP perimeter). However, some issues are particularly relevant to the core Alpine area, defined by the Alpine Convention perimeter. The paper is addressed to spatial planners, decision makers and all stakeholders involved in sustainable territorial development of the Alpine region. The specific circumstances, spatial planning systems and instruments in the various Alpine states and regions differ to some extent. Therefore, the recommendations should always be interpreted in the respective national, regional or local context.



Positionspapier aus der ARL 134
Hannover 2022, 21 S.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

REGIONALPLANUNG FÜR EINEN RAUMVERTRÄGLICHEN AUSBAU VON FREIFLÄCHEN- PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN (FPV)

Mit der Energiewende wird Energieerzeugung auf Grundlage erneuerbarer Energien dezentral und flächenintensiv. Bei der Solarenergie sind vorrangig Innenbereichspotenziale zu erschließen. Gleichwohl drängen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zur solartechnischen Stromerzeugung zunehmend als neue Nutzung in den Außenbereich. Aufgrund dort vielfach auftretender Flächennutzungskonkurrenzen und Konflikte bedarf es einer aktiven raumplanerischen Steuerung. Dafür ist die regionale Planungsebene mit ihrem querschnittsorientierten, überörtlichen Betrachtungsansatz bei noch hinreichend gebietsscharfer Maßstäblichkeit besonders gut geeignet. Ihre planerischen Werkzeuge können je nach Steuerungsintention und den jeweiligen regionsspezifischen Handlungserfordernissen gezielt eingesetzt werden, wenn auch die Rechtsgrundlagen in Teilen dafür noch geschärft werden müssen. Neben förmlich-verbindlichen Steuerungsansätzen können auch informelle Ansätze einen Beitrag zur geordneten Entwicklung von FPV liefern.



Positionspapier aus der ARL 135
Hannover 2022, 13 S.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

BRAUNKOHLENPLANUNG, STRUKTURWANDEL UND KOHLEAUSSTIEG IN DEUTSCHLAND

Die Braunkohlenplanung im Rheinischen, im Mitteldeutschen und im Lausitzer Revier bildet eine Kernaufgabe der Raumordnungsplanung auf Landes- und regionaler Ebene. Mit dem Informations- und Initiativkreis „Braunkohlenregionen“ der ARL besteht eine qualifizierte Austauschplattform, die sich ausgehend von den Erfahrungen im Rheinland und vom Strukturbruch in den neuen Ländern der frühen 1990er Jahre über neue fachliche und rechtliche Anforderungen zwischen Umsiedlungen, Wasserhaushaltsfragen, Umweltprüfung, Energiewende und Gemeinwohl durchgängig mit der Materie befasst. Der politisch eingeleitete Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung in einem Zeitfenster zwischen „idealerweise 2030“ und spätestens Ende 2038 in Kopplung mit dem Strukturwandel bildet vor dem Hintergrund dynamischer Entwicklungen und geopolitischer Ereignisse eine Herausforderung, die durch die „handelnden Akteure“ sowohl aus landes- und regionalplanerischer Sicht als auch aus der Perspektive der Regionalentwicklung zu bewältigen ist. Mit diesem Positionspapier erfolgt eine länder- und revierübergreifende Bestandsaufnahme mit Ableitung von Handlungserfordernissen zur Braunkohlenplanung als Grundlage für Schlussfolgerungen zum tiefgreifenden Prozess von nationaler Tragweite. Dessen Facetten unterliegen laufenden Veränderungen und bedürfen proaktiver Strategien, um Chancen und Potenziale zu erschließen und Fehlentwicklungen frühzeitig und wirksam vorbeugen zu können.

PERSONEN

† ULRICH KLAUS-STÖHNER

Erst kürzlich erfuhren wir, dass Dr.-Ing. Ulrich Klaus-Stöhner verstorben ist. Ulrich Klaus-Stöhner hat sich vor allem in den 1980er und 1990er Jahren in der Akademie und insbesondere in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland engagiert. Er war in einem breiten Spektrum wichtiger Fachfragen der Raumentwicklung tätig und hat seine Kompetenzen sehr aktiv in die Arbeitsgremien der ARL eingebracht. Aus diesem Grund wurde er 1988 zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie berufen. Die ARL wird Ulrich Klaus-Stöhner ein ehrendes Andenken bewahren.

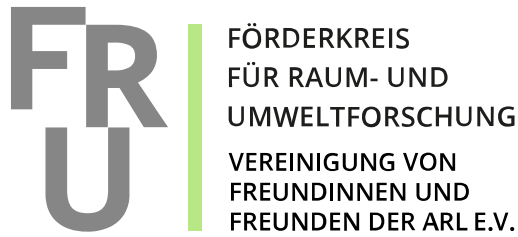
† DIETER W. SCHÄFER

Honorarprofessor Dr. phil. Dieter W. Schäfer verstarb am 31. Mai 2021. Der langjährige Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt hatte zudem eine Honorarprofessur an der Universität Würzburg inne. Er war vor allem in den 1980er Jahren in der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der ARL zu Fragen der Verkehrsplanung aktiv. Aufgrund seines großen Engagements wurde er 1985 zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie berufen. Die ARL wird Dieter W. Schäfer ein ehrendes Andenken bewahren.

† GERD RINGEL

Dipl.-Volkswirt Gerd Ringel verstarb am 12. Januar 2022. Gerd Ringel war mit großem Engagement in der nordrhein-westfälischen Landesplanung tätig und hat vor allem in NRW bei wichtigen Fachveranstaltungen in der und für die Akademie mitgewirkt. Für dieses Engagement wurde er im Jahr 1987 zum Korrespondierenden Mitglied unserer Akademie berufen. Die ARL wird Gerd Ringel ein ehrendes Andenken bewahren.

AUS RAUMFORSCHUNG UND -PLANUNG



FRU-MEDIENTRAINING: VERSTÄNDLICH SCHREIBEN

Der Förderkreis für Raum- und Umweltforschung e. V. (FRU) bietet im Rahmen seiner Aktivitäten zur Nachwuchsförderung in Wissenschaft und Praxis im August 2022 erstmals eine Fortbildung zum Thema „Verständlich schreiben“ an.

Verständlich schreiben

Ziel des Seminars: Wie kommuniziere ich Ergebnisse meiner Arbeit klar, verständlich und lebendig gegenüber den Medien, Personen aus anderen Fachgebieten und der interessierten Öffentlichkeit? Und wie gelingt mir dabei ein populärwissenschaftlicher, journalistisch geprägter Schreibstil, der auch bei Fachfremden Interesse erzeugt?

Zielgruppe: 12 Teilnehmende aus Wissenschaft und Praxis der Raumentwicklung, Raum- und Umweltplanung.

Gegenstand und Schwerpunkte: In diesem interaktiven Seminar lernen die Teilnehmenden wichtige Techniken zum Verfassen verständlicher Texte. Lehrinhalte wechseln sich mit konkreten Übungsaufgaben und vertiefenden Fragestunden ab. Thematische Schwerpunkte des Medientrainings sind:

- > Grundlagen professioneller Wissenschaftskommunikation
- > Klare Aussagen in einer Kernbotschaft bündeln
- > Gekonnt formulieren, sprachliche Fallstricke vermeiden
- > Forschung lebendig beschreiben
- > Der Weg der Wissenschaft in die Medien

Organisatorisches: Aufgrund der andauernden Corona-Lage wird das Seminar **online** angeboten. Es findet an zwei aufeinanderfolgenden Vormittagen, am **23. und 24. August 2022**, in deutscher Sprache über **Zoom** statt. Sollten sich mehr als 12 Personen anmelden, wird das Seminar am **24. und 25. Oktober 2022** erneut angeboten.

Der FRU richtet das Seminar im Rahmen seiner Aktivitäten zur Nachwuchsförderung als kostenfreie Fortbildung aus. Inhaltlich konzipiert und durchgeführt wird das Seminar durch das **NaWik – Nationales Institut für Wissenschaftskommunikation** (<https://www.nawik.de/ueber-nawik>). Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss ein Zertifikat über ihre Teilnahme an diesem Fortbildungsangebot.

Kosten: Die Teilnahme ist für die ausgewählten Personen kostenfrei.

Bewerbungen zur verbindlichen Teilnahme am **23. und 24. August 2022** richten Sie bitte mit dem **Anmeldeformular**, das Sie von der Website des FRU (www.FRU-online.de) herunterladen können, per **E-Mail** an folgende Adresse: journalismus-workshop@fru-online.de.

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung oder die Mitteilung, dass Sie an dem Folgetermin im Oktober 2022 teilnehmen können.

FRU – INFOBÖRSE

Unter dieser Rubrik erscheinen Hinweise auf kürzlich abgeschlossene Bachelorarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen. Der Förderkreis möchte auf diese Weise auf Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses aufmerksam machen. Interessenten können die Adressen, an die Anfragen zu den gemeldeten Arbeiten zu richten sind, über den Förderkreis erhalten.

Diese Rubrik steht allen inner- und außerhalb des personalen Netzwerks der ARL zur Verfügung; eine Auswahl ist vorbehalten.

<https://fru-online.de/infoboerse>

**Institut für Stadt- und Regionalplanung
Fakultät VI Planen Bauen Umwelt
Technische Universität Berlin
Abschlussarbeiten 2021**

Masterarbeiten

- > **Marschall, Jonas**
Wohnen im Umfeld landwirtschaftlicher Betriebe. Konfliktbewertung und -bewältigung durch planerische Steuerung
Masterarbeit, 11/2021
- > **Lehmann, Till-Merten**
Dachgeschossausbauten in Friedrichshain-Kreuzberg. Einzelfragen zur Bedeutung des Maßes der baulichen Nutzung in Gebieten nach den §§ 30 und 34 BauGB
Masterarbeit, 08/2021
- > **Leder, Patricia Josephine**
Baurechtliche Zulässigkeit digitaler Fremdwerbeanlagen (mit Vorsorgefunktion). Dargestellt am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg
Masterarbeit, 07/2021
- > **Jung, Maximilian**
Kommunale Baulandbeschlüsse und -strategien – wirkungsvolle Steuerungsinstrumente zur Erreichung wohnungspolitischer Ziele in Stadt-Umland-Regionen? Erfahrungen und Anwendungsbeispiele aus Gemeinden des Berliner Umlands
Masterarbeit, 06/2021
- > **Guth, Martin**
Die Bewertung urbaner Resilienz anhand einer Indikatorenmatrix. Herausforderungen mittelgroßer lateinamerikanischer Städte in Mexiko und Argentinien im Kontext von Urbanisierungsdruck und Klimawandel
Masterarbeit, 05/2021

- > **Abt, Elena**
Das kommunale Erbbaurecht als Steuerungsinstrument für eine nachhaltige, sozial gerechte Stadtentwicklung. Eine Untersuchung am Beispiel der Städte Hamburg, Frankfurt am Main und Leipzig
Masterarbeit, 04/2021
- > **Schirrmeister, Alexander**
Neue Mobilität in alten Städten. Herausforderungen und Chancen der Verkehrs- und Mobilitätswende im städtebaulichen Denkmalschutz am Beispiel der mittelalterlichen Stadtkerne Göttingen und Wismar
Masterarbeit, 04/2021
- > **Würbach, Julius**
Temporäre Pop-up-Bikelanes in Berlin. Schnell, unkonventionell und integriert geplante Radinfrastruktur?
Masterarbeit, 02/2021
- > **Laub, Clara**
Vergleichende und kritische Analyse von Büroimmobilienmarktberichten anhand ausgewählter Marktkennzahlen am Beispiel Stadt Berlin
Masterarbeit, 01/2021
- > **Kremer, Frieder**
Zwischen Abhängigkeit und Selbstbestimmung. Die Passgenauigkeit von Städtebauförderung für eine integrierte Stadtentwicklung
Masterarbeit, 01/2021

Bachelorarbeiten

- > **Siegrist, Merle Josephine**
Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen bei der Entwicklung von Stadtquartieren. Eine Fallstudie für das Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick
Bachelorarbeit, 12/2021
- > **Zielinski, Alexander**
Standortwahl am Beispiel der Tesla Gigafactory in Grünheide. Welche Standortfaktoren führten zur Ansiedlung Teslas im Industriegebiet Grünheide (Mark)?
Bachelorarbeit, 11/2021
- > **Graewin, Lucas Michael**
Verlagerungen von Kurzstreckenflügen auf die Schiene (HGV). Chancen und Risiken in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziologie
Bachelorarbeit, 10/2021
- > **Herrmann, Johanna**
Hitzeschutzmaßnahmen auf öffentlichen Plätzen
Bachelorarbeit, 10/2021

- > **Ahrens, Johannes / Westphal, Sophie**
Städtebaulicher Entwurf Großmarkt Berlin. House of Food
Bachelorarbeit, 08/2021
- > **Döhrer, Ruben**
Überdimensionierte Straßenräume als Chance für die Innenentwicklung? Der Umbau des Molkenmarkts in Berlin
Bachelorarbeit, 08/2021
- > **Knauer, Güneş**
Die Masse macht's. Internetplattformbasiertes Crowdfunding als Werkzeug der partizipativen Denkmalpflege
Bachelorarbeit, 07/2021
- > **Holsten, Nico Malwin**
Transformation der Bundesautobahn 103
Bachelorarbeit, 07/2021
- > **von Krosigk, Paula**
Image und Inklusion. Zur Rolle von visueller Kommunikation als Ausgrenzungsmechanismus in der Stadtplanung. Das Projekt WATERKANT der Gewobag und der WBM
Bachelorarbeit, 07/2021
- > **Dinh Le, Ngoc Diep**
Profilierung des Handlungsfeldes Lokale Ökonomie im Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt, dargestellt am Fallbeispiel des Quartiersmanagementgebietes Harzer Straße in Berlin-Neukölln
Bachelorarbeit, 07/2021
- > **Borostowski, Anna Maria**
Green Gentrification – Grünflächenentwicklung als Katalysator von Verdrängungsprozessen? Eine Fallstudie am Beispiel des Berliner Parks am Gleisdreieck
Bachelorarbeit, 06/2021
- > **Barnea, Yoav**
Das Erbe von Manshiya. Eine wahrnehmbare Grenze zwischen Jaffa und Tel Aviv
Bachelorarbeit, 06/2021
- > **Schmieg, Oskar**
Eine kartographische Ethnographie in der Studentstadt Freimann. Zur Frage nach städtischem Charakter & Lebensweisen
Bachelorarbeit, 05/2021
- > **Grabow, Pascal Danielle**
Denkmalverträgliche Nutzungsmöglichkeiten auf der Rennbahn Hoppegarten
Bachelorarbeit, 05/2021
- > **Hahn, Paula Joanna**
Aktive Angebotsstandorte – Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum. Ausweisungskriterien zur Identifizierung Aktiver Angebotsstandorte in Rheinland-Pfalz
Bachelorarbeit, 03/2021
- > **Strikker, Cosima**
Vom Nachttopf bis zur modernen Kanalisation. Die Entwicklungen der Berliner Entwässerung und die erkennbaren Spuren derer im heutigen Stadtbild
Bachelorarbeit, 02/2021

LEIBNIZ-FORSCHUNGSNETZWERK VERÖFFENTLICHT „10 MUST-KNOWS“ ZUR BIODIVERSITÄT

Die „10 Must-Knows“ zur Biodiversität basieren auf einer Bestandsaufnahme zum Erhalt der Natur als Lebensgrundlage des Menschen. Sie wurden von 45 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Leibniz-Forschungsnetzwerks Biodiversität sowie ihren Kolleginnen und Kollegen erstellt.

Im Vorfeld des Weltnaturgipfels in diesem Jahr, der UN Biodiversity Conference im chinesischen Kunming, soll der Report zum Dialog einladen und konkrete Forderungen an die Politik stellen.

„Wenn wir so weitermachen wie bisher, ruinieren wir die Grundlagen unseres Lebens auf diesem Planeten“, erklärt Kirsten Thonicke vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, die das Forschungsnetzwerk koordiniert. „Wichtig ist dabei, nicht auf einzelne Phänomene zu starren, etwa auf eine einzelne vom Aussterben bedrohte Art, sondern auf die Zusammenhänge. Am Ende geht es um unsere Luft zum Atmen, unser Wasser zum Trinken. Wir wollen Mut machen, die Herausforderungen anzupacken. Je länger wir zögern, desto schwieriger und teurer wird es – hier gibt es eindeutige Parallelen zur Klimathematik.“

Die „10 Must-Knows“ beziehen sich auf 10 zentrale Forderungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Forschungsnetzwerk:

1. Klima- und Biodiversitätsschutz zusammen verwirklichen
2. Planetare Gesundheit stärken
3. Unsichtbare Biodiversität beachten
4. Biokulturelle Lebensräume fördern
5. Wald nachhaltig nutzen
6. Landwirtschaft umbauen
7. Land und Ressourcen schützen
8. Transnationale Infrastrukturen und Bildung für Nachhaltigkeit ausbauen
9. Zugang und offene Nutzung von Forschungsdaten sichern
10. Biodiversitätsfreundliche Anreize setzen

> Zur Pressemitteilung des Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität: <http://idwf.de/-DA3uAA>

> Die vollständigen „10 Must-Knows“ zur Biodiversität können hier heruntergeladen werden:

> https://zenodo.org/record/6257476#.YisdXZY0_r4

> Weblink zum Leibniz-Forschungsnetzwerk Biodiversität: www.leibniz-verbund-biodiversitaet.de

> Weblink zur Leibniz-Gemeinschaft: www.leibniz-gemeinschaft.de

> Weblink zum Weltnaturgipfel UN Bioersity Conference: <https://www.unep.org/events/conference/un-bio-diversity-conference-cop-15>



DR. BARBARA WARNER

Leiterin des Referats „Ökologie und Landschaft“

Tel. +49 511 34842 22

barbara.warner@arl-net.de

LICHT IN DEN DATENDSCHUNDEL BRINGEN



Im Rahmen des Projektes „NFDI4Biodiversity“ entwickelt ein Forschungsteam am Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) visuelle Zugänge zu komplexen Datenbeständen zur gemeinschaftlichen Nutzung von Biodiversitäts- und Umweltdaten. Das Projekt ist eines von derzeit rund 30 thematischen Konsortien der von Bund und Ländern finanzierten Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und widmet sich der gemeinschaftlichen Nutzung von Biodiversitäts- und Umweltdaten. Das IfL ist in dem wissenschaftlichen Konsortium für Biodiversität vertreten und forscht innerhalb des Projekts zu Visualisierungsansätzen und Methoden des visuellen Storytelling.

Dr. Jana Moser und ihr Team wollen in den kommenden zwei Jahren Visualisierungen entwickeln, die die spezifischen Eigenschaften, die Qualität der einzelnen Datensätze, ihre räumliche Ausprägung und bestehende Schutzinteressen berücksichtigen. Die Visualisierungen sollen überdies die Interpretation der Daten unterstützen, indem sie relevante Datensätze zusammenführen oder Informationen über die Zuverlässigkeit der Erhebungen liefern.

Das Projekt „NFDI4Biodiversity – Geovisualisierungstool für Biodiversitätsdaten“ wird sich in lokal verorteten Beispielen mit dem Verhältnis verschiedener Arten und Artengruppen zueinander befassen. So lassen sich etwa aus der Kombination von Beobachtungsdaten von Vögeln mit denen von Insekten Rückschlüsse auf Veränderungen in der Population ziehen. Eine besondere Rolle kommt dabei der transparenten Visualisierung der Unterschiede von Vorkommen, Beobachtungen und Meldungen zu, um die Inter-

pretation der Daten zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Datenprovidern will das Forschungsteam im Storytelling-Format Geschichten zu Lokalbeispielen verfassen, die eine mögliche Veränderung des Bestandes oder der Verortung aufzeigen.

NFDI4Biodiversity

NFDI4Biodiversity ist ein Netzwerk von rund 50 Akteuren, die Biodiversitätsdaten erheben und mit diesen Daten arbeiten. Im Projekt werden für das deutsche Wissenschaftssystem Datenbestände systematisch erschlossen, vernetzt und nachhaltig nutzbar gemacht. Das Biodiversitäts-Konsortium umfasst unter anderem Forschungseinrichtungen, Fachgesellschaften und Landesämter.

DR. JANA MOSER

Leiterin der Abteilung Kartographie und Visuelle Kommunikation
Koordinatorin des Forschungsbereichs Geovisualisierungen am
Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL)
j_moser@leibniz-ifl.de

NEUES KOMPETENZZENTRUM REGIONALENTWICKLUNG DES BBSR

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist seit Kurzem mit einem neuen Standort in Cottbus präsent. Dort entsteht das Kompetenzzentrum Regionalentwicklung zum Nutzen der vom Kohleausstieg betroffenen Braunkohlereviere in Deutschland. Die Mitarbeiter/innen des Kompetenzzentrums werden diese Regionen aktiv bei der Gestaltung des anstehenden Transformationsprozesses unterstützen. Es geht um mehr Klimaschutz, eine moderne Wirtschaftsstruktur und neue Zukunftsperspektiven für die Regionen.

Eine Maßnahme des Strukturstärkungsgesetzes

Mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom August 2020 stellt der Bund nicht nur Finanzhilfen für eine verbesserte Infrastruktur bereit, sondern fördert auch weitere Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung des Lausitzer, Mitteldeutschen und Rheinischen Reviers. Eine wichtige Rolle spielen dabei Vorhaben im Bereich Bildung und Forschung. Zudem sollen in den genannten Regionen bis Ende 2028 mindestens 5.000 Arbeitsplätze in Behörden des Bundes und sonstigen Bundeseinrichtungen entstehen.



Foto: Gilbert Gulben / stock.adobe.com

Ein Blick auf Cottbus: Standort des neuen Kompetenzzentrums Regionalentwicklung des BBSR

Eine dieser Maßnahmen ist das Kompetenzzentrum Regionalentwicklung. Es wird seit Ende 2021 in Cottbus, also mitten im Lausitzer Revier, aufgebaut. Damit verfügt das BBSR nunmehr neben Bonn und Berlin über einen dritten Standort. In einem ersten Schritt werden hier bis Anfang 2023 insgesamt 55 Beschäftigte ihre Tätigkeit aufnehmen. Mittelfristig könnten – in Abhängigkeit von politischen Entscheidungen – sogar 90 Personen den Spurwechsel der Reviere von der Braunkohle hin zu nachhaltigen Energie- und Zukunftsregionen unterstützen.

Leitgedanke „Forschen durch Fördern“

Zentrales Anliegen des Kompetenzzentrums ist es, positive Zukunftsperspektiven für die Menschen vor Ort zu schaffen. Die neuen Arbeitsplätze des BBSR kommen aber nicht nur der Lausitz zugute. Die Aufgaben beziehen sich auch auf die anderen Braunkohleregionen. Dabei folgen die Mitarbeiter/innen dem Leitgedanken „Forschen durch Fördern“. Durch Modellvorhaben, Beratung und Förderinstrumente sowie mittels angewandter Forschung wollen sie zu einem erfolgreichen Transformationsprozess beitragen.

Dies kann nur in Zusammenarbeit mit den regionalen und kommunalen Akteuren sowie unter aktiver Einbindung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft gelingen. Ein zentrales Element ist dabei das Mitwirken sogenannter Raumpatinnen und -paten: Wissenschaftler/innen werden mit ihrer Expertise einige Teilregionen in besonderer Weise unterstützen. Dieser Ansatz soll gemeinsam mit ausgewählten Kommunen und Landkreisen entwickelt werden, die in erheblichem Maße von Veränderungen betroffen sind.

Ebenso wichtig ist die Kooperation des BBSR mit Hochschul- und Forschungspartnerinnen und -partnern sowie die persönliche und thematische Vernetzung der verantwortlichen Akteure in den Braunkohleregionen selbst. Damit sollen Synergien zur Begleitung und Förderung des Strukturwandels erzeugt werden. Der Blick in die europäischen Nachbarländer, vor allem nach Polen und Tschechien, gehört hier selbstverständlich dazu. Es geht somit um einen Austausch von Wissen und Erfahrungen in alle Richtungen. Die Erkenntnisse aus der Unterstützung der Regionen, aus eigener Forschung und aus der Zusammenarbeit sollen dabei auch unmittelbar für die Politikberatung des Bundes und der Länder genutzt werden.

Fünf Referate zur Unterstützung des Strukturwandels

Das Kompetenzzentrum Regionalentwicklung soll aus fünf Referaten bestehen, die eine neue Abteilung „Strukturwandel und Regionalentwicklung“ des BBSR bilden werden:

- > Transformation
- > Regionale Strukturpolitik, Raumentwicklungsförderung
- > Menschen und Regionen im Wandel – Subjektive und objektive Indikatoren
- > Information und Kommunikation
- > Forschungsdatenzentrum

Bereits etabliert sind die beiden Referate „Transformation“ unter Leitung von Dr. Anika Noack und „Regionale Strukturpolitik, Raumentwicklungsförderung“ unter Leitung von Dr. Andreas Otto.

Das Referat „Transformation“ unterstützt die Braunkohleregionen bei der Gestaltung eines vorbildhaften Transformationsprozesses durch Forschung, Analysen und Beratung. Dabei gilt es zunächst, die Ausgangssituationen der Reviere bezüglich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede – auch im internationalen Vergleich – anhand systematischer Kriterienkataloge zu erfassen.

Das Referat „Regionale Strukturpolitik, Raumentwicklungsförderung“ verfolgt das Ziel, Potenziale des Strukturwandels der Braunkohleregionen insbesondere für Wertschöpfung, Beschäftigung und eine nachhaltige Raumentwicklung nutzbar zu machen. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort und durch den erwähnten Ansatz der Raumpatenschaften werden konkrete Instrumente und Projekte entwickelt.

Ansprechpersonen:

DR. MARKUS ELTGES

Direktor des BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
markus.eltges@bbr.bund.de

DR. ANIKA NOACK

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referatsleiterin „Transformation“
Tel: +49 30 18401 7950
anika.noack@bbr.bund.de

DR. ANDREAS OTTO

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referatsleiter „Regionale Strukturpolitik, Raumentwicklungsförderung“
Tel: +49 30 18401 7980
andreas.otto@bbr.bund.de

ÖREK – ÖSTERREICHISCHES RAUMENTWICKLUNGSKONZEPT 2030

Symposium am 20. Oktober 2021 in Wien

Am 20. Oktober 2021 wurde das über mehrere Jahre in sehr innovativer Weise erarbeitete Österreichische Raumentwicklungskonzept „ÖREK 2030“ (<https://www.oerok.gv.at/oerek-2030>) von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschlossen. Im begleitenden „Think-Tank“ war Prof. Dr. Rainer Danielzyk (ARL / Uni Hannover) Mitglied.

Aus Anlass der Veröffentlichung des ÖREK fand eine Fachtagung statt. Die Keynote „Transformation als Handlungsauftrag – Anforderungen an die Raumordnungspolitik im 21. Jahrhundert“ hielt Prof. Dr. Stefan Siedentop (ILS /

TU Dortmund). Er rückte das Thema „Klimawandel“ und dessen Bezug zur Raumplanung in den Mittelpunkt und machte deutlich, dass raumplanerische Strategien zum Klimaschutz potenziell wirksam seien, sie aber zu oft an der Durchführung scheitern würden. Anstatt zu fragen, wie Klimaneutralität erreicht werden könne, sollte der Fokus stärker auf die Frage gelegt werden, warum die Ziele nicht erreicht würden. Eine Antwort darauf bietet laut Stefan Siedentop der „carbon lock-in“, womit eine Pfadabhängigkeit von fossilen Energieträgern gemeint ist, die eine Dekarbonisierung massiv erschwert.



© ÖROK 2021 / Florian Biber

50 Jahre ÖROK – Tortenanschnitt mit (v. l. n. r.): E. Blau, A. Riedl, J. Tratter, E. Köstinger, A. Schallenberg

Anhand dreier Thesen erläuterte Stefan Siedentop, wie dennoch eine Strategie zur Dekarbonisierung entwickelt werden könnte:

- > Dekarbonisierung erfordert ein erweitertes Verständnis von räumlicher Gerechtigkeit.
- > Ein integriertes Transformationskonzept ist notwendig, das „Stadt“ und „Land“ zusammen denkt.
- > Zugleich braucht transformative Raumordnung eine innovationsorientierte Governance, die experimentell, reflexiv und inklusiv handelt.

In der anschließenden Diskussion unterstrich er, dass sich die Raumstruktur nicht komplett ändern werde und dieses auch nicht notwendig sei, sie müsse vielmehr anders genutzt werden. Innenentwicklung und Digitalisierung würden dabei eine große Rolle spielen. Auch die viel diskutierte Kompetenzverteilung im Bereich der räumlichen Planung sei nicht entscheidend, vielmehr sieht er die Zukunft in kooperativen Ansätzen der Planung, in denen Anreize für Regionen gezielt durch Förderungen gesetzt werden könnten.

Über „Längerfristige Perspektiven auf die Raumentwicklung in Österreich“ sprach Nora Zoglauer vom Österreichischen Rundfunk (ORF) in der sich anschließenden Podiumsdiskussion mit ihren Gästen Dr. h. c. Lukas Bühlmann (ehem. Direktor EspaceSuisse, CH), Univ.-Prof. Arthur Kanonier (TU Wien), Univ.-Prof. Verena Madner (WU Wien) und Univ.-Prof. Rudolf Scheuven (TU Wien).

Die Einstiegsfrage thematisierte das ambitionierte Ziel, den derzeitigen Flächenverbrauch von 12 ha pro Tag in Österreich künftig auf 2,5 ha zu reduzieren. Die Podiumsgäste schlugen für die Erreichung dieses Ziels einen Mix aus klassischen Maßnahmen der Raumordnung sowie eine strengere Kontrolle von Planungen durch die übergeordneten Instanzen und steuerpolitische Hebel als strategische Ansätze vor.

Eine Neu- bzw. Umverteilung der Kompetenzen für Raumplanung zwischen den Verwaltungsebenen ist nach Meinung der geladenen Fachleute mittelfristig nicht absehbar. Sie appellierten stattdessen, den Rahmen des Möglichen aktiv auszuschöpfen und zugleich die überörtliche Ebene der Raumplanung zu stärken. So brauche es, wie bereits in der Keynote gefordert, unter anderem finanzielle Anreize, um die Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden oder Regionen zu fördern.

Mit Blick auf die gezielte Stärkung von Ortskernen und die oft zu beobachtende Überforderung der Gemeinden in der Flächenwidmung wurde argumentiert, dass in der überörtlichen Raumplanung einerseits konkretere Regeln, räumlich abgestimmte Förderungen sowie konsequente Kontrollen durchgeführt werden müssten und andererseits die Gemeinden finanziell und personell unterstützt werden müssten.

Zuletzt wurden die Gewinne durch Baulandwidmungen diskutiert. Hier bestand Einigkeit, dass Widmungsgewinne zu einem bestimmten Prozentsatz abgeschöpft werden sollten, zugleich wurde aber auch deutlich gemacht, dass es hierdurch zu einem Anstieg der Bodenpreise kommen könnte.

Das zweite Podiumsgespräch widmete sich der Umsetzung des ÖREK 2030. Moderiert von Lisa Purker und Wolfgang Gerlich (beide PlanSinn GmbH) diskutierten dazu Joachim Schnabel (Nationalrat / Bürgermeister Gemeinde Lang, Steiermark), Elisabeth Blank (Tiroler Landtag / Bürgermeisterin Stadt Lienz), Ulrike Böker (Oberösterreichischer Landtag), Martin Leonhardsberger (Bürgermeister Stadtgemeinde Mank), Herbert Kasser (BMK) und Ulrike Rauch-Keschmann (BMLRT).

Die Podiumsgäste berichteten über ihre Erfahrungen in der regionalen Zusammenarbeit. Finanzielle Anreize sowie eine generelle Offenheit, planerische Traditionen zu überwinden, wurden hier als zwei wichtige Faktoren angesehen. Als besonders herausfordernd gilt zudem die Zusammenarbeit über Landes- oder Bundesgrenzen hinweg.

Das Kernthema dieser Runde, die konkrete Umsetzung von Konzepten, wird von verschiedenen Herangehensweisen auf den unterschiedlichen Ebenen geprägt. So muss auf Gemeindeebene aktiv agiert werden. Gemeinden sind mittlerweile selbst Immobilienentwickler. Jedoch sind Projekte, die tatsächlich umgesetzt werden, mit den verfügbaren Ressourcen meist nur sehr schwer zu stemmen. Daher wurden einhellig Unterstützungen und Förderungen z. B. zur Stärkung von Zentren gefordert.

Abschließend diskutierte die Runde das Thema der räumlichen Gerechtigkeit. Die Gäste beschrieben ihre Auffassungen sowie eigene Beobachtungen und formulierten Vorschläge, wie z. B. die Abschöpfung von Widmungsgevinnen, verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsebenen sowie interkommunale Betriebsansiedlungen.

Nach der Sitzung der ÖROK und dem ÖREK-2030-Symposium fand am Abend im Wiener Museumsquartier ein Fest zum 50-jährigen Bestehen der ÖROK statt. Es wurde vom damalig amtierenden Bundeskanzler Alexander Schallenberg eröffnet, der die Rolle der ÖROK als Ausdruck des kooperativen Bundesstaates würdigte.

Im Politikgespräch hoben Elisabeth Köstinger (Bundesministerin / Vorsitzende der ÖROK), Johannes Tratter (Landesrat für Raumordnung Tirol), Elisabeth Blank (Landtagsabgeordnete / Bürgermeisterin als Vertreterin des Österreichischen Städtebunds) sowie Alfred Riedl (Bürgermeister / Präsident des Österreichischen Gemeindebundes) die Bedeutung der ÖROK hervor und unterstrichen die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – besonders im Hinblick auf die anstehenden Transformationsprozesse.

Anschließend wurde die Publikation „50 Jahre Österreichische Raumordnungskonferenz – Kooperation und Koordination in der Raumentwicklung“ erstmals der Öffent-



© ÖROK 2021 / Florian Biber

Wegbegleiter/innen

lichkeit vorgestellt. Im Mittelpunkt dieser Publikation stehen die Menschen, die regelmäßig im Rahmen der ÖROK zusammenarbeiten, Lösungen entwickeln und damit die Arbeit der ÖROK prägen. Zentraler Teil der Publikation sind daher Interviews und Kurzstatements einzelner ÖROK-Mitglieder sowie von Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern aus Politik, Verwaltung und Fachcommunity.

Die politische Konferenz der ÖROK

Den ständigen Vorsitz in der Raumordnungskonferenz (politische Konferenz) führt der Bundeskanzler bzw. aktuell die vom Bundeskanzler mit seiner ständigen Vertretung betraute Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Erste/r Stellvertretende/r Vorsitzende/r ist die/der jeweilige Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz; die/den Zweite/n Stellvertretende/n Vorsitzende/n stellen von Sitzung zu Sitzung abwechselnd der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund.

Das politische Beschlussorgan der ÖROK umfasst alle Bundesminister/innen und Landeshauptleute, die Präsidenten des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes sowie mit beratender Stimme auch jene der Wirtschafts- und Sozialpartner. Beschlüsse der Raumordnungskonferenz sind einstimmig zu fassen.

www.oerok.gv.at/

AUSGEWÄHLTE ZEITSCHRIFTENBEITRÄGE

Als Informationsservice für die Forschung und zur Förderung des Transfers raumwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Praxis wird in den ARL-Nachrichten in jedem Heft auf raumrelevante Beiträge aus national und international bedeutsamen Zeitschriften hingewiesen. Vollständigkeit wird nicht angestrebt. Autorinnen/Autoren und Leser/innen werden gebeten, die Redaktion auf erwähnenswerte Arbeiten aufmerksam zu machen. Die Aufsätze werden nur einmal – nach ihrem inhaltlichen Schwerpunkt – einer Rubrik zugeordnet. Die Zeitschriftenschau ist wie folgt gegliedert:

1. Theoretische und methodische Grundlagen
2. Raumplanung und -entwicklung
3. Umwelt
4. Wirtschaft
5. Soziales
6. Infrastruktur

1. THEORETISCHE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

- Benner, M. (2021): Retheorizing industrial-institutional coevolution: A multidimensional perspective. In: *Regional Studies*, DOI: 10.1080/00343404.2021.1949441.
- Büntgen, U.; Krusic, P. J.; Di Cosmo, N. (2021): Science in Silence. In: *Erdkunde* 75 (1), 61-63.
- De Roo, G. (2021): Knowing in Uncertainty. On Epistemic Conditions Differentiated for Situations in Varying Degrees of Uncertainty, the Distinction Between Hierarchical and Flat Ontology, and the Necessary Merger With the Axiological Domain of Values. In: *disP – The Planning Review* 57 (2), 90-111.

- DiBartolomeo, J. A.; Turnbull, G. K. (2021): On urban sprawl: Closed city, open city or does it even matter? In: *Papers in Regional Science* 100 (6), 1527-1543.
- Fezazi, M.; Radounikli, A.; Siems, T. (2021): Informelle Stadtplanung und kooperative Prozesse. Partizipieren im virtuellen Raum. In: *Planerin* (3) 59-60.
- Georgios, C.; Nikolaos, N. (2021): Socially innovative spatial planning: insights from within and beyond a LEADER framework. In: *European Planning Studies* 29 (8), 1419-1437.
- Gribat, N. (2021): Gemeinwohlorientierte Partizipation im Städtebau. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 48 (4), 68-73.
- Gutiérrez-Posada, D.; Plotnikova, M.; Rubiera-Morollón, F. (2021): "The grass is greener on the other side": The relationship between the Brexit referendum results and spatial inequalities at the local level. In: *Papers in Regional Science* 100 (6), 1481-1500.
- Heinelt, H.; Terizakis, G. (2021): Innovative cities: how to explain differences between cities? An answer based on an interpretive approach. In: *Urban Research & Practice* 14 (5), 487-501.
- Henze, J. (2021): Zur Wissenschaftlichkeit transdisziplinärer Forschung. In: *GAIA* 30 (1), 35-43.
- Holsen, T. (2021): A path dependent systems perspective on participation in municipal land-use planning. In: *European Planning Studies* 29 (7), 1193-1210.
- Jabareen, Y.; Eizenberg, E. (2021): Theorizing urban social spaces and their interrelations: New perspectives on urban sociology, politics, and planning. In: *Planning Theory* 20 (3), 211-230.
- Katz, C.; Mölders, T. (2021): Verque(e)re Planung. Drei Thesen zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die räumliche Planung. In: *Planerin* (5), 51-52.
- Kern, K.; Haupt, W. (2021): Von Reallaboren zu urbanen Experimenten: deutsche und internationale Debatten. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (4), 322-335.

- Knapp, C. (2021): Unlocking the Democratic Potential of Urban Planner-Librarian Collaborations. In: *Journal of Planning Education and Research* 41 (4), 375-381.
- Korf, B. (2021): 'German Theory': Cosmopolitan geographies, counterfactual histories and the (non)travel of a 'German Foucault'. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 39 (5), 925-944.
- Kraehnke, L. (2021): Mit den Menschen für die Menschen planen. Praktiken-theorien, Planungscoalitionen und die Treffpunkte der Drogen- und Alkoholabhängigen in Kiel-Gaaden. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (3), 243-256.
- Leinfelder, R. (2021): Denkt endlich in Kreisläufen! Biosphäre als Modell für die Technosphäre im Anthropozän. In: *Politische Ökologie* (167/4), 66-72.
- Matsler, A. M.; Meerow, S.; Mell, I. C. et al. (2021): A 'green' chameleon: Exploring the many disciplinary definitions, goals, and forms of "green infrastructure". In: *Landscape and Urban Planning* 214, Art. 104145.
- Meyer, K.; Esch, D.; Rabadjieva, M. (2021): Reallabore in Theorie und Praxis: Reflexion des Forschungsdesigns im Hinblick auf die nachhaltige Transformation urbaner Räume. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (4), 366-381.
- Mölders, T.; Levin-Keitel, M. (2021): Sustainable (Post-)Pandemic Cities? Contested Forms of Knowledge in Urban Transformation. In: *pnd – rethinking planning* (2), 151-163.
- Prinz zu Löwenstein, F. (2021): Vielfalt macht resilient. Die Widerstandsfähigkeit von Agrarsystemen. In: *Politische Ökologie* (166/3), 67-72.
- Reicherzer, M. (2021): Sektoraler Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung – „alter Wein in neuen Schläuchen“ oder eigenständiges Instrument mit Innovationspotenzial? In: *Umwelt- und Planungsrecht* 41 (10), 361-363.

- Renn, O. (2021): Zusammen ein zukunftstaugliches Rezept. Resilienz und Nachhaltigkeit im Klimaschutz. In: *Politische Ökologie* 166/3, 44-48.
- Rose, M. (2021): The question of culture in cultural geography: Latent legacies and potential futures. In: *Progress in Human Geography* 45 (5), 951-971.
- Seht, H. v. (2021): Ausreichend Raum für die Windenergienutzung an Land. Ein Vorschlag für neue regulative Rahmenbedingungen. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (6), 606-619.
- Seydel, H.; Gliemann, K.; Stark, S. et al. (2021): Erzählen im Reallabor. Ein Beitrag zur konzeptionellen Ausgestaltung partizipativer Methoden der gemeinsamen Wissensproduktion durch Erzählräume im Reallabor. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (4), 351-365.
- Sommerwerk, N.; Geschke, J.; Schliep, R. et al. (2021): Vernetzung und Kooperation ehrenamtlicher und akademischer Forschung im Rahmen des nationalen Biodiversitätsmonitorings. Herausforderungen und Lösungsstrategien. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 53 (8), 30-36.
- Sonnberger, M.; Lindner, D. (2021): Participation in real-world laboratories in a new light?! Closing the gap between co-creative and deliberative participation. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (4), 424-437.
- Springer, M.; Böing, M. (2021): Sozialräumliche Monitoringsysteme. Ein Vergleich quantitativer Herangehensweisen für städtische Sozialraummonitorings im deutschsprachigen Raum. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (6), 574-589.
- Thiele, P.; Leibenath, M. (2021): Wie mit Populisten umgehen? Demokratie- und planungstheoretische Perspektiven für Planungspraxis und Planungsforschung. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (3), 228-242.
- Unmüßig, B. (2021): Mensch macht Epoche. Die Erzählung vom Anthropozän. In: *Politische Ökologie* 167/4, 24-30.
- Valle, M. M. (2021): Globalizing the Sociology of Gentrification. In: *City & Community* 20 (1), 59-70.
- Zimmerli, J. (2021): Partizipation in der Planung großer Quartiere. In: *pnd – rethinking planning* (1), 73-84.
- ## 2. RAUMPLANUNG UND -ENTWICKLUNG
- Bafarasat, A. Z.; Oliveira, E. (2021): Disentangling three decades of strategic spatial planning in England through participation, project promotion and policy integration. In: *European Planning Studies* 29 (8), 1375-1392.
- Bakry, A.; Growe, A. (2021): Analysing cultural networks in cross-border metropolitan regions. The case of the Upper Rhine region (Germany – Switzerland – France). In: *Erdkunde* 75 (3), 169-190.
- Baumgart, S.; Krätzig, S. (2021): Mit Raumentwicklung den Krisen von morgen strategisch begegnen. Zentrale Erkenntnisse des Ad-hoc-Arbeitskreises „Pandemie und Raumentwicklung“ der ARL. In: *RaumPlanung* (214/6), 56-63.
- Bibby, P.; Henneberry, J.; Halleux, J.-M. (2021): Incremental residential densification and urban spatial justice: The case of England between 2001 and 2011. In: *Urban Studies* 58 (10), 2117-2138.
- Brun, A.; Volle, J.-P. (2021): City planning and floods: The strategy of Montpellier. In: *The Geographical Journal* 187 (4), 286-300.
- Dambeck, R.; Wunderlich, J. (2021): Klimawandel und Stadtentwicklung in Frankfurt am Main. Wege in die Nachhaltigkeit. In: *Geographische Rundschau* 73 (9), 4-7.
- Danielzyk, R.; Kunze, R.; Prieb, A. (2021): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. In: *RaumPlanung* (212/3-4), 6-7.
- Danielzyk, R.; Prieb, A. (2021): Gleichwertige Lebensverhältnisse. Als Beitrag der Raumordnung zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und räumlicher Gerechtigkeit aktueller denn je! In: *RaumPlanung* (212/3-4), 15-20.
- Delclós, C.; Vidal, L. (2021): Beyond renovation: Addressing Europe's long housing crisis in the wake of the COVID-19 pandemic. In: *European Urban and Regional Studies* 28 (4), 333-337.
- Demazière, C. (2021): Exploring the creation of the metropolitan city-region government: the cases of England, France and Italy. In: *European Planning Studies* 29 (11), 2038-2055.
- Devos, T. (2021): Government Planners and Critical Planning Practices as Allies: Tactics for Socio-Spatial Planning Innovations. In: *disP – The Planning Review* 57 (225/2), 30-45.
- Faller, B.; Ritter, J. (2021): Eckpunkte eines Innenentwicklungsmanagements zur Mobilisierung von Wohnungsbaupotenzialen. Zentrale Ergebnisse eines ExWoSt-Forschungsfeldes. In: *fub – Flächenmanagement und Bodenordnung* 83 (2), 59-65.
- Follmann, A.; Willkomm, M.; Dannenberg, P. (2021): As the city grows, what do farmers do? A systematic review of urban and peri-urban agriculture under rapid urban growth across the Global South. In: *Landscape and Urban Planning* 215, Art. 104186.
- Fonseca, L.; Nieth, L. (2021): The role of universities in regional development strategies: A comparison across actors and policy stages. In: *European Urban and Regional Studies* 28 (3), 298-315.
- Fricke, C. (2021): The Europeanization of metropolitan regions from below: Comparing the European engagement of two archetypical metropolises. In: *European Urban and Regional Studies* 28 (3), 316-329.
- Gebhardt, L.; König, A. (2021): Wie vermeiden wir den Matthäuseffekt in Reallaboren? Selektivität in partizipativen Prozessen. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (4), 336-350.
- Grésillon, B.; de Saussure, M. (2021): Metropolising Marseille. Mission impossible? Challenges and Opportunities of Metropolisation Processes in the Métropole Aix-Marseille-Provence. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (3), 201-213.
- Grossmann, K.; Mallach, A. (2021): The small city in the urban system: complex pathways of growth and decline. In: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography* 103 (3), 169-175.
- Gugerell, K.; Preising, T.; Sept, A. (2021): Endlich ländlich. Kleinstädte und Dörfer lebendig gestalten. In: *Planerin* (3) 3-4.
- Güleş, O.; Schweitzer, E. (2021): Künstliche Intelligenz und Stadtentwicklung. Konzepte, Potenziale und Anwendungsfelder. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 48 (3), 12-25.
- Hahne, U. (2021): Interventionen in Prozessen der Stadt- und Regionalentwicklung. Anmerkungen zum Format Reallabore der Nachhaltigkeit aus planungs-

- wissenschaftlicher Sicht. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 79 (4), 306-321.
- Hengstermann, A.; Hartmann, T. (2021): Grund zum Wohnen. Das Baulandmobilisierungsgesetz aus internationaler Perspektive. In: pnd – rethinking planning (1), 30-41.
- Hennig, S. (2021): Urbane Dörfer im Aufschwung. Corona und die neue Lust. In: Planerin (3) 5-7.
- Hermes, G. (2021): Bundesgesetzgebungskompetenz für die Bedarfsfeststellung eines einzelnen Braunkohleabbaus? In: Natur und Recht 43 (10), 664-670.
- Hertweck, F. (2021): Städtebau ökologisch, ökonomisch und sozial gestalten. In: Informationen zur Raumentwicklung 48 (4), 56-61.
- Hopfinger, H.; Scharfenort, N. (2021): Overtourism: Ein wegen der Covid-19-Pandemie aus der Zeit gefallenes Phänomen? In: Berichte. Geographie und Landeskunde 94 (3), 179-185.
- Huber, B.; Dunst, L. (2021): Klimaanpassung in der Bauleitplanung. Zum Integrationsstand klimaanpassungsrelevanter Maßnahmen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen mittelgroßer Städte Deutschlands. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 79 (5), 501-517.
- Knieling, J.; Kretschmann, N.; Nell, R. et al. (2021): Wissensproduktion und Lernprozesse am Beispiel von Reallaboren zur Klimafolgenanpassung in Halle (Saale) und Mannheim. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 79 (4), 438-452.
- Kötter, T. (2021): Die städtebauliche Innenentwicklungsmaßnahme – ein Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierten Bodenpolitik. In: fub – Flächenmanagement und Bodenordnung 83 (2), 71-79.
- Krämer-Heid, L. (2021): Auf dem Weg zum schönen Bebauungsplan. Von der Entwurfsidee zur planungsrechtlichen Umsetzung – und jeder Menge Stolpersteinen. In: Planerin (4), 12-15.
- Krause, J.; Prowe, F.; Boley-Fleet, K. et al. (2022): Kritische Betrachtung des aktuellen Managements der Meereschutzgebiete in der deutschen Nordsee – Stand und Herausforderungen für die Zukunft. In: Natur und Landschaft 97 (1), 37-45.
- Krisch, R. (2021): Stadtplanung nach dem Hochwasser. Was kann und sollte die Profession aus der Katastrophe lernen? In: Planerin (4), 16-17.
- Kühn, K. A. (2021): Eine Jahrhundertchance. Flächenrecycling als Schlüssel nachhaltiger Stadtentwicklung. In: Politische Ökologie (166/3), 118-121.
- Kühn, M. (2021): Zuwanderung in Städte: Chancen und Grenzen der planerischen Steuerung. In: disP – The Planning Review 57 (224/1), 18-35.
- Kurz, E. (2021): Innenentwicklung mit Profil – Instrumente für mehr Bauqualität. In: fub – Flächenmanagement und Bodenordnung 83 (2), 66-70.
- Leibenath, M.; Kurth, M. (2021): Naturschutz und (Grüne) Ökonomie: das Beispiel der Kontroverse um die geplante Tesla-Ansiedlung in Brandenburg. In: Natur und Landschaft 96 (6), 293-299.
- Lengerer, F.; Steinführer, A. (2021): Bleiben im Dorf. Eine Fallstudie zu einem wenig beachteten Thema. In: Planerin (3), 11-13.
- Levin-K., M.; Reeker, I. K. (2021): Approaches to integrate land-use and transport planning. Analysing the political dimension of integrative planning. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 79 (3), 214-227.
- Loscher, T. (2021): Rechtsschutz gegen Bauvorhaben in faktischen Überschwemmungsgebieten. In: Deutsches Verwaltungsblatt 136 (21), 1409-1414.
- Oevermann, H.; Mieg, H. A. (2021): Urban Development Planning and World Cultural Heritage: Two Perspectives of Planning Practice Dealing with Industrial Heritage. In: Planning Practice & Research 36 (4), 430-441.
- Palzkill, A.; Augenstein, K. (2021): Neugestaltung urbaner Freiräume – Einblicke in das Reallabor Wuppertal. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 79 (4), 382-395.
- Pehlke, D.; Diller, C.; Eichhorn, S. (2021): Beeinflusst die Trägerschaft der Regionalplanung die Inhalte der Regionalpläne und die regionale Siedlungsentwicklung? Theoretische Überlegungen und eine empirische Analyse für Deutschland. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 79 (5), 484-500.
- Prenzel, P. (2021): Are old regions less attractive? Interregional labour migration in a context of population ageing. In: Papers in Regional Science 100 (6), 1429-1447.
- Preuß, T.; Ferber, U. (2021): Brachflächenrecycling in Deutschland – Routine oder Herausforderung? In: fub – Flächenmanagement und Bodenordnung 83 (2), 49-58.
- Räuchle, C. (2021): Zum Verhältnis von Reallabor, Realexperiment und Stadtplanung am Beispiel kooperativer Freiraumgestaltung. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 79 (4), 291-305.
- Runkel, P. (2021): Kennzeichen und Besonderheiten des deutschen Planungsrechts. In: Zeitschrift für Umweltrecht 32 (12), 651-658.
- Salomon, M.; Schumacher, J. (2021): Ein neuer Raumordnungsplan für die deutschen Meeresgebiete in der ausschließlichen Wirtschaftszone – ein Beitrag für den Meeresschutz? In: Natur und Recht 43 (12), 820-827.
- Schecke, N.; Abdunabi Ali, A.; Bönisch, A. et al. (2021): Die Verstetigung von urbanen Reallaboren im Spannungsfeld theoretischer Konzeption und praktischer Umsetzung – eine empirische Untersuchung. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 79 (4), 411-423.
- Schmid, F. B.; Kienast, F.; Hersperger, A. M. (2021): The compliance of land-use planning with strategic spatial planning – insights from Zurich, Switzerland. In: European Planning Studies 29 (7), 1231-1250.
- Schmidt-Eichstaedt, G. (2022): Die Flutkatastrophe im Baugesetzbuch – Zum neuen § 246c BauGB. In: Deutsches Verwaltungsblatt 137 (1), 17-19.
- Schmitt, G. (2021): Lebendige Quartiere planen. Urbane Qualitäten in suburbanen Räumen? In: pnd – rethinking planning (1), 55-72.
- Schorn, M.; Prieb, A. (2021): Kooperationen von Klein- und Mittelstädten mit ihrem Umland. Zur Umsetzung der österreichischen Stadtregionspolitik. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 79 (3), 257-274.
- Seyfarth, E.; Osterhage, F.; Scheiner, J. (2021): Auch dauerhaft urban? Empirische Untersuchung kurz- und langfristiger Wohnumfeldwünsche junger Er-

- wachsender als Beitrag zur Reurbanisierungsdebatte. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (5), 453-469.
- Terfrüchte, T.; Frank, S.; Wiechmann, T. (2021): Innerstädtische Disparitäten und Segregation. Messung und Deutung, diskutiert am Beispiel der Stadt Remscheid. In: *RaumPlanung* (213/5), 14-21.
- Van-Hametner, A. (2021): Privatanleger als Beschleuniger urbaner Wohnkrisen. Bedeutung und Motive von Privatanlegern auf Wohnungsmärkten abseits der Metropolen am Beispiel Salzburg. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (6), 557-573.
- Ziehl, M. (2021): Transdisziplinäre Realexperimente und künstlerische Forschungspraktiken. Koproduktion urbaner Resilienz im Reallabor Gängeviertel in Hamburg. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (4), 396-410.

3. UMWELT

- Acuto, M.; Leffel, B. (2021): Understanding the global ecosystem of city networks. In: *Urban Studies* 58 (9), 1758-1774.
- Beierkuhnlein, C. (2021): Nature-based solutions must be realized – not just proclaimed – in face of climatic extremes. In: *Erdkunde* 75 (3), 225-244.
- Boucsein, B. (2021): Städtebau und Klimawandel. It's the emergency, stupid! Oder: Wie begegnen wir der Krise? In: *Informationen zur Raumentwicklung* 48 (4), 62-67.
- Fina, S. (2021): Nachhaltigkeitslücke Landschaftszersiedelung. Bedeutung und Stellenwert in bundesdeutschen Regionalplänen und Raumordnungsprogrammen. In: *Berichte. Geographie und Landeskunde* 94 (4), 278-299.
- Glockmann, H.; Schulze, M. (2021): Urbane Resilienz. Neue Perspektiven für die Stadtentwicklungspolitik. In: *Planerin* (6), 45-46.
- Jedicke, E. (2021): Ein Fahrplan zum Insektenschutz in Mitteleuropa. 33 Empfehlungen der Wissenschaft für prioritäre Maßnahmen, adressiert an Politik, Planung und Umsetzungspraxis. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 53 (7), 26-36.
- Klärle, M.; Langendörfer, U. (2021): Der Green Deal der EU auf die Flächen-Probe gestellt. In: *fub – Flächen-*
- management und Bodenordnung* 83 (5), 193-202.
- Krause, J.; Schuchardt, B.; Boley-Fleet, K. et al. (2022): Die Meeresschutzgebiete der deutschen Nordsee – vom Wattenmeer bis in die ausschließliche Wirtschaftszone. In: *Natur und Landschaft* 97 (1), 2-4.
- Meisch, S.; Voget-Kleschin, L.; Eser, U. et al. (2021): Vilmer Thesen 2019: Naturschutz und politische Strategien - die Wirksamkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt stärken. In: *Natur und Landschaft* 96 (6), 306-311.
- Milbourne, P. (2021): Growing public spaces in the city: Community gardening and the making of new urban environments of publicness. In: *Urban Studies* 58 (14), 2901-2919.
- Mose, I. (2021): Nationalpark Hohe Tauern. Fünf Jahrzehnte eines erfolgreichen Naturschutzprojekts. In: *Geographische Rundschau* 73 (12), 57.
- Otto, J.-C.; Kraushaar, S. (2021): Risikomanagement im 21. Jahrhundert. Naturbasierte Lösungen in der Naturgefahrenprävention. In: *Geographische Rundschau* 73 (7-8), 32-37.
- Riese, C.; Schneider, A. (2021): Klimaschutz und Raumplanung. In: *Umwelt und Planungsrecht* 41 (12), 445-452.
- Sordello, R.; Busson, S.; Cornuau, J. H. et al. (2022): A plea for a worldwide development of dark infrastructure for biodiversity – Practical examples and ways to go forward. In: *Landscape and Urban Planning* 219, Art. 104332.
- Weber, F.; Liesen, J.; Weber, F. et al. (2021): Nachhaltige Regionalentwicklung in Naturparks – 10-Jahres-Rückblick und Zukunftsperspektiven. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (5), 518-533.
- Westermann, J. R.; Bolsius, J.; Kunze, S. et al. (2021): Hitzeanpassung von Stadtquartieren: Akteursperspektiven und Umsetzungsansätze. In: *GAIA* 30 (4), 257-267.
- Becker, S.; Oßenbrügge, J. (2021): Neoliberalismus und Austerität. Ansätze einer Zeitdiagnose. In: *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie* 65 (2), 43-44.
- Capello, R.; Caragliu, A. (2021): Regional growth and disparities in a post-COVID Europe: A new normality scenario. In: *Journal of Regional Science* 61 (4), 710-727.
- Chica-Olmo, J.; Checa-Olivas, M. (2021): Spatial impact of factors influencing the achievement of the Europa2020 employment targets. In: *Papers in Regional Science* 100 (3), 633-649.
- Fuchs, M.; Rossen, A.; Weyh, A. et al. (2022): Where do women earn more than men? Explaining regional differences in the gender pay gap. In: *Journal of Regional Science* 61 (5), 1065-1086.
- Garde, L. (2021): Multi-local living employees in Stuttgart and Milan. An analysis of their employer support for the spatial-temporal organisation of their living arrangements. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (5), 470-483.
- Gertel, J. (2021): Felder der Ausbeutung. Industrialisierte Landwirtschaft im mediterranen Raum. In: *Geographische Rundschau* 73 (11), 26-33.
- Goecke, H.; Rusche, C. (2021): Corona-Schock für den Handel in deutschen Innenstädten. In: *IW-Trends* 48 (3), 25-44.
- Grandclement, A.; Boulay, G. (2021): From the uneven de-diversification of local financial resources to planning policies: The residentialization hypothesis. In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 53 (6), 1454-1472.
- Gunko, M.; Kinossian, N.; Pivovar, G. et al. (2021): Exploring agency of change in small industrial towns through urban renewal initiatives. In: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography* 103 (3), 218-234.
- Hahne, U. (2021): Ökonomische Fragen räumlicher Gerechtigkeit. Ökologischer Finanzausgleich als Ansatz für eine gerechte Transformation für die Zeit nach Corona. In: *RaumPlanung* (212/3-4), 40-46.
- Jeworrek, S.; Waibel, J. (2021): Erinnerung an soziale Isolation des Lockdowns macht Menschen egoistischer. In: *Wirtschaft im Wandel* 27 (3), 58-61.
- Kadi, J.; Vollmer, L.; Stein, S. (2021): Post-neoliberal housing policy? Disentangling recent reforms in New York,

4. WIRTSCHAFT

- Almeida, R.; Patrício, P.; Brandão, M. et al. (2022): Can economic development policy trigger gentrification? Assessing and anatomising the mechanisms of state-led gentrification. In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 54 (1), 84-104.

- Berlin and Vienna. In: *European Urban and Regional Studies* 28 (4), 353-374.
- Köhler, T. (2021): Land, wo willst Du hin? – Landmanagement zwischen Urban Growth Machine und Postwachstum. In: *fub – Flächenmanagement und Bodenordnung* 83 (2), 88-93.
- Krähmer, K. (2021): Are green cities sustainable? A degrowth critique of sustainable urban development in Copenhagen. In: *European Planning Studies* 29 (7), 1272-1289.
- Lamker, C.; Terfrüchte, T. (2021): Postwachstum nach der Pandemie. Gleichwertige Lebensverhältnisse ohne Wachstumszwang. In: *RaumPlanung* (212/3-4), 34-39.
- Lange, B.; Bürkner, H.-J. (2021): Ambiguous avant-gardes and their geographies: on blank spots of the postgrowth debate. In: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 152 (4), 273-287.
- Lekan, M.; Jonas, A. E. G.; Deutz, P. (2021): Circularity as Alterity? Untangling Circuits of Value in the Social Enterprise-Led Local Development of the Circular Economy. In: *Economic Geography* 97 (3), 257-283.
- Savini, F. (2021): Towards an urban degrowth: Habitability, finity and polycentric autonomism. In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 53 (5), 1076-1095.
- Thiele, J.; Wiehe, J.; Gauglitz, P. et al. (2021): 100% erneuerbare Energien in Deutschland: Kann der Energiebedarf 2050 im Einklang mit Mensch und Natur gedeckt werden? In: *Natur und Landschaft* 96 (11), 517-525.
- van Maarseveen, R. (2021): The urban-rural education gap: do cities indeed make us smarter? In: *Journal of Economic Geography* 21 (5), 683-714.
- Verfürth, P.; Helwing, V.; Franz, M. (2018) [2021]: Barrieren grenzüberschreitender Unternehmenskooperationen in deutschen Grenzregionen – das Beispiel der deutsch-niederländischen Eurégio. In: *Europa Regional* 26 (4), 31-45.

5. SOZIALES

- Blank, M. (2021): Bordering and Debordering Spaces of Asylum in the City of Frankfurt: Municipal Refugee Accommodation and Neighbourhood-Based Volunteering. In: *Antipode* 53 (6), 1639-1660.

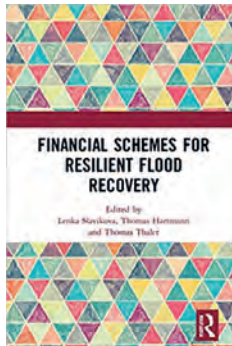
- Campos, R.; Barbio, I. (2021): Public Strategies for the Promotion of Urban Art: The Lisbon Metropolitan Area Case. In: *City & Community* 20 (2), 121-140.
- Clarke, N.; Moss, J. (2021): Popular imaginative geographies and Brexit: Evidence from Mass Observation. In: *Transactions of the Institute of British Geographers* 46 (3), 732-746.
- Martins Krieger, M. G.; Pozzebon, M.; Gonzalez, L. (2021): When social movements collaborate with the state towards the right to the city: Unveiling compromises and conflicts. In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 53 (5), 1115-1139.
- Mullis, D.; Miggelbrink, J. (2021): Rechtsextremismusforschung in der deutschsprachigen Humangeographie. Stand der Debatte und Einleitung zum GZ-Themenswerpunkt. In: *Geographische Zeitschrift* 109 (4), 184-207.
- Schulz, P.; Keller, J. (2021): Jeder ist sich selbst der Nächste? – Geographische Reflexionen zur Veränderung von Nachbarschaft und Zuhause in Zeiten der Corona-Krise. In: *Berichte. Geographie und Landeskunde* 94 (4), 300-316.
- Steinführer, A.; Grossmann, K. (2021): Small towns (re)growing old. Hidden dynamics of old-age migration in shrinking regions in Germany. In: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography* 103 (3), 176-195.
- Weck, S.; Ritzinger, A. (2021): Co-producing just and sustainable localities: emphasising the role of local authorities in current practices in Germany. In: *DIE ERDE – Journal of the Geographical Society of Berlin* 152 (4), 232-243.
- Wolff, M.; Haase, A.; Leibert, T. (2021): Contextualizing small towns – trends of demographic spatial development in Germany 1961 – 2018. In: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography* 103 (3), 196-217.
- Žuk, P.; Pluciński, P.; Žuk, P. (2021): The Dialectic of Neoliberal Exploitation and Cultural-Sexual Exclusion: From Special Economic Zones to LGBT-Free Zones in Poland. In: *Antipode* 53 (5), 1571-1595.

6. INFRASTRUKTUR

- Burtin, C. (2021): Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Agri-Photovoltaikanlagen. In: *NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 40 (21), 1582-1586.

- Dederichs, S.; Dannenberg, P. (2021): Räumliche Organisationsstrukturen und Standortanforderungen im deutschen Online-Lebensmitteleinzelhandel: Beispiele aus ergänzendem, reinen und kombinierten Onlinehandel. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (6), 590-605.
- Füßler, K.; Kreuter, S. (2021): Reichweite der Planfeststellung von Energieleitungen im Falle der Leitungsmitnahme. In: *Deutsches Verwaltungsblatt* 136 (21), 1402-1408.
- Gebauer, M.; Steinbrink, M. (2021): Urbane Pandemie. Pandemiebekämpfung, Stadt-Land-Beziehungen und translokale Lebensrealitäten in Südafrika. In: *Geographische Rundschau* 73 (10), 34-39.
- Kümper, B. (2021): Konzentrationsflächenplanung vor dem Aus? – Zur Debatte um eine Reform des Planungs- und Zulassungsregimes für Windenergieanlagen. In: *Deutsches Verwaltungsblatt* 136 (24), 1591-1599.
- Kümper, B. (2021): Perspektiven einer Fachplanung für Windenergieanlagen. Überlegungen zur Funktion verschiedener Zulassungsregime. In: *Die Öffentliche Verwaltung* 74 (23), 1056-1067.
- Lippert, A. (2021): Europäische Energiewende zwischen Infrastruktur und Markt. In: *NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 40 (21), 1561-1568.
- Mettenberger, T.; Zscherneck, J.; Küpper, P. (2021): Wenn Neues aufs Land kommt. Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung innovativer Lösungen zur digitalen Daseinsvorsorge. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 79 (6), 543-556.
- Naumann, M. (2021): Infrastruktureller Populismus. Infrastruktur als Agenda, Instrument und Erklärung rechter Raumproduktionen. In: *Geographische Zeitschrift* 109 (4), 208-226.
- Suder, E.; Pfaffenbach, C. (2021): Compatibility of family and work: how do families in the Ruhr region/Germany deal with mobility-related challenges? In: *Erdkunde* 75 (1), 1-13.
- Wormit, M. (2021): Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Festlegung von bundesraumordnerischen Flächenvorgaben für den Windkraftausbau an Land. In: *Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht* 44 (3), 324-348.

NEUERSCHEINUNGEN AUS ANDEREN VERLAGEN



FINANCIAL SCHEMES FOR RESILIENT FLOOD RECOVERY

Lenka Slavíková, Thomas Hartmann, Thomas Thaler (Eds.)

Financial schemes for flood recovery, if properly designed and implemented, might increase flood resilience. However, options for the increase of flood resilience during the recovery phase are to a large extent overlooked and the diversity of existing schemes shows that there has been a lack of consensus on how to achieve resilient flood recovery.

Financial Schemes for Resilient Flood Recovery investigates how the implementation of financial schemes (government relief subsidies, insurance schemes, buy-outs, etc.) might increase flood resilience. The chapters included in this edited volume address the following questions: Shall government relief subsidies exist when there is flood insurance in place, and, if so, how might they both be coordinated? Where (or how) to decide about build back better incentives and where to go for planned relocation programs? What is the distributional equity of financial schemes for flood recovery, and has it been sufficiently treated?

The book covers different approaches to flood recovery schemes with specific intervention rationales in different countries. Empirical evidence provided clearly shows the great diversity of financial flood recovery schemes. This diversity of state-funded schemes, private-based insurance schemes, and hybrids as well as planned relocation schemes indicates a lack of a consistent and strategic approach in flood risk management and flood resilience about flood recovery.

ISBN 978-1-03-201756-3



VON DER LANDESPLANUNG ZUM KOMMUNALEN WETTBEWERB

Eine Cultural Political Economy-Analyse bayerischer Raumordnungspolitik zwischen 2008 und 2018

Simon Dudek

Im Dezember 2009 gab die Bayerische Staatsregierung das Ziel einer grundlegenden Neugestaltung der Landesentwicklung im Freistaat nach den Prinzipien der Liberalisierung, Deregulierung und Kommunalisierung aus. Diese Entscheidung fällt zusammen mit der Globalen Finanz- und Wirtschaftskrise und der daran anschließenden Eurokrise in deren Zuge sparpolitische Ziele an Bedeutung gewannen.

Vor diesem historischen Hintergrund geht Simon Dudek in seinem Buch der Frage nach, welche Konsequenzen die staatlichen Restrukturierungsprozesse im Anschluss an die Krisenjahre für die Raumordnung hatten. Anhand der raumordnungspolitischen Debatten in den Jahren 2008 bis 2018 zeichnet er in einer von der Cultural Political Economy inspirierten Analyse nach, wie sich anhand dreier politischer Projekte – der Kommunalisierung von Aufgaben der Landesentwicklung, einer Wettbewerbsstruktur zwischen den Städten und Gemeinden sowie der Responsibilisierung der lokalen Ebene – ein neuer state spatial process nach Neil Brenner etablierte.

Das Buch beschreibt dieses neue Paradigma in der Raumordnung als austeritätspolitischen Föderalismus und problematisiert die Auswirkungen auf strukturschwache Kommunen.

ISBN 978-3-89691-058-5



IN DIGITALER GESELLSCHAFT

Neukonfigurationen zwischen Robotern, Algorithmen und Usern

Kathrin Braun, Cordula Kropp (Hrsg.)

Wie verändern sich gesellschaftliche Praktiken und die Chancen demokratischer Technikgestaltung, wenn neben Bürger*innen und Öffentlichkeit auch Roboter, Algorithmen, Simulationen oder selbstlernende Systeme einbezogen und als Beteiligte ernstgenommen werden? Die Beiträge des Bandes untersuchen die Neukonfiguration von Verantwortung und Kontrolle, Wissen, Beteiligungsansprüchen und Kooperationsmöglichkeiten im Umgang mit intelligenten Systemen wie smart grids, Servicerobotern, Routenplanern, Finanzmarktalgorithmen und anderen soziodigitalen Arrangements. Aufgezeigt wird, wie die digitalen „Neulinge“ dazu beitragen, die Gestaltungsmöglichkeiten für Demokratie, Inklusion und Nachhaltigkeit zu verändern und Macht- und Kraftverhältnisse zu verschieben.

ISBN 978-3-8376-5453-0

<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5453-0/in-digitaler-gesellschaft/>



HUMANGEOGRAPHIE MEETS GEOGRAPHIEDIDAKTIK

Schwerpunktheft von „GW-Unterricht“

Die Ausgabe 164 (4/2021) der Zeitschrift „GW-Unterricht“ widmet sich innovativen methodischen Zugängen der Humangeographie und deren Bedeutung für die geographische Bildung. Die Herausgeber*innen des Schwerpunktheftes, Prof. Dr. Matthias Naumann (Universität Klagenfurt), Dr. Anna Oberrauch (Pädagogische Hochschule Tirol) und Jun.-Prof. Dr. Nicole Raschke (Technische Universität Dresden), organisierten hierfür einen kollaborativen Schreibprozess von Humangeograph*innen, Fachdidaktiker*innen und Unterrichtspraktiker*innen. Diese interdisziplinären Autor*innen-Teams diskutierten neue humangeographische Forschungsmethoden bzw. -perspektiven sowie deren Potentiale und Herausforderungen für geographische Forschung und Bildung. Das Schwerpunktheft umfasst Beiträge zur Partizipativen Aktionsforschung, zum Kritischen Kartieren, zur Bildanalyse, zur Nutzung von Online-Fragebögen sowie von Twitter-Daten, zur Praxis des Mobility Mappings und von Walking Interviews.

<https://www.gw-unterricht.at/>



ÜBER DIE ERFORDERLICHKEIT EINER GESAMTRÄUMLICHEN VERBINDLICHEN BODENNUTZUNGSPLANUNG

Analyse des „Rechts der zulässigen Bodennutzung“ sowie erste Überlegungen zu Gesetzesreformen unter besonderer Berücksichtigung des Schweizer Raumplanungsrechts

Yvonne Franßen

Grund und Boden sind begrenzt und unvermehrbar. Es sollte somit davon ausgegangen werden, dass jeder Staat, insbesondere hochentwickelte Volkswirtschaften wie Deutschland, über eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung hinsichtlich der Zulässigkeit von Bodennutzungen verfügt. Das Baugesetzbuch zielt dagegen mit den Normen zur verbindlichen Bauleitplanung in Verbindung mit den Planersatznormen nur vorrangig auf eine bauliche Raumentwicklung. Es wird die These aufgestellt, dass für Deutschland die Erforderlichkeit einer gesamträumlichen verbindlichen Bodennutzungsplanung besteht, um die bodennutzungsrechtliche Entwicklung sozial- und umweltgerecht, nachhaltig sowie zukunftsorientiert zu gestalten. Vor diesem Hintergrund werden die einschlägigen BauGB-Normen beschrieben und analysiert. Die meisten Nachbarländer Deutschlands haben ein flächendeckendes verbindliches Raumnutzungsrecht etabliert. Erste Novellierungsvorschläge werden aufbauend auf eine vergleichende Betrachtung des Schweizer Raumplanungsrechts, welches ein gesamträumliches verbindliches Bodennutzungsrecht verfolgt, formuliert.

ISBN 978-3-643-25024-7



STADTENTWICKLUNG IN DER WISSENSGESELLSCHAFT

Eine empirische Untersuchung der strategischen Instrumente Reallabor und IBA am Beispiel Heidelberg

Kerstin Fröhlich

Wissenschaftseinrichtungen gelten zunehmend als Motoren gesellschaftlicher Entwicklung. Der Auseinandersetzung mit der produktiven Integration des Konglomerats „Wissen“ in Prozessen der Stadtentwicklung kommt daher eine hohe Aufmerksamkeit zu. Kerstin Fröhlich setzt sich mit dem Trend der wissensbasierten Stadtentwicklung auseinander und analysiert AkteurInnen sowie Gestaltungsmöglichkeiten in Governance-Prozessen auf kommunaler Ebene. Ihre differenzierte Betrachtung von Chancen und Herausforderungen ist sowohl für die Praxis als auch die jüngere Diskussion in der Stadtforschung höchst relevant.

ISBN 978-3-8376-5843-9

STADTVERKEHRSPLANUNG

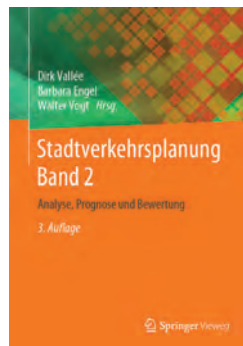
3. Auflage in 3 Bänden

Dirk Vallée, Barbara Engel, Walter Vogt
(Hrsg.)

Das dreibändige Standardwerk behandelt alle wesentlichen Probleme und Lösungsansätze des Stadtverkehrs. Unter Einbindung von Mobilität und Verkehr in die Stadtentwicklungsplanung geht es um Grundlagen, Ziele und Perspektiven der

Planung, um Analyse und Prognose der Verkehrsentwicklung mit Hilfe von Szenarien und Modellen, um Abschätzung der Wirkungen des Verkehrs auf die humane und natürliche Umwelt einschließlich der Bewertung sowie um Bemessung, Gestal-

tung und Entwurf und Betrieb städtischer Verkehrsanlagen (Verkehrsmanagement und Lichtsignalsteuerung). Neue Kapitel – z.B. Mobilitätsmanagement, Multimodalität oder urbane Logistik – nehmen aktuelle Entwicklungen auf.



STADTVERKEHRSPLANUNG BAND 1

Grundlagen, Ziele und Perspektiven

Der erste Band stellt die Grundlagen, Ziele und Perspektiven der Stadtverkehrsplanung vor. Es werden die Planungsgrundlagen, planungsrechtliche Verfahren, Leitbilder und neue Perspektiven für die urbane Logistik sowie zukünftige Trends im Stadtverkehr diskutiert.

ISBN 978-3-662-59692-0

STADTVERKEHRSPLANUNG BAND 2

Analyse, Prognose und Bewertung

Der zweite Band stellt verschiedene Analyse- und Prognoseverfahren zur Bewertung der Stadtverkehrsplanung vor. Betrachtet werden Verkehrserhebungen, Umweltwirkungen, ökologische Folgen ebenso wie Modelle und Strategien des Güterverkehrs.

ISBN 978-3-662-59694-4

STADTVERKEHRSPLANUNG BAND 3

Entwurf, Bemessung und Betrieb

Der dritte Band beschreibt Bemessung, Entwurf und Gestaltung sowie Betrieb der städtischen Verkehrsinfrastruktur. Gegenstand sind die Netzplanung, Anlagen des motorisierten Individualverkehrs, der öffentliche Personennahverkehr, die Nahmobilität, die Verkehrssicherheit sowie Verkehrsmanagement und Lichtsignalsteuerung.

ISBN 978-3-662-59696-8



SOZIALGEOGRAPHIE DES ALTERNS

Klaus Friedrich

Die Dynamik des Alterns von Individuen und Gesellschaften erfährt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Verbindung mit kontinuierlich steigender Lebenserwartung breite Aufmerksamkeit in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit. Klaus Friedrich untersucht aus sozialgeographischer Sicht sowohl das Alter als Lebensphase als auch den lebenslangen Prozess des Alterns. In handlungszentrierter Perspektive wird die Bedeutung kontextueller Einflüsse – sowohl räumlicher als auch sozialer Umwelten – für das Verständnis der raumbezogenen Interaktionsmuster älterer Akteure behandelt. Nach Vorstellung der zentralen theoretischen Entwicklungslinien der geographischen Altersforschung und Umweltgeorontologie führt der Autor die Wissensbestände zum Wandel der Lebenssituation und der räumlichen Bezüge der Zielgruppe vorrangig für Deutschland zusammen und konfrontiert sie mit aktuellen Befunden. Er analysiert unter anderem die Verteilungsmuster und Wohnpräferenzen älterer Menschen, ihre unterschiedlichen Lebenslagen, ihre finanziellen und gesundheitlichen Ressourcen, ihre außerhäuslichen Aktivitäten, die Motive residentieller Mobilität und transnationaler Ruhesitzmigration, den Stellenwert interpretativer Raumaneignung sowie die Rolle der Babyboomer beim Übergang in den Ruhestand. ISBN 978-3-515-12888-9



RADVERKEHR UND VERKEHRSWENDE

**Eine Geschichte von Gegenwind
und Rückenwind**

Tilman Bracher

Im Zuge der Corona-Pandemie steigen immer mehr Menschen aufs Fahrrad, und auch die Klimapolitik setzt – neben technischem Fortschritt und öffentlichen Verkehrsmitteln – auf den Beitrag des Radverkehrs zur Verkehrswende. Mit dem Auto verbinden sich Wohlstand und Mobilität, aber die Klimaziele lassen sich ohne Verkehrswende nicht erreichen.

Seit 2013 fördert das Bundesumweltministerium mit seiner „Nationalen Klimaschutzinitiative“ auch kommunale Radverkehrsinvestitionen, und dank des Handlungsdrucks im Klimaschutz verfügt alleine das Bundesverkehrsministerium von 2020–2023 für den Radverkehr über 1,4 Mrd. Euro an Fördermitteln. Aber in den Kommunen fehlt es an umsetzbaren Projekten, weil dafür der Wille oder der Platz fehlt, weil das Straßenverkehrsrecht und andere Normen Projekte blockieren, die die Leichtigkeit des Autoverkehrs beeinträchtigen könnten und Parkplätze oder Fahrspuren kosten. Vielerorts fehlt es an Personal, um Fördermittel zu beantragen, und den notwendigen Eigenmitteln, Radverkehrsinvestitionen zu planen und umzusetzen.

Trotzdem war die Zeit für den Radverkehr nie so günstig: Es gibt Handlungsdruck, Fördermittel, Wertewandel, Innovationen und immer mehr Beschlüsse und Konzepte. Der Band umreißt das verkehrspolitische Potenzial des Radverkehrs insbesondere auf kommunaler Ebene – und ist ein nachdrückliches Plädoyer für die Verkehrswende.

ISBN 978-3-88118-680-3



INTEGRIERTE STADT- ENTWICKLUNGSPLANUNG

Konzepte – Methoden – Beispiele

Stefan Heinig

Integrierte Stadtentwicklung bezeichnet einen fach- und akteursübergreifenden Ansatz in der Stadtplanung. Er ist nicht nur ein Schlüsselprinzip in der „Neuen Leipzig Charta“, sondern spiegelt auch die Erwartung zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteur*innen wider. Doch die kommunale Planungspraxis der Städte unterscheidet sich deutlich voneinander. Stefan Heinig bietet Stadtplaner*innen, kommunalen Praktiker*innen anderer Fachdisziplinen sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen einen Überblick, wie Kommunen Stadtentwicklungsprozesse partizipativ steuern und Stadtentwicklungsplanung strategisch einsetzen können. Dazu beleuchtet er systematisch die methodischen Ansätze und Konzepte und veranschaulicht sie mit Schaubildern und anhand kommunaler Beispiele aus Leipzig und anderen Großstädten.

ISBN 978-3-8376-5839-2



SOZIALE RAUMKONSTITUTIONEN VON STUDIERENDEN

Eine qualitative empirische Analyse an privaten Hochschulen

Jessica Baier

Die empirische Arbeit widmet sich Hochschulen in privater Trägerschaft aus Sicht ihrer Studierenden. Aufgrund spezifischer Standortlogiken können private Hochschulen in ihren dualen, berufsbegleitenden oder -integrierten Studienformaten lokale bzw. regionale Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturen berücksichtigen oder eine Orientierung an der vorhandenen Fachkräftenachfrage vornehmen. Im Forschungsprozess kommen aus diesem Grund raumsoziologische Zugänge von Martina Löw und Georg Simmel zur Anwendung. Mit diesen werden studentische Nutzungen, Aneignungen und Wahrnehmungen als sozial erzeugte (Hochschul-) Räume untersucht, in die die private Hochschule auf unterschiedliche Weise als räumlicher Bezugspunkt einfließt. Ergebnis der empirischen Analyse in Orientierung an der Vorgehensweise der Grounded-Theory-Methodologie bilden empirische und Idealtypen, die Einblicke in Studierendensichten auf die private Hochschule, das Hochschulstudium und den Hochschulstandort geben. Für die Hochschulforschung werden Erkenntnisse darüber beigesteuert, in welcher Hinsicht private Hochschulen und ihre Standorte für Studierende interessant sind. Für das Hochschulmanagement kann abgeleitet werden, inwiefern Angebote der Hochschule und des Standortes durch Studierende aufgegriffen werden, um diese künftig adäquat zu adressieren und ggf. besser örtlich binden zu können.

ISBN 978-3-658-36477-9



LEBENSWELTEN IM SUBURBANEN

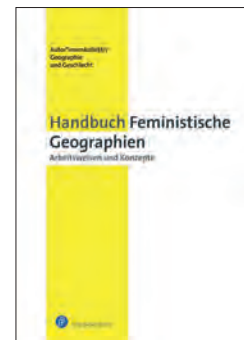
(Re)konstruktionen von Raum und Routinen am Rande von Hannover

Angelina Göb

Die Arbeit greift eine Forschungslücke im Bereich der qualitativ-ethnografischen Suburbia-Forschung auf. Am Beispiel zweier Orte am Stadtrand von Hannover untersucht Angelina Göb, wie Bewohnerinnen und Bewohner ihre Lebenswelt wahrnehmen, aneignen und bewerten. Im Mittelpunkt steht die Frage des Lebens und Erlebens in suburbanen Räumen. Dabei ist es der Autorin mittels phänomenologischer, sehr detaillierter Beschreibungen gelungen, die vielschichtigen sozialen wie räumlichen Ebenen von Deutungsmustern und Bedeutungskonstitutionen herauszustellen und aufzugreifen. Angelina Göb identifiziert die sich wechselseitig beeinflussenden Prozesse der Wahrnehmung (des Ichs, der Anderen und des Raums), der Raumnutzungen und der Interaktionen. In diesem Spannungsfeld kristallisieren sich zwei übergeordnete Deutungsmuster heraus, auf die sich alle Bewohnerinnen und Bewohner verständigen können: „Man hat hier alles“ und „Man kennt sich halt“. So erscheint der suburbane Raum primär als alltäglicher „Gebrauchsraum“. In der Überschaubarkeit bzw. Erwartbarkeit stellt er für alle dort Lebenden eine „Komfortzone“ dar; er ermöglicht ein bequemes, kalkulierbares Leben „vor Ort“, ohne dass eine Gegenleistung dafür erbracht werden müsste.

ISBN 978-3-8142-2399-5

http://oops.uni-oldenburg.de/5280/1/goeb_wgs30.pdf



HANDBUCH FEMINISTISCHE GEOGRAPHIEN

Arbeitsweisen und Konzepte

Autor*innenkollektiv Geographie und Geschlecht

Das Handbuch Feministische Geographien lädt dazu ein, feministische Arbeitsweisen und Konzepte in der Geographie kennenzulernen und zu vertiefen. Feministische Geographien zeigen auf, wie sich Räume und intersektional gedachte Geschlechterverhältnisse gegenseitig beeinflussen. Räume reichen dabei vom Körper über das Haus bis hin zu Stadtteilen, Regionen, Nationen und globalen Beziehungen. Das Buch zeigt, wie feministische Geographien in der Wissenschaft, aber auch in praxisnahen oder politischen Kontexten gedacht, erforscht und gelehrt werden können.

ISBN 978-3-8474-2373-7



**LANDESPLANUNGSGESETZ
BADEN-WÜRTTEMBERG,
GESETZ ÜBER DIE ERRICHTUNG
DES VERBANDS REGION
STUTTGART, STAATSVERTRAG
RHEIN-NECKAR (2. AUFLAGE)**
Gerd Hager (Hrsg.)

Das Raumordnungsrecht ist in Bewegung – sowohl durch die Gesetzgebung selbst als auch durch die umfangreiche Rechtsprechung. Dieser Dynamik trägt diese Neuauflage des Kommentars zum baden-württembergischen Landesplanungsrecht auf 750 Seiten in der bewährten Herausgeberschaft des langjährigen Direktors des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein Rechnung. Eine besondere Stärke des Bandes darin liegt, dass er sich intensiv den schwierigen Fragen der Konkurrenz von Bundes- und Landesrecht stellt. Dargestellt werden unterschiedliche Rechtsauffassungen, auch zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Regionalverbänden. Kommentiert werden auch das Gesetz über den Verband Region Stuttgart sowie der Staatsvertrag zur grenzüberschreitenden Regionalplanung im Rhein-Neckar-Raum. Das Buch ist von hoher Relevanz für alle diejenigen, die auf den unterschiedlichen Planungsebenen in Baden-Württemberg tätig sind. Angesichts der Aufnahme der neuesten Rechtsprechung zum Raumordnungsrecht und der praxisnahen Ausführungen zu bundesweit relevanten planerischen Instrumenten und Festlegungen ist es aber auch über Baden-Württemberg hinaus ausdrücklich zu empfehlen.

(Kommentar: Prof. Dr. Axel Prieb) ISBN 978-3-415-06948-0

<https://www.boorberg.de/9783415069480>



**NACHHALTIGE
NICHT-NACHHALTIGKEIT
Warum die ökologische Trans-
formation der Gesellschaft nicht
stattfindet**
Ingolfur Blühdorn

Auch wenn die Dringlichkeit einer sozial-ökologischen Transformation zur Nachhaltigkeit längst von praktisch allen Seiten anerkannt wird – moderne Gesellschaften verteidigen ihren Wohlstand und Lebensstil entschieden – denn je. Beharrlich wird eine sozial und ökologisch zerstörerische Politik der Nicht-Nachhaltigkeit betrieben. Die Konjunktur des Rechtspopulismus signalisiert, wie sehr das ökologisch-demokratische Projekt vergangener Jahrzehnte brüchig geworden ist. Und die Coronapandemie verschiebt die Prioritäten erneut in Richtung Wachstumspolitik und Konsumstimulation.

Dieser Band stellt grundlegende Annahmen der Nachhaltigkeitsforschung und Umweltsoziologie in Frage. Er skizziert neue sozialwissenschaftliche Forschungsperspektiven, um die eigenartige Fortdauer der Nicht-Nachhaltigkeit zu erhellen.

ISBN 978-3-8376-5442-4



**MODERNE RAUMPLANUNG –
VERSUCHE ZURÜCKBLICKENDER
UND WEITERFÜHRENDER
GEDANKEN ZUR SCHWEIZERI-
SCHEN UND DEUTSCHEN
RAUMPLANUNG IM VERGLEICH
– verbunden mit Akzenten auf die
Perioden 1939–1979 für die Schweiz
und 1945–1975 für die Bundesrepublik
Deutschland**
Martin Lendi

Die Raumplanung als öffentliche Aufgabe und als wissenschaftliche Disziplin kommt nicht darum herum, um ihren Stellenwert im Kontext der Politik zu kämpfen. Die größer gewordenen Zahlen der dem Staat auferlegten resp. Herausforderung und die wachsenden Erwartungshaltungen aus der Öffentlichkeit bedrängen die einst klassischen Grundaufgaben des Ordners, der Sicherheit und des Förderns der allgemeinen Wohlfahrt. Die vielen existenziellen Nöte und Ängste – vom Sozialen über das Ökologische bis zum Klima – beherrschen die politische Traktandenliste so sehr, dass andere, sogar elementare öffentlich Belange faktisch zurückgebunden werden könnten oder müssen. Dies sollte der Raumplanung erspart werden, weil sie – unabdingbar – vom Bewahren und Eröffnen der Lebensvoraussetzungen in Raum und Zeit handelt.

Dazu möchte – letztlich – diese Abhandlung einen stärkenden Beitrag leisten, auch wenn im Vordergrund ein Vergleich des Werdens und Aufblühens der Raumplanung in Deutschland und in der Schweiz steht – mit dem Ziel, das Elementare dieser einen der Erstaufgaben des Staates und der internationalen Organisationen herauszuschälen.

<https://doi.org/10.3929/ethz-b-000471283>

